

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Mikrozensus

Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Band 1: Allgemeine und methodische Erläuterungen



2008

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 29. Juli 2009
Artikelnummer: 2010411087004

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0)611/75 - 48 68; Fax: +49 (0)611/75 - 39 52;
E-Mail: arbeitsmarkt@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Textteil

Vorbemerkung

Der Mikrozensus im erwerbsstatistischen Gesamtsystem

Qualitätsbericht (allgemeine und methodische Hinweise)

Grundlegende Begriffe und Definitionen

Erhebungstermine und –tatbestände, Mikrozensus 2005 - 2012

Schaubilder

- 1 Bevölkerung 2008 nach überwiegendem Lebensunterhalt
- 2 Altersspezifische Erwerbsquoten 2008
- 3 Erwerbstätige 2008 nach Stellung im Beruf
- 4 Abhängig Erwerbstätige 2008 nach Voll-/ Teilzeittätigkeit
- 5 Teilzeitbeschäftigte Frauen 2008 nach Alter
- 6 Altersspezifische Erwerbslosenquoten 2008
- 7 Erwerbslose 2008 nach Dauer der Arbeitsuche

Tabellenteil

Tabellenübersicht nach Gliederungsmerkmalen

Deutschland (Ergebnisse in Band 2 veröffentlicht)

1 Bevölkerung

- 1.1 Bevölkerung nach Beteiligung am Erwerbsleben, Stellung im Beruf, Altersgruppen und überwiegendem Lebensunterhalt
- 1.2 Bevölkerung nach Alter, Beteiligung am Erwerbsleben sowie Erwerbstätige nach Stellung im Beruf
 - Insgesamt
 - Deutsche
 - Ausländer
- 1.3 Bevölkerung, Erwerbspersonen sowie Erwerbsquoten nach Altersgruppen und Familienstand
 - Insgesamt
 - Deutsche
 - Ausländer
- 1.4 Bevölkerung nach monatlichem Nettoeinkommen und Altersgruppen
- 1.5 Bevölkerung nach monatlichem Nettoeinkommen, Staatsangehörigkeit und überwiegendem Lebensunterhalt

2 Erwerbstätige

- 2.1 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und Altersgruppen
 - in 1 000
 - in %
- 2.2 Erwerbstätige nach Familienstand, Stellung im Beruf und Altersgruppen
 - in 1 000
 - in %

- 2.3 Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit, Stellung im Beruf und Altersgruppen
- 2.4 Erwerbstätige nach Wirtschaftsunterbereichen und Stellung im Beruf
 - in 1 000
 - in %
- 2.5 Erwerbstätige nach Wirtschaftsunterbereichen und Altersgruppen
 - in 1 000
 - in %
- 2.6 Erwerbstätige nach monatlichem Nettoeinkommen und Altersgruppen
- 2.7 Erwerbstätige – darunter Ausländer – nach monatlichem Nettoeinkommen und Stellung im Beruf
- 2.8 Erwerbstätige nach normalerweise geleisteter Wochenarbeitszeit, Stellung im Beruf, Altersgruppen, Familienstand, Wirtschaftsbereichen und monatlichem Nettoeinkommen
- 2.9 Erwerbstätige nach Wirtschaftsunterabschnitten, Stellung im Beruf sowie abhängig Erwerbstätige nach normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden
- 2.10 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden
- 2.11 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden
- 2.12 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen bzw. Stellung im Beruf, tatsächlich in der Berichtswoche geleisteten Arbeitsstunden und Gründen für Mehr- bzw. Minderarbeit in der Berichtswoche
- 2.13 Erwerbstätige nach Familienstand, tatsächlich in der Berichtswoche geleisteten Arbeitsstunden und Gründen für Mehr- bzw. Minderarbeit in der Berichtswoche
- 2.14.1 Abhängig Erwerbstätige - darunter Ausländer - nach Altersgruppen, Familienstand, normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden, Wirtschaftsunterbereichen, Abschluss an einer allgemein bildenden Schule, beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss, Art des Arbeitsvertrages und Grund der Befristung
- 2.14.2 Abhängig Erwerbstätige - darunter Ausländer - nach Altersgruppen, Familienstand, normalerweise je Woche geleisteten Arbeitsstunden, Wirtschaftsunterbereichen, Abschluss an einer allgemein bildenden Schule, beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss, Art des Arbeitsvertrages und Dauer der Befristung
- 2.15 Abhängig Erwerbstätige - darunter Ausländer - nach Altersgruppen, Familienstand, normalerweise und tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, Berufsbereich, Wirtschaftsunterbereichen, Abschluss an einer allgemein bildenden Schule, beruflichem Ausbildungs-/Hochschulabschluss und Umfang der Tätigkeit

3 Erwerbslose

- 3.1 Erwerbslose nach Dauer der Erwerbslosigkeit, Familienstand und Altersgruppen
 - in 1 000
 - in %
- 3.2 Erwerbslose nach Zeitpunkt der Beendigung der letzten Tätigkeit, Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit
 - in 1 000
 - in %
- 3.3 Erwerbslose nach Dauer der Arbeitsuche und Altersgruppen
- 3.4 Erwerbslose nach Art der Arbeitsuche, Art der gesuchten Tätigkeit und Dauer der Arbeitsuche
- 3.5 Erwerbslose nach Dauer der Erwerbslosigkeit, Umständen der Arbeitsuche und Altersgruppen

4 Länder

- 4.1 Bevölkerung und Erwerbspersonen nach Familienstand und Ländern
- 4.2 Bevölkerung, Erwerbspersonen sowie Erwerbsquoten nach Staatsangehörigkeit und Ländern
- 4.3 Bevölkerung nach Beteiligung am Erwerbsleben, überwiegendem Lebensunterhalt und Ländern
 - in 1 000
 - in %
- 4.4 Bevölkerung, Erwerbspersonen, Erwerbsquoten sowie Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf, Ländern und Regierungsbezirken
 - in 1 000
 - in %
- 4.5 Erwerbspersonen und Erwerbsquoten nach Altersgruppen und Ländern
 - in 1 000
 - in %
- 4.6 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, in der Berichtswoche tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden und Ländern
- 4.7 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf, Altersgruppen und Ländern
- 4.8 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen, Stellung im Beruf und Ländern

5 Lange Reihen für Deutschland

- 5.1 Durchschnittlich tatsächlich geleistete Wochenarbeitsstunden der Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen und Stellung im Beruf 1991, 1994, 1997, 2000, 2003, 2006, 2007 und 2008
- 5.2 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und monatlichem Nettoeinkommen 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007 und 2008
- 5.3 Erwerbspersonen nach Altersgruppen und Familienstand sowie Erwerbsquoten 1991, 1994, 1997, 2000, 2003, 2006, 2007 und 2008
 - 5.3.1 Insgesamt
 - 5.3.2 Deutsche
 - 5.3.3 Ausländer
- 5.4 Bevölkerung nach Beteiligung am Erwerbsleben und Ländern 1991, 1994, 1997, 2000, 2003, 2006, 2007 und 2008
- 5.5 Erwerbsquoten der 15- bis unter 65-Jährigen nach Ländern 1991, 1994, 1997, 2000, 2003, 2006, 2007 und 2008
- 5.6 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Ländern 1991, 1994, 1997, 2000, 2003, 2006, 2007 und 2008
- 5.7 Erwerbstätige nach Wirtschaftsunterbereichen und Ländern 1997, 2000, 2003, 2006, 2007 und 2008

Anhang

Mikrozensusgesetz vom 24. Juni 2004
Fragebogen des Mikrozensus 2008
Klassifikation der Wirtschaftszweige
Informationen zum Mikrozensus

Gebietsstand

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Die Angaben für das „Frühere Bundesgebiet (ohne Berlin)“ beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990 ohne Berlin-West.

Die Angaben für die „Neuen Länder (einschließlich Berlin)“ beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen sowie auf Berlin (Berlin-West und Berlin-Ost).

Auf- und Ausgliederungen

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **d a v o n** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **d a r u n t e r**.

Bei teilweiser Ausgliederung nach verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen sind die Worte **u n d z w a r** gebraucht worden.

Auf die Bezeichnung "**davon**" bzw. "**darunter**" ist verzichtet worden, wenn aus Aufbau und Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich um eine Auf- bzw. Ausgliederung handelt.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- | oder – = grundsätzlich Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Abkürzungen

- Abs. = Absatz
- BGBL. = Bundesgesetzblatt
- GG = Grundgesetz
- Mill. = Million
- NACE = Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
- s. = siehe
- SGB IV = Sozialgesetzbuch, Viertes Buch
Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung
- SGB V = Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch
Gesetzliche Krankenversicherung
- WiSta = Wirtschaft und Statistik
- z.B. = zum Beispiel

Anmerkungen zu langen Reihen

Mit dem Mikrozensusgesetz 2005 wurde der Mikrozensus von einer Erhebung mit fester Berichtswoche (bis 2004 üblicherweise die letzte feiertagsfreie Woche im April) auf eine kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche umgestellt. Die Ergebnisse ab 2005 liefern damit nicht mehr eine ‚Momentaufnahme‘ einer bestimmten Kalenderwoche, sondern geben Aufschluss über die gesamte Entwicklung im Durchschnitt des Erhebungsjahres. Die mit der Einführung der gleitenden Berichtswoche verbundenen methodischen Änderungen haben bislang zu Schwankungen in der Zahl der Haushalte, insbesondere der Einpersonenhaushalte sowie der Familien/Lebensformen geführt.

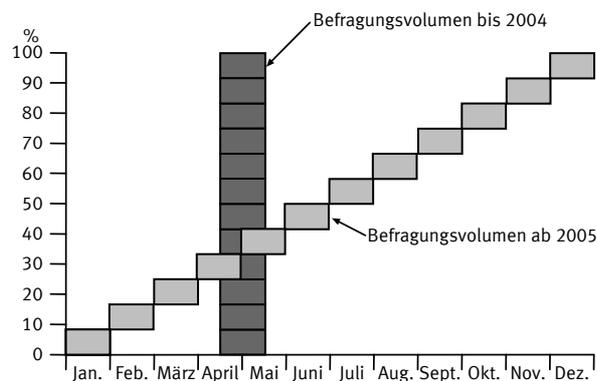
Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Fachserien-Band werden Ergebnisse des Mikrozensus zum Erwerbsleben für das Jahr 2008 veröffentlicht.

Der Mikrozensus basiert auf einem zeitlich befristeten Gesetz, dem so genannten Mikrozensusgesetz. Im Jahr 2004 wurde das bis dahin gültige „Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte“ vom 17. Januar 1996 durch das gleich lautende Mikrozensusgesetz vom 24. Juni 2004 abgelöst. Durch die neue Rechtsgrundlage wurde der Mikrozensus für die Jahre 2005 bis 2012 methodisch und inhaltlich neu gestaltet.

Kennzeichnend für die Erhebungsform des Mikrozensus bis 2004 war das Konzept der festen Berichtswoche, d. h. die meisten Fragen bezogen sich auf die Gegebenheiten in einer einzelnen Berichtswoche im Jahr. In der Regel handelte es sich um die letzte feiertagsfreie Woche im April. Die Mikrozensusergebnisse bis 2004 lieferten somit eine Momentaufnahme der Verhältnisse im Frühjahr und waren – je nach Merkmal mehr oder weniger stark – durch saisonale Schwankungen beeinflusst.

Zeitliche Verteilung des Befragungsvolumens



Das neue Mikrozensusgesetz vom 24. Juni 2004 ordnet in § 3 eine unterjährige, kontinuierliche Erhebung an. Bei dieser Erhebungsform wird das gesamte Befragungsvolumen möglichst gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt, wobei die letzte Woche vor der Befragung die Berichtswoche darstellt (sog. gleitende Berichtswoche). Damit ist es grundsätzlich möglich, neben jährlichen auch vierteljährliche Durchschnittsergebnisse zu ermitteln. Bei den hier vorliegenden Ergebnissen des Mikrozensus handelt es sich somit um echte Jahresdurchschnitte. Vor einer möglichen Veröffentlichung von Vierteljahresergebnissen sind allerdings noch methodische Analysen erforderlich, die gegenwärtig durchgeführt werden.

Das Frageprogramm des Mikrozensus ist hinsichtlich der in den einzelnen Jahren zu erhebenden Tatbestände und Periodizitäten in § 4 des Mikrozensusgesetzes vom 24. Juni 2004 festgelegt. Im Gegensatz zu dem bis 2004 gültigen Gesetz sind keine Unterstichproben mehr vorgesehen, d. h. der Auswahlsatz liegt für alle Merkmale einheitlich bei 1% der Bevölkerung. Wie schon im Zeitraum 1996 bis 2004 gibt es neben dem jährlichen Grundprogramm eine Reihe von Merkmalen, die nur im Abstand von vier Jahren zu erheben sind (vierjährliche Zusatzprogramme).

Dieser Fachserien-Band zeigt nur einen kleinen Ausschnitt aus dem breiten Informationspotenzial des Mikrozensus. Weitere Ergebnisse des Mikrozensus aus den Bereichen Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen, Altersvorsorge, Versicherte in der Kranken- und Rentenversicherung, Haushalte und Familien, Gesundheit, Wohnsituation sowie Migration und Integration werden in anderen Fachserien bzw. Publikationen des Statistischen Bundesamtes bereitgestellt.

Der Mikrozensus im erwerbsstatistischen Gesamtsystem

Bei der Nutzung der hier präsentierten Ergebnisse ist zu beachten, dass die Ergebnisse des Mikrozensus zur Erwerbsbeteiligung nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) teilweise von denen anderer erwerbsstatistischer Datenquellen abweichen. Die statistischen Ämter haben mit Einführung der unterjährigen Erhebung zum Jahr 2005 erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Erfassung des ILO-Erwerbsstatus unternommen.

Die Unterschiede zwischen den Ergebnissen des Mikrozensus und der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen konnten durch diese Maßnahmen deutlich verringert werden. Die genauen Gründe für die trotz der erreichten Verbesserungen verbliebenen Unterschiede sind weiterhin Gegenstand der aktuell laufenden Untersuchungen. Zu nennen sind hier insbesondere die im Jahr 2008 durchgeführten Nachbefragungen.

Im Zuge dieser Verbesserungen wurden in den Jahren ab 2005 Änderungen am Fragebogen sowie bei der Feldarbeit vorgenommen. Die Ergebnisse zur Erwerbsbeteiligung ab dem Jahr 2005 sind daher nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Qualitätsbericht zum Mikrozensus 2008, Abschnitt 6 „Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit“).

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Mikrozensus. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt. Die Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union ist in den Mikrozensus integriert. In 2008 beinhaltet der Mikrozensus zusätzlich das seit 1996 vierjährige Frageprogramm zur Lage von Arbeits- oder Ausbildungsstätte, dem Weg vom Wohnort zu diesen Stätten und den dafür benutzten Verkehrsmitteln.

1.2 Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum ist die jeweils letzte Kalenderwoche vor der Befragung, also eine über das gesamte Jahr gleitende Berichtswoche. Das Befragungsvolumen wird möglichst gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt (kontinuierliche Erhebung). Ergebnisse (Durchschnitte) können für Jahre und für Quartale ermittelt werden

1.3 Erhebungstermin

Wegen der kontinuierlichen Erhebungsform verteilen sich die Erhebungstermine möglichst gleichmäßig über das gesamte Jahr.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Jede teilnehmende Haushalt wird einmal jährlich befragt. Die kontinuierlich erhobenen Daten aller teilnehmende Haushalte eines Erhebungsjahres werden im jährlichen Rhythmus als Jahresergebnisse veröffentlicht. Zeiträume ohne nennenswerte Zeitreihenbrüche stellen im Allgemeinen die Laufzeiten der bisherigen Mikrozensusgesetze sowie die Anwendungsperioden der im Mikrozensus erhobenen Klassifikationen (Berufs- und Wirtschaftszweigklassifikationen, Hauptfachrichtungen der beruflichen Bildungsabschlüsse) dar. Genauere Informationen zur zeitlichen Vergleichbarkeit finden Sie unter 6.2.

1.5 Regionale Gliederung

Der Mikrozensus wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die in den Mikrozensus integrierte Arbeitskräftestichprobe wird in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt.. Neben Ergebnissen für Bundesländer und Regierungsbezirke werden auch Mikrozensusergebnisse für kleinere Regionen unterhalb der Regierungsbezirksebene veröffentlicht, die einzelne oder mehrere Kreise umfassen. Der Regionalisierbarkeit der Mikrozensusergebnisse sind allerdings aufgrund der Ausgestaltung des Mikrozensus als Stichprobe Grenzen gesetzt

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erhebung erstreckt sich auf die gesamte Wohnbevölkerung in Deutschland. Dazu gehören alle Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften am Haupt- und Nebenwohnsitz. Nicht zur Erhebungsgesamtheit gehören Angehörige ausländischer Streitkräfte sowie ausländischer diplomatischer Vertretungen mit ihren Familienangehörigen. Personen ohne Wohnung (Obdachlose) haben im Mikrozensus keine Erfassungschance.

1.7 Erhebungseinheiten

Personen (in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften), Haushalte und Wohnungen.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1372/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 (ABl. EU Nr. L 315 S. 42).

1.8.2 Bundesrecht

Mikrozensusgesetz 2005 (MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2526).

Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

1.8.3 Landesrecht

Nicht relevant.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Nicht relevant.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Gemäß §16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben in faktisch anonymisierter Form zur Verfügung zu stellen. Faktisch anonym sind Einzelangaben dann, wenn sie den befragten oder betroffenen

Personen nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale (Name, Adresse, Name der Arbeitsstätte) werden unverzüglich nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt. Die Erhebungsunterlagen und die Hilfsmerkmale werden spätestens nach dem Abschluss der Aufbereitung der Ergebnisse aus der letztmaligen Befragung einer Auswahleinheit gelöscht.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Bereits seit 1957 – in den neuen Ländern seit 1991 – liefert der Mikrozensus statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit (siehe § 4 MZG 2005, Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 577/98).

Die Mikrozensus-Zusatzerhebung 2008 zur Lage von Arbeits- oder Ausbildungsstätte, dem Weg dorthin und den dafür benutzten Verkehrsmitteln liefert Informationen zu folgenden Merkmalen: Gemeinde, von der aus der Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte vorwiegend angetreten wird; Lage der Arbeits- oder Ausbildungsstätte; hauptsächlich benutztes Verkehrsmittel; Entfernung und Zeitaufwand für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte.

Neu aufgenommen in die Zusatzerhebung für 2008 wurde das Merkmal der Anzahl lebend geborener Kinder.

2.2 Zweck der Statistik

Der Mikrozensus dient dazu, in regelmäßigen und kurzen Abständen Eck- und Strukturdaten über die in 2.1 genannten Erhebungsinhalte sowie deren Veränderung zu ermitteln und dadurch die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu füllen. Dabei wurde der Mikrozensus als Mehrthemenumfrage gestaltet, d. h. das Erhebungsprogramm umfasst eine größere Zahl von unterschiedlichen Themen, die bei der Auswertung miteinander kombiniert werden können. Für eine Reihe kleinerer Erhebungen der empirischen Sozial- und Meinungsforschung sowie der amtlichen Statistik dient der Mikrozensus als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollinstrument. Ein wichtiges Instrument für die Europäische Kommission ist die integrierte Arbeitskräftestichprobe, die harmonisierte statistische Informationen über Niveau, Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in den EU-Mitgliedstaaten liefert (vgl. hierzu: § 1 MZG 2005 und Verordnung (EG) Nr. 577 des Rates vom 9. März 1998). Die meisten Merkmale der Arbeitskräfteerhebung sind zugleich Merkmale des Mikrozensus.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Parlament, Ministerien, wissenschaftliche Einrichtungen, Sozialpartner, Europäische Kommission wie die Generaldirektion „Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit“, Europäische Zentralbank, Markt- und Meinungsforschung.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Nutzerinteressen werden über viele unterschiedliche Wege berücksichtigt. Die Ministerien des Bundes und der Länder können unmittelbar über das Gesetzgebungsverfahren für den Mikrozensus Einfluss auf das Erhebungsprogramm nehmen. Des Weiteren findet der Datenbedarf beispielsweise aus der Wissenschaft oder von Städtestatistikern im Statistischen Beirat, auf Nutzerkonferenzen und Fachausschusssitzungen Berücksichtigung. Die Festlegung der Merkmale der Arbeitskräftestichprobe erfolgt durch die Europäische Kommission in Abstimmung mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), den zuständigen nationalen Ministerien und den beteiligten nationalen statistischen Ämtern.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Landesämtern mit Hilfe von Interviewern/-innen durchgeführt. Die Interviewer/innen gehen mit Laptops ausgestattet in die Haushalte (CAPI – Computer Assisted Personal Interviewing). Die Haushaltsmitglieder haben auch die Möglichkeit, selbst einen Fragebogen auszufüllen (schriftliche Befragung) oder sich von den Mitarbeitern/-innen der Statistischen Landesämter telefonisch befragen zu lassen. Die Beantwortung unterliegt weitgehend der Auskunftspflicht. Nur für wenige Merkmale hat der Gesetzgeber die freiwillige Auskunftserteilung angeordnet. Merkmale, die ausschließlich Merkmale der EU-Arbeitskräfteerhebung darstellen, sind stets mit freiwilliger Auskunftserteilung verbunden. Im Rahmen des Mikrozensus sind so genannte Proxy-Interviews zulässig, d. h. ein erwachsenes Haushaltsmitglied darf stellvertretend für andere Haushaltsmitglieder antworten. Fremdauskünfte lagen 2008 für 27% der Personen ab 15 Jahren vor.

3.2 Stichprobenverfahren

Der Mikrozensus ist eine Zufallsstichprobe. Jede Auswahlinheit (siehe 3.2.2) hat die gleiche Wahrscheinlichkeit, in die Stichprobe zu gelangen.

3.2.1 Stichprobendesign

Das stichprobenmethodische Grundkonzept ist die einstufige Klumpenstichprobe (Flächenstichprobe).

Nach dem Auswahlplan wird jährlich ein Viertel der Auswahlbezirke durch neu in die Auswahl einzubeziehende Auswahlbezirke ersetzt (Prinzip der partiellen Rotation). Dies bedeutet, dass in einem gegebenen Jahr ein Viertel der befragten Haushalte des Vorjahres aus der Erhebung ausscheidet, während ein Viertel der in diesem Jahr zu befragenden Haushalte erstmals in die Erhebung einbezogen wird. Bei der mehrmaligen Befragung ein und desselben Haushalts werden zum einen die hohen Kosten, die sich mit der Konkretisierung der Auswahlbezirke jeweils einer kompletten 1%-Stichprobe ergeben würden, deutlich reduziert. Zum anderen weisen die auf diese Weise gewonnenen statistischen Ergebnisse über Veränderungen von einem Jahr zum nächsten eine höhere Präzision auf, als wenn jährlich ein gänzlich neuer Personenkreis befragt würde.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahlinheit

Der Stichprobenumfang beträgt 1% der Auswahlinheiten. Auswahlinheiten sind Klumpen bzw. künstlich abgegrenzte Flächen (Auswahlbezirke), die sich aus ganzen Gebäuden oder Gebäudeteilen zusammensetzen. Die Mikrozensus-erhebung 2008 wurde in rund 48.000 Auswahlbezirke mit etwa 333.000 Haushalten und ca. 690.000 befragten Personen durchgeführt. Pro Auswahlbezirk wurden durchschnittlich 14 Personen befragt. Die Bildung der Auswahlbezirke steht in einem engen Zusammenhang mit der Schichtung (siehe 3.2.3). Alle Personen bzw. Haushalte in einem Auswahlbezirk sind als Erhebungseinheiten zu erfassen.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Zur Bildung der Auswahlbezirke und zur fachlichen Schichtung wurden für das frühere Bundesgebiet aus dem Material der Volkszählung 1987 die Angaben über die Zahl der Wohnungen und Personen, gegliedert nach Gemeinde, Straße und Hausnummer, genutzt. Die Bildung der Stichproben in den neuen Bundesländern erfolgte analog dazu auf Grundlage des Bevölkerungsregisters „Statistik“. Dazu wurden die Angaben aus dem Zentralen Einwohnerregister der ehemaligen DDR bezüglich der Zahl der Personen und der Zahl der Familienhaushalte pro Hausnummer verdichtet. Die Zahl der Familienhaushalte für eine Hausnummer diente als Ersatz für die Zahl der Wohnungen.

Als Baustein für die Bildung der Auswahlbezirke wurden ganze Gebäude oder – bei größeren Gebäuden – Gebäudeteile verwendet. Die Gebäude wurden dabei nach der Zahl ihrer Wohnungen in drei Größenklassen bzw. Schichten eingeteilt: Zur ersten Schicht gehören die kleineren Gebäude mit 1 bis 4 Wohnungen. Sie wurden zu Auswahlbezirken mit dem Richtwert 12 Wohnungen zusammengefasst, in der Reihenfolge der Hausnummern innerhalb der Straße, falls erforderlich auch straßenübergreifend. In die zweite Schicht fallen die mittleren Gebäude mit 5 bis 10 Wohnungen. Diese Gebäude bilden jeweils eigene Auswahlbezirke. Die Gebäude der dritten Schicht mit 11 und mehr Wohnungen wurden in Auswahlbezirke mit der Richtgröße 6 Wohnungen zerlegt. Je Gebäudegrößenklassenschicht wurden also unterschiedliche Auswahlbezirksgrößen realisiert. Über die Schichten hinweg ergab sich ein Durchschnittswert von rund 9 Wohnungen. In einer weiteren Schicht 4, einer Sonderschicht, wurde die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften in Auswahlinheiten mit der Richtgröße 15 Personen unterteilt. Diese fachlichen Schichten werden durch eine weitere Schicht zur Aktualisierung der Grundausswahl ergänzt. Die jährliche Aktualisierung der Auswahl erfolgt über die Meldungen zur Bautätigkeitsstatistik. Die dort gemeldeten Neubauten werden in die bereits erwähnten Größenklassen eingeteilt. Gegenüber der Auswahl auf der Basis der Volkszählung 1987 ergeben sich folgende Modifikationen: Die Gebäudegrößenklasse wird in der Neubausauswahl nicht zur Schichtung der Auswahl, sondern lediglich zur Bildung der Auswahlbezirke herangezogen; die dritte Gebäudegrößenklasse beginnt dabei bereits ab 9 Wohnungen pro Gebäude. Die Zugehörigkeit eines Gebäudes zur Anstalts-sonderschicht kann der Meldung direkt entnommen werden. Schließlich haben die Auswahlbezirke, die aus den Gebäuden mit 1 bis 4 Wohnungen gebildet werden, als Richtwert 6 statt 12 Wohnungen. Damit sind die neuen Auswahlbezirke aus allen Gebäudeklassen annähernd gleich groß. Pro regionaler Schicht werden sie in nur einer fachlichen Schicht ("Neubauschicht") zusammengefasst.

Zur Sicherung der angestrebten regionalen Repräsentation wurde die fachliche mit einer regionalen Schichtung kombiniert. Als regionale Schichten dienten 201 Raumeinheiten von durchschnittlich etwa 350 000 Einwohnern. Großstädte ab 200 000 Einwohnern und andere Regionen ab 250 000 Einwohnern, die in der Regel ein oder mehrere Kreise umfassen, konnten eigene regionale Schichten bilden. Regionale Schichtuntergruppen mit mindestens 100 000 Einwohnern wurden durch eine entsprechende Anordnung der Auswahlbezirke vor der Auswahl berücksichtigt. Die Technik der Auswahl, d. h. die Sortierung, Zonenbildung und Auswahl pro Zone, gewährleistete für diese Regionen einen schichtungsähnlichen Effekt. Die regionalen Schichten wurden mindestens so weit zu 123 so genannten Anpassungsschichten zusammengefasst, dass durchschnittlich 500 000 Einwohner erreicht wurden. Auf der Ebene der Anpassungsschichten erfolgt die gebundene Hochrechnung (siehe 3.2.4).

3.2.4 Hochrechnung

Die Hochrechnung des Mikrozensus erfolgt in zwei Schritten: Mit dem Ziel, die bei Stichproben unvermeidlichen stichprobenbedingten und nicht stichprobenbedingten Fehler auszugleichen, wird in einem ersten Schritt ein Ausgleich der bekannten Ausfälle vorgenommen (Kompensation). Dies geschieht durch Berechnung von Kompensationsfaktoren anhand von Informationen über die Haushalte, die nicht geantwortet haben. In einer zweiten Stufe werden die mit dem Kompensationsfaktor gewichteten Stichprobenverteilungen ausgewählter Hilfsvariablen an Eckwerte aus der Laufenden Bevölkerungsfortschreibung und dem Ausländerzentralregister angepasst. Der Hochrechnungsrahmen beinhaltet drei

Altersklassen (unter 15 Jahre, 15 bis 44 Jahre, 45 Jahre und älter) und vier Staatsangehörigkeiten bzw. Staatsangehörigkeitsgruppen (deutsch, türkisch, EU-25 und nicht EU-25), jeweils differenziert nach dem Geschlecht. Die Anpassung erfolgt quartalsweise auf unterschiedlichen regionalen Ebenen (Bundesland, Regierungsbezirk, regionale Anpassungsschicht). Um zu schwach besetzte Anpassungsklassen zu vermeiden, werden die Kompensations- und Hochrechnungsfaktoren durch ein Kalibrierungsverfahren (Generalized Regression Estimation) berechnet. Damit ist eine Anpassung an getrennte Randverteilungen möglich. Die so ermittelten Gewichte werden für Auswertungen zu allen Merkmalsbereichen mit Ausnahme der Fragen zur Wohnsituation verwendet. Eine ausführliche Darstellung dieses Hochrechnungsverfahrens befindet sich in Wirtschaft und Statistik, Heft 10/2005. Die Hochrechnungsfaktoren für die Jahresergebnisse stellen das arithmetische Mittel der jeweiligen Quartalsfaktoren dar.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Ergebnisse des Mikrozensus werden bislang nicht in saisonbereinigter Form dargestellt.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Interviews werden überwiegend (78%) persönlich mit Hilfe eines Laptops (CAPI) durchgeführt. Die Interviewer/innen leiten die Befragungsergebnisse an die Statistischen Landesämter weiter. Die Haushalte haben auch die Möglichkeit, den Fragebogen selbst auszufüllen und auf postalischem Weg an das jeweilige Statistische Landesamt zurückzusenden. Von den Interviewern/-innen mehrfach nicht angetroffene Haushalte werden direkt von den Statistischen Landesämtern angeschrieben und in die schriftliche Befragung einbezogen. Insgesamt nahmen 2008 19% der Haushalte an der schriftlichen Befragung teil. In geringem Umfang (3%) führen die Statistischen Landesämter auch Telefoninterviews durch.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die in den Auswahlbezirken wohnenden Personen werden jährlich in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt. Die Belastung durch den Mikrozensus ist stark von der sozioökonomischen Situation von Befragten abhängig. Der Fragebogen umfasst für Erwerbspersonen ein erheblich umfangreicheres Frageprogramm als für Personen, die nicht zu der Gruppe der Erwerbspersonen zählen. Eine erwerbstätige Person benötigt für sich selbst ca. 30 Minuten zum Ausfüllen des Fragebogens.

Das Frageprogramm des Jahres 2008 der 1%-Stichprobe des Mikrozensus (einschließlich der Fragen der EU-Arbeitskräfteerhebung) umfasst 179 Fragen. Darunter sind 29 Fragen, deren Beantwortung freiwillig ist. Für eine Zusatzerhebung der EU-Arbeitskräfteerhebung über die ‚Staatsangehörigkeit der Eltern sowie zur Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren Nachkommen‘ wurde nur eine 0,1%-Substichprobe herangezogen. Sie enthält 18 Fragen, deren Beantwortung freiwillig war.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Der Fragebogen kann im Internet abgerufen werden unter:

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Arbeitsmarkt/Arbeitskraefteerhebung/FragebogenMZ2008,property=file.pdf>

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung ist so gestaltet, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Dennoch sind Stichprobenstatistiken grundsätzlich immer mit Zufallsfehlern behaftet. Diese sind darauf zurückzuführen, dass nicht alle Einheiten der Grundgesamtheit befragt werden und die Zusammensetzung der Stichprobe vom Zufall abhängt. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler auf, die begrenzt, jedoch nicht völlig vermieden werden können. Um die Genauigkeit des Mikrozensus zu optimieren, wird zum einen ein hoher Auswahlsatz (1%) realisiert und zum anderen die Auskunftspflicht umgesetzt. Nur so können fachlich und regional tief gegliederte Ergebnisse zuverlässig dargestellt werden (vgl. hierzu auch: Mikrozensus im Wandel. Untersuchungen und Empfehlungen zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung, Stuttgart 1989).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenbedingte Fehler beruhen darauf, dass im Rahmen des Mikrozensus nur ein Teil der Grundgesamtheit erhoben wird.

4.2.1 Standardfehler

Bei dem Mikrozensus handelt es sich um eine Zufallsauswahl (siehe 3.2). Der Wert eines zufallsbedingten Stichprobenfehlers lässt sich nicht exakt ermitteln, sondern nur größenordnungsmäßig abschätzen. Als Schätzwert dient der Standardfehler, der aus den Einzeldaten der Stichprobe berechnet wird. Bei ausreichend großem Stichprobenumfang kann man davon ausgehen, dass der jeweilige Wert der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 68% im Bereich des einfachen und mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 95% im Bereich des zweifachen Standardfehlers um den hochgerechneten Wert liegt. Mit Hilfe der in Anhang A dieses Qualitätsberichts dargestellten Fehlerkurven können die einfachen relativen Standardfehler der Mikrozensusergebnisse für das Bundesgebiet näherungsweise abgeschätzt

werden. Ausführliche Erläuterungen zur Methodik der Fehlerrechnung und zur Schätzung des relativen Standardfehlers enthält Anhang B. Hochgerechnete Jahresergebnisse unter 5000 werden in veröffentlichten Mikrozensus-Tabellen wegen der Größe ihres relativen Standardfehlers und des damit verbundenen geringen Aussagewertes durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Mit zunehmender zeitlicher Entfernung der laufenden Bevölkerungsfortschreibung (LBF) von der Fortschreibungsbasis (Zensus 1987 bzw. Bevölkerungsregister "Statistik") ist davon auszugehen, dass die Eckwerte der LBF immer weniger den "wahren" Werten in der Grundgesamtheit entsprechen. Solange keine aktuellen Zensusergebnisse vorliegen, kann eine Abschätzung der Ergebnisverzerrungen aufgrund von Fortschreibungsfehlern nicht erfolgen.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Nur Personen ohne gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) in Deutschland haben keine Chance, in die Stichprobe zu gelangen. Populationszugänge und -abgänge werden wegen des Flächenstichprobenprinzips automatisch erfasst. Die jährliche Aktualisierung der Auswahlgrundlage anhand der Bautätigkeitsstatistik (siehe 3.2.3) bietet prinzipiell Gewähr dafür, dass es keine Personen in Wohngebäuden gibt, die von vornherein nicht in die Mikrozensus-Stichprobe gelangen können (sog. Non-Coverage-Probleme).

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Die Quote der bekannten ausgefallenen Haushalte (Unit-Nonresponse) liegt im Mikrozensus 2008 aufgrund der Auskunftspflicht nur bei 2,9%. Hierbei handelt es sich größtenteils um nicht erreichbare Haushalte. Im Rahmen der Hochrechnung werden die Antwortausfälle aufgrund von Unit-Nonresponse ausgeglichen (siehe 3.6).

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Die Ausfallquote bei einzelnen Fragen bzw. Merkmalen (Item-Nonresponse) liegt in den meisten Fällen bei deutlich unter 10%, in Einzelfällen – insbesondere bei sensiblen Merkmalen mit freiwilliger Auskunftserteilung – aber auch erheblich höher (z. B. 25% im Jahresdurchschnitt 2008 bei der Frage nach dem Hauptgrund für Nichtarbeitssuche oder Teilzeitbeschäftigung). Im Vergleich zu den Mikrozensus bis 2004 ist der Item-Nonresponse zurückgegangen. Dies dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass mit dem Übergang auf die kontinuierliche Erhebungsform ein flächendeckender Laptop-Einsatz realisiert wurde, der zu einer weiteren Standardisierung der Interviews führte.

4.3.4 Imputationsmethoden

Für die Merkmale Wirtschaftszweig sowie tatsächlich und normalerweise geleistete Arbeitsstunden pro Woche wurden fehlenden Werte im Rahmen der Aufbereitung nach dem Hot-Deck-Verfahren ersetzt. Fehlende Werte bei der Frage zur Zahl der geborenen Kinder wurden im Rahmen der Datenaufbereitung mithilfe eines Regressionsverfahrens geschätzt. Erkenntnisse über Ergebnisverzerrungen durch Imputationsfehler liegen nicht vor.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Die Ergebnisse des Mikrozensus hinsichtlich der nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (kurz: ILO-Konzept) gemessenen Erwerbsbeteiligung weichen trotz deutlicher Verbesserungen in den letzten Jahren nach wie vor teilweise von denen anderer arbeitsmarktstatistischer Datenquellen ab. Für das Jahr 2008 weist der Mikrozensus im Vergleich zur Erwerbstätigenrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 3,8% Erwerbstätige weniger aus.

Nähere Vergleichsanalysen deuten darauf hin, dass Abweichungen insbesondere bei kleineren und geringfügigen Tätigkeiten sowie der Suche danach festzustellen sind. Zur Untersuchung dieser Abweichungen wurde im Jahr 2008 im Rahmen eines Bund-Länder-Projektes eine Nachbefragung durchgeführt. Rund 4000 Personen, die zuvor bereits am Mikrozensus teilgenommen hatten, wurden von den teilnehmenden Statistischen Landesämtern noch einmal telefonisch zu ihrem Erwerbsstatus befragt. Das Erhebungsinstrument der Nachbefragung wurde dabei speziell auf die Erfassung kleinerer Tätigkeiten und Nebenjobs hin optimiert. Vergleiche zwischen den im Mikrozensus und in der Nachbefragung gemachten Angaben machen deutlich, dass insbesondere Schüler/innen, Studenten/-innen und Rentner/innen mit einem Gelegenheitsjob oder einer geringfügigen Beschäftigung diese Tätigkeit häufig erst in der Nachbefragung angegeben hatten. Es ist daher davon auszugehen, dass sich diese Gruppen, die sich nach ihrem Alltagsverständnis nicht als Erwerbstätige sehen, in besonderem Maße an ihrem überwiegenden sozialen Status (also z. B. Schüler/in oder Rentner/in) orientieren und sich durch die Fragen zur Erwerbsbeteiligung im Mikrozensus nicht immer angesprochen fühlen. Von geringerem Ausmaß sind dagegen die Effekte durch stellvertretende Auskunftserteilung: Rund ein Viertel der Antworten werden als sog. „Proxy-Interviews“ stellvertretend durch andere Haushaltsmitglieder gegeben. Die Nachbefragung hat deutlich gemacht, dass die Effekte der Proxy-Interviews die Ergebnisunterschiede allenfalls zu einem kleinen Teil erklären können. Zwar wurden in einzelnen Themenfeldern Abweichungen zwischen den Angaben, die im Mikrozensus-Interview andere Personen gemacht hatten und den Selbstauskünften in der Nachbefragung festgestellt; diese Unterschiede bewegen sich jedoch überwiegend in dem Rahmen der Abweichungen, die bei allen Befragten – unabhängig davon, ob sie selbst oder andere im Mikrozensus/ LFS befragt wurden – festzustellen waren.

Ein weiteres Ergebnis der Nachbefragung war, dass die Abgrenzung zwischen geringfügigen Beschäftigungen im Sinne des Sozialgesetzbuches und Tätigkeiten, die über die Geringfügigkeitsgrenze hinausgehen, vielen Befragten nicht deutlich ist. Es ist daher davon auszugehen, dass bei einem Teil der Befragten, die im Mikrozensus keine geringfügige Beschäftigung angegeben hatten, eine geringfügige Tätigkeit zumindest wahrscheinlich ist (geringe wöchentliche Arbeitsstunden und

monatlicher Verdienst unter 400 Euro). Dies kann allerdings nicht die Unterschiede bei der Zahl der Erwerbstätigen insgesamt erklären.

Als weitere Ursache für die Ergebnisunterschiede zwischen dem Mikrozensus und anderen arbeitsmarktstatistischen Datenquellen ist denkbar, dass sich Personen mit marginalen Tätigkeiten subjektiv oder objektiv teilweise im Graubereich zur Schwarzarbeit befinden. Daraus resultierende (unbegründete) Ängste der Befragten hinsichtlich der Datenverwendung könnten zur Folge haben, dass geringfügige Erwerbstätigkeiten verschwiegen werden.

Um die Problematik systematischer Fehler in der Erfassung von Erwerbstätigkeit und anderen Merkmalen weiter untersuchen zu können, führen die Statistischen Ämter derzeit ein umfangreiches Feldexperiment durch. Ziel dieses Experiments ist die Quantifizierung von Methodeneffekten der im Mikrozensus eingesetzten Erhebungsinstrumente auf die Datenqualität. Die Ergebnisse dieser Studie werden Anfang 2010 vorliegen und in eine weitere Verbesserung der Erhebungsprozesse einfließen.

4.4 Laufende Revisionen

Ergebnisse des Mikrozensus und der EU-Arbeitskräfteerhebung wurden bislang nicht revidiert.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Nicht relevant (siehe 4.4).

4.4.2 Gründe für Revisionen

Nicht relevant (siehe 4.4).

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Besondere Fehlerquellen oder außergewöhnliche Ereignisse mit Auswirkungen auf die Ergebnisgenauigkeit sind nicht bekannt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Bislang wurden keine vorläufigen Ergebnisse des Mikrozensus veröffentlicht.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die Jahreseinzeldaten liegen etwa drei Monate nach Abschluss des jeweiligen Erhebungsjahres vor. Quartalseinzeldaten stehen rund drei Monate nach Ende des jeweiligen Berichtsquartals zur Verfügung. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt nach einer Pressekonferenz, die für den Mikrozensus 2008 im Juli 2009 durchgeführt wurde.

5.3 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse des Mikrozensus 2008 standen termingerecht zur Verfügung.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Der Mikrozensus wird im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Die räumliche Vergleichbarkeit der Mikrozensus-Daten ist für das frühere Bundesgebiet mit Einschränkungen durch geringe Veränderungen und Modifikationen des Auswahlplans seit 1957, für die neuen Länder seit 1991 gegeben.

Das Mikrozensusgesetz ist traditionell ein befristetes Gesetz. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, auf aktuelle politische und wissenschaftliche Bedürfnisse reagieren zu können. Änderungen des Erhebungsprogramms gab es beispielsweise durch die Aufnahme von Merkmalen zur Pflegebedürftigkeit (1996-2004) aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung. Seit 2005 werden erstmalig umfangreiche Informationen zum Thema „Migration und Integration“ erhoben. Das Kernprogramm des Mikrozensus mit seinen soziodemographischen und erwerbsstatistischen Merkmalen zeichnet sich durch eine hohe Kontinuität aus. Es bildet damit die Grundlage für die Beobachtung langfristiger gesellschaftlicher Entwicklungen.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die Ergebnisse des unterjährigen Mikrozensus ab dem Jahr 2005 sind mit den Jahresergebnissen früherer Mikrozensus nur eingeschränkt vergleichbar. Die Ergebnisse bis zum Jahr 2004 beziehen sich auf eine feste Berichtswoche im Frühjahr. Ab dem Jahr 2005 wird die Erhebung kontinuierlich über das Jahr durchgeführt, so dass Jahresdurchschnittsergebnisse zur Verfügung stehen. Dies stellt eine Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der Ergebnisse dar, schränkt aber aufgrund der saisonalen Schwankungen der Erwerbstätigkeit die Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2005 ein. Mit der Umstellung wurde das Erhebungsverfahren in einigen Punkten verändert. So wird die Befragung seit 2005 insbesondere flächendeckend als Laptop-Interview durchgeführt, was eine stärkere Standardisierung der Interviews ermöglicht. Zugleich

wurde mit der Umstellung das Hochrechnungsverfahren modifiziert, indem zusätzlich eine Anpassung an Eckwerte nach Altersgruppen aus der Laufenden Bevölkerungsfortschreibung eingeführt wurde. Für die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse zum Erwerbsleben ist schließlich von Bedeutung, dass die Fragen zum Erwerbsstatus ab 2005 umgestaltet wurden. Die Änderungen zielen auf eine Verbesserung der Umsetzung des ILO-Konzepts im Fragebogen und führen zu einem methodisch bedingten Anstieg der Erwerbstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr, wodurch die Ergebnisabweichungen bei der Zahl der Erwerbstätigen im Vergleich zur Erwerbstätigenrechnung deutlich verringert wurden. Weitere Veränderungen am Fragebogen erfolgten sukzessive auch in den Folgejahren. Dies sollte bei Zeitvergleichen ebenfalls beachtet werden.

Eine Reihe von Änderungen der Mikrozensus-Ehebungsinhalte – beispielsweise bei den Merkmalen zur Bildung in den 1990er-Jahren und ab 2000 – resultierten aus einer Anpassung an den Merkmalskatalog der EU-Arbeitskräfteerhebung. Dazu zählt z. B. die Umstellung der Antwortkategorien der Variablen Schulbesuch und Bildungsabschluss im Sinne der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens 1997 (ISCED97). Merkmalsänderungen ergaben sich auch aus der Einführung neuer Berufs- und Wirtschaftszweigsystematiken. Modifikationen bei bestehenden Erhebungsmerkmalen haben in der Regel zur Folge, dass Zeitvergleiche nicht oder nur eingeschränkt möglich sind.

Die bis zum Berichtsjahr 2004 vorgenommene Regionaldifferenzierung, wonach Berlin-West dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost den neuen Ländern zugeordnet wurde, wird in Mikrozensus-Veröffentlichungen ab 2005 nicht oder in veränderter Form fortgeführt. Wegen der im Jahr 2001 in Berlin durchgeführten Gebietsreform (Neugliederung der Bezirke unter Aufhebung der früheren Ost-West-Gliederung) wurde die bis 2004 gewählte Ost-West-Darstellung durch eine Trennung in „Früheres Bundesgebiet ohne Berlin“ und „Neue Länder einschließlich Berlin“ ersetzt. Dies schränkt die zeitliche Vergleichbarkeit von nach den beiden Teilgebieten Deutschlands differenzierten Ergebnissen des Mikrozensus ein. Verteilungsverschiebungen zeigen sich insbesondere bei Merkmalen, die große Stadt-Land-Unterschiede aufweisen.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltserhebung in der Europäischen Union. Aufgrund seines großen Stichprobenumfangs erlaubt der Mikrozensus Auswertungen in hoher fachlicher und regionaler Differenzierung. Damit dient der Mikrozensus für viele amtliche und nichtamtliche Haushalts- und Personenerhebungen als Justierungsgrundlage, wie zum Beispiel für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe oder die Laufenden Wirtschaftsrechnungen. Die Merkmale zur Wohnsituation der Haushalte und zur Gesundheit werden in einem 4-jährlichen Zyklus in den Mikrozensus integriert (Zusatzprogramme des Mikrozensus) und stellen eine wichtige Ergänzung der amtlichen Wohnungs- und Gesundheitsstatistiken dar. Darüber hinaus hat der Mikrozensus enge Bezüge zu anderen amtlichen Datenquellen, insbesondere zu anderen amtlichen Arbeitsmarktstatistiken.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die im Mikrozensus ausgewiesenen Angaben zu den Erwerbstätigen weichen von Erwerbstätigenzahlen der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ETR) ab. Diese Abweichungen sind neben kleineren definitorischen Unterschieden vor allem auf die unterschiedlichen Erhebungsmethoden und -verfahren der beiden Statistiken zurückzuführen. Die ETR schätzt die Gesamtzahl der Erwerbstätigen unter Verwendung aller verfügbaren Quellen (derzeit ca. 50 Quellen). Zu den wichtigsten Quellen zählen die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der geringfügig Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit sowie die Personalstandstatistik. Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Haushaltsbefragung, in denen etwa die Erfassung kleinerer (Neben-)Jobs oder von Tätigkeiten im Graubereich zur Schwarzarbeit erfahrungsgemäß problematisch sein kann, was zu den Abweichungen beiträgt.

Daher wird die Erwerbstätigenrechnung mit Priorität zur Betrachtung der Erwerbstätigkeit im Kontext der gesamtwirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung verwendet, während der Mikrozensus mit der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Merkmale insbesondere für die Betrachtung der Situation bei einzelnen Bevölkerungsgruppen, für themenübergreifende Analysen und für internationale Vergleiche genutzt wird.

Diese Unterschiede sollten bei der Interpretation der im Rahmen des Mikrozensus bzw. der Erwerbstätigenrechnung veröffentlichten Angaben zu den Erwerbstätigen berücksichtigt werden. Detaillierte Informationen zu den bestehenden Ergebnisabweichungen zwischen Mikrozensus und Erwerbstätigenrechnung sind auf den Webseiten des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de abrufbar (» Publikationen » Qualitätsberichte » Arbeitsmarkt).

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Detaillierte Bundesergebnisse des Mikrozensus werden als Online-Produkte im Publikationsservice (früher Statistik-Shop) und in den verschiedenen Fachserien (u. a. Fachserie 1/ Reihe 4.1.1 „Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit“ (jährlich), Fachserie 1/Reihe 4.1.2 „Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen“ (jährlich), , Fachserie 1/Reihe 3 „Haushalte und Familien“ (jährlich) und Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (z. B. Wirtschaft und Statistik) publiziert. Erste Jahresergebnisse werden im Rahmen einer Pressekonferenz veröffentlicht. Über

die Bundesergebnisse hinaus sind auch vielfältige Ergebnisse für die Bundesländer verfügbar, die regelmäßig von den Statistischen Landesämtern veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden von Eurostat in verschiedenen Publikationen wie z. B. „Statistik kurz gefasst“ oder „Europäische Sozialstatistik, Erhebung über Arbeitskräfte“ Ergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung veröffentlicht.

Unter <http://www.destatis.de/shop> (unter Schnellsuche Eingabe „Mikrozensus“) kann auf zahlreiche kostenlose Publikationen aus dem Bereich Mikrozensus zugegriffen werden. Zudem bietet die Auskunftsdatenbank Genesis-Online Zugang zu wichtigen Eck- und Strukturdaten sowie Zeitreihen aus dem Mikrozensus (siehe unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>).

8.2 Kontaktinformation

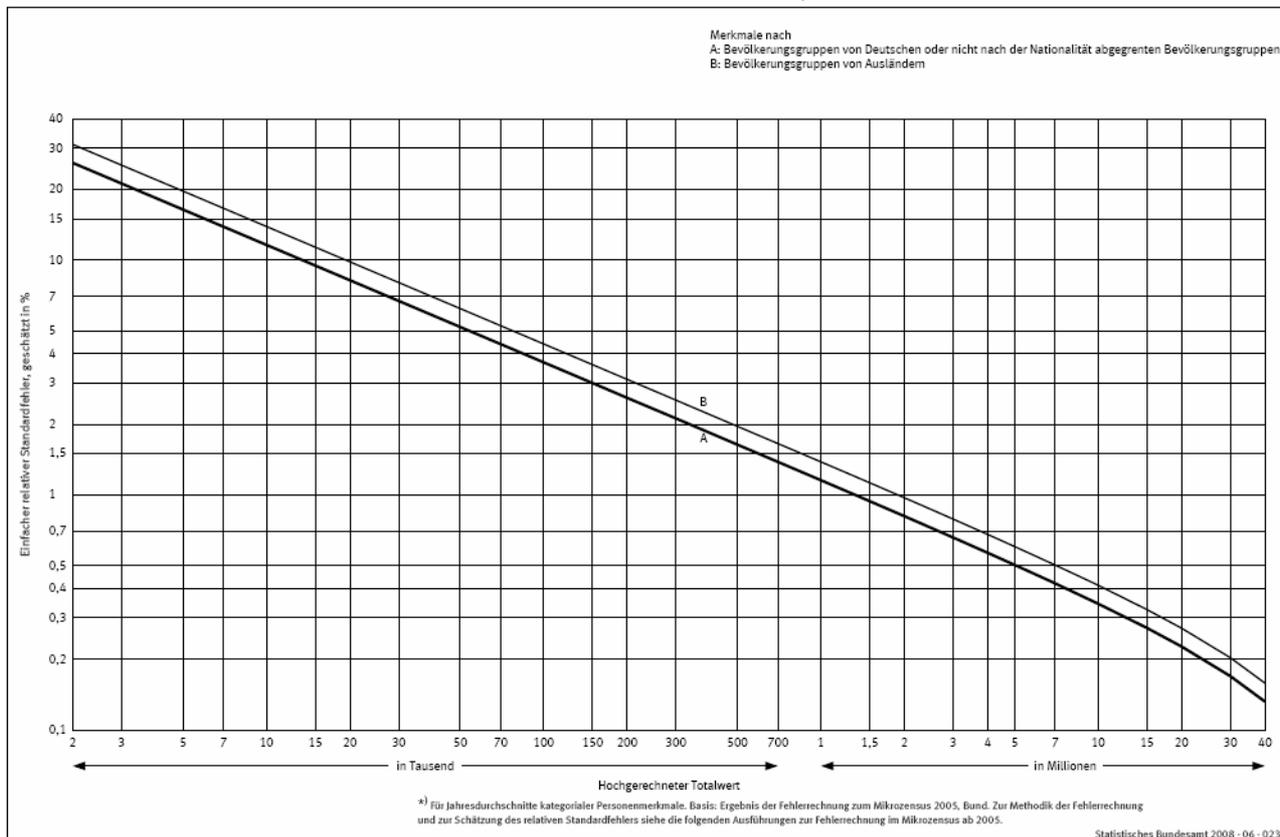
Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn
Gruppe VIII C „Mikrozensus, EU-Arbeitskräftestichprobe“
53117 Bonn
Telefon: +49 (0) 228 99 / 643 – 89 55
Telefax: +49 (0) 228 99 / 643 – 89 62
E-Mail: mikrozensus@destatis.de

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Nicht relevant.

Anhang A: Fehlerkurve zum einfachen relativen Standardfehler einer 1%-Mikrozensusstichprobe

Übersicht 1
Einfacher relativer Standardfehler einer 1%-Mikrozensusstichprobe^{*)}



Anhang B: Fehlerrechnung zum Mikrozensus ab 2005

1. Methode der Fehlerrechnung

Die Fehlerrechnung zum unterjährigen Mikrozensus ab 2005 wurde neu konzipiert, da die Änderungen beim Hochrechnungsverfahren zu berücksichtigen waren. Dies hat insbesondere zur Folge, dass die Fehlerrechnung – analog zur Hochrechnung – für den Mikrozensus ab 2005 quartalsweise erfolgen muss.

Die Hochrechnung verwendet einen verallgemeinerten Regressionsschätzer¹. Dessen Varianz entspricht näherungsweise der Varianzformel bei freier Hochrechnung, wenn anstelle des Werts y_k einer interessierenden Variablen² Y für die Person k die gewichteten Residuen z_k gesetzt werden:

$$(1) \quad z_k = \frac{w_k}{d_k} (y_k - \hat{\mathbf{B}}' \mathbf{x}_k)$$

mit

w_k : Hochrechnungsfaktor für Person k ,

d_k : Produkt aus dem Kompensationsfaktor und dem Kehrwert der Ziehungswahrscheinlichkeit,

\mathbf{x}_k : Vektor der Ausprägungen der Hilfsvariablen für Person k .

$\hat{\mathbf{B}}$ ist der Vektor der geschätzten Regressionskoeffizienten:

$$\hat{\mathbf{B}} = \left(\sum_{k=1}^n d_k \mathbf{x}_k \mathbf{x}_k' \right)^{-1} \left(\sum_{k=1}^n d_k \mathbf{x}_k y_k \right).$$

Für den Mikrozensus als geschichtete Klumpenstichprobe muss in der Formel für die geschichtete Zufallsauswahl ohne Zurücklegen auf der Ebene der Auswahlbezirke gerechnet werden, das heißt die gewichteten Residuen z_k müssen über alle Personen eines Auswahlbezirks i summiert werden. Diese Summe wird im Folgenden für einen Auswahlbezirk i der Schicht h mit z_{hi} bezeichnet.

Die Varianz des hochgerechneten Totalwerts \hat{t}_y kann geschätzt werden durch

$$(2) \quad \hat{V}(\hat{t}_y) = \sum_h \frac{N_h^2}{n_h} \left(1 - \frac{n_h}{N_h} \right) \frac{1}{n_h - 1} \left[\sum_{i \in S_h} z_{hi}^2 - \frac{\left(\sum_{i \in S_h} z_{hi} \right)^2}{n_h} \right]$$

wobei

N_h : Zahl der Auswahlbezirke der Schicht h in der Grundgesamtheit (Schichtumfang),

n_h : Zahl der Auswahlbezirke der Schicht h in der Stichprobe (Stichprobenumfang),

S_h : Menge der Stichproben-Auswahlbezirke in der Schicht h .

Parallel wird grundsätzlich auch eine Fehlerrechnung unter der Annahme der freien Hochrechnung durchgeführt, indem in Formel (2) anstelle von z_{hi} y_{hi} eingesetzt wird.

Eine Schicht ist definiert durch die Kombination von regionaler Schicht zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung und der Gebäudegrößenklasse. Für die zeitliche Abgrenzung der Schichten stellt die sehr differenzierte fachliche Schichtung ein Problem dar: Durch die unterjährige Aufspaltung der fachlichen Schichten des Jahresvolumens entstehen sehr viele Schichten, die nur mit einem Auswahlbezirk in der Stichprobe vertreten sind. Für die Varianzschätzung sind aber mindestens 2 Stichproben-Auswahlbezirke je Schicht erforderlich. Deshalb kann die Abgrenzung der Schichten in zeitlicher Hinsicht nur durch eine Näherungslösung erfolgen, indem für Zwecke der Fehlerrechnung je fachlicher Schicht die drei Monatsteile eines Quartals zusammengefasst und je Quartal eine geschichtete Zufallsauswahl von 0,25% aller Auswahlbezirke unterstellt wird. Der Stichprobenumfang n_h ergibt sich durch eine Auszählung aller zum betreffenden Quartal gehörenden Auswahlbezirke. Zu beachten ist, dass auch die Nullbezirke (Auswahlbezirke ohne erhobene Personen) mitzuzählen sind. Der Schichtumfang N_h wird indirekt durch Multiplikation des Stichprobenumfangs mit dem Kehrwert des Auswahlsatzes ($N_h = 400 * n_h$) ermittelt.

Auch auf Quartalsebene verbleiben immer noch Schichten mit nur einem Stichproben-Auswahlbezirk. Diese werden für die Fehlerrechnung mit benachbarten Schichten zusammengefasst (innerhalb einer regionalen Anpassungsschicht oder eines Regierungsbezirks). Über Gebäudegrößenklassen oder Länder hinweg erfolgen keine Zusammenfassungen.

Methodisch korrekt wäre bei der zeitlichen Abgrenzung der Schichten die Heranziehung der Quartale, die gemäß Auswahl vorgesehen waren. Da dies zu sehr vielen kleinen

¹ Siehe Kapitel 2.2 in Afentakis, A. / Bihler, W. (2005): *Das Hochrechnungsverfahren beim unterjährigen Mikrozensus ab 2005*, Wirtschaft und Statistik 10/2005, 1039-1048.

² In der Regel – nur wenige Variablen (z. B. die Arbeitsstunden) sind metrisch – ist $y_k = 1$, falls die Person k zu dem Tabellenfeld beiträgt, ansonsten gilt $y_k = 0$. Für Haushaltsvariablen gelten die Formeln analog.

³ Der Kompensationsfaktor ist der Kehrwert der geschätzten Antwortwahrscheinlichkeit.

Schichten führen würde, wird stattdessen das Quartal, in dem die realisierte Berichtswoche liegt, verwendet.

Da jährlich eine Ergänzungsstichprobe aus Neubaubezirken gezogen wird, bildet stichprobenmethodisch gesehen die Kombination von Neubauschicht und Aktualisierungsjahr eine Schicht. Auf die Differenzierung nach dem Aktualisierungsjahr wurde wegen zu geringer Stichprobenumfänge ebenfalls verzichtet.

Die Fehlerrechnung wird zunächst je Land und Quartal gemäß Formel (2) durchgeführt. Wegen des geringen Auswahlsatzes können die Quartalsstichproben in sehr guter Näherung als unabhängig angenommen werden. Die Länderstichproben sind ebenfalls unabhängig, da nach Ländern geschichtet wurde. Somit können die Varianzen von Bundes- oder Jahresschätzwerten zu entsprechenden Länder- und Quartalsvarianzen addiert werden.

2. Schätzung des relativen Standardfehlers aus den Besetzungszahlen der Tabellenfelder

Da die Fehlerrechnung relativ aufwendig ist und nicht für jede Tabelle – insbesondere nicht für Ad-Hoc-Tabellen – durchgeführt werden kann, wird durch Regressionsanalyse untersucht, ob der Zufallsfehler (abhängige Variable) mit dem Wert des hochgerechneten Tabellenfelds (unabhängige Variable) zusammenhängt. Bei einem ausreichend guten Zusammenhang lässt sich dann für andere Ergebnisse, für die keine Fehlerrechnung durchgeführt wurde, der Zufallsfehler abschätzen. Diese Vorgehensweise ist in der englischsprachigen Literatur unter dem Namen „Generalized Variance Functions“ bekannt⁴.

Das Grundmodell geht davon aus, dass der quadrierte relative Standardfehler v_g^2 näherungsweise umgekehrt proportional zum hochgerechneten Ergebnis \hat{n}_g des Tabellenfelds g ist:

$$(3) \quad v_g^2 = a + \frac{b}{\hat{n}_g} + e_g,$$

wobei a und b Konstanten sind und e_g das Residuum darstellt.

Als Motivation für Modell (3) dient der Fall der einfachen, ungeschichteten Zufallsauswahl mit freier Hochrechnung. In diesem Fall ist (3) exakt erfüllt, d. h. es besteht ein vollständiger linearer Zusammenhang. Durch das konkrete Design der Stichprobe – insbesondere spielt die Klumpung in den Auswahlbezirken eine Rolle – sowie durch die Anpassung bei der Hochrechnung wird dieses Modell mehr oder weniger stark gestört, nach Gruppen von Merkmalskategorien eventuell unterschiedlich stark.

⁴ Siehe z. B. Wolter, Kirk M.: „Introduction to Variance Estimation“ Springer Verlag New York 1985, Chapter 5.

Für die Fehlerrechnung wurde das SAS-Makropaket CLAN von Statistics Sweden verwendet.

Als Ergebnis der Fehlerrechnung werden nicht die Varianz der hochgerechneten Ergebnisse dargestellt, sondern der *absolute Standardfehler* (Wurzel aus der Varianz) und der *relative Standardfehler* (Standardfehler dividiert durch hochgerechnetes Ergebnis).

Kann Normalverteilung für die Stichprobenwerte zumindest näherungsweise vorausgesetzt werden, so liegt der jeweilige Wert aus der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 68 % im Bereich des einfachen und mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 95 % im Bereich des zweifachen Standardfehlers um den hochgerechneten Wert.

Anhand der vorliegenden Daten können die Parameter a und b durch eine Regression geschätzt werden (Kleinste-Quadrate-Schätzung). Mit den Schätzwerten \hat{a} und \hat{b} lässt sich der relative Standardfehler v_g für ein beliebiges Tabellenfeld auch ohne Fehlerrechnung grob schätzen:

$$(4) \quad \hat{v}_g^2 = \hat{a} + \frac{\hat{b}}{\hat{n}_g}$$

Um negative Schätzungen auszuschließen, wurde die zusätzliche Bedingung aufgenommen, dass für die hochgerechnete Bevölkerungszahl bev insgesamt⁵ der Zufallsfehler gleich 0 ist. Dadurch ergibt sich $a = -b/bev$, und es kann eine Regression durch den Nullpunkt mit der transformierten Variablen $1/\hat{n}_g - 1/bev$ durchgeführt werden:

$$(5) \quad v_g^2 = b \left(\frac{1}{\hat{n}_g} - \frac{1}{bev} \right) + e_g$$

Als unabhängige Variable ist der relative Standardfehler zu bevorzugen: Zum einen liefert eine Regression mit dem relativen Standardfehler bessere Ergebnisse (niedrigeres Bestimmtheitsmaß R^2), zum anderen soll der relative Standardfehler das Ergebnis der Fehlerrechnung sein. Das realisierte Modell ergibt sich also durch Wurzelziehen auf der linken und rechten Seite von (5):

⁵ Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, $bev = 82,461$ Mill.

$$(6) \quad v_g = b \sqrt{\frac{1}{\hat{n}_g} - \frac{1}{bev}} + e_g$$

Die Regression wurde getrennt nach 2 Gruppen durchgeführt:

Gruppe 1: Tabellenfelder für Deutsche oder Tabellenfelder für Bevölkerungsgruppen, die nicht nach der Nationalität abgegrenzt sind,

Gruppe 2: Tabellenfelder für Nichtdeutsche.

Insbesondere der höhere Klumpeneffekt und die im Durchschnitt größeren Hochrechnungsfaktoren bei den Ausländern bewirken deutliche Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen. Bei einer Differenzierung nach anderen Gruppen (z.B. Erwerbstyp) zeigen sich keine so deutlichen Unterschiede.

Ergebnis der Regressionsrechnung sind die Funktionen

$$(7) \quad \hat{v}_g = 11,62531 \sqrt{\frac{1}{\hat{n}_g} - \frac{1}{82,461 \text{ Mill.}}}$$

für Bevölkerungsgruppen von Deutschen oder nicht nach der Nationalität abgegrenzten Bevölkerungsgruppen,

und die Funktion

$$(8) \quad \hat{v}_g = 13,92822 \sqrt{\frac{1}{\hat{n}_g} - \frac{1}{82,461 \text{ Mill.}}}$$

für Bevölkerungsgruppen von Ausländern.

Für die beiden genannten Merkmalsgruppen sind in der Übersicht 1 geschätzte relative Standardfehler in Abhängigkeit von hochgerechneten Fallzahlen grafisch dargestellt. Mit Hilfe dieser Fehlerkurven können die relativen Standardfehler der Mikrozensusergebnisse näherungsweise abgeschätzt werden, wobei die Ergebnisse jeweils einer der beiden Merkmalsgruppen zuzuordnen sind.

Grundlegende Begriffe und Definitionen

Bevölkerung: Den Ergebnissen des Mikrozensus zur Erwerbsbeteiligung wird die „Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung“ (Kurzbezeichnung: „Bevölkerung“) zu Grunde gelegt. Zur „Bevölkerung“ gehören nach diesem Bevölkerungsbegriff alle Personen mit nur einer Wohnung sowie Personen mit mehreren Wohnungen am Ort ihrer Hauptwohnung. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung einer Person. Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie leben, gilt die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie als Hauptwohnung. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen der Person liegt (siehe auch § 12 des Melderechtsrahmengesetzes vom 16. August 1980, BGBl. I S. 1429).

Personen mit weiterer Wohnung im Ausland (z. B. Arbeiter auf Montage) sind der Bevölkerung ihrer im Bundesgebiet gelegenen Heimatgemeinde zugerechnet. Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung sind der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung, Patienten in Krankenhäusern sowie Personen in Untersuchungshaft ihrer Wohngemeinde zugeordnet. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften gehören zur Bevölkerung der Gemeinde, in der die Gemeinschaftsunterkunft liegt, ebenso Strafgefangene sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in Gemeinschaftsunterkünften wohnende Personal.

Ausländer sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Bundesgebiet unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Angaben über Ausländer in den neuen Ländern und Berlin werden wegen der geringen Besetzungszahlen in den Tabellen und des dadurch bedingten größeren Stichprobenfehlers nicht nachgewiesen.

Alter: Die Darstellung von Ergebnissen erfolgt nach der so genannten Altersjahrmethode. In 2005 fand in der Hochrechnung eine genauere Anpassung an die Altersgruppen statt. (siehe Punkt 3.6 in den „Allgemeinen und methodischen Hinweisen“). Angaben zu einzelnen Altersklassen sind daher nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar.

Beteiligung am Erwerbsleben (Erwerbskonzept): Nach dem im Mikrozensus zu Grunde liegenden Labour-Force-Konzept der ILO gliedert sich die Bevölkerung nach ihrer Beteiligung am Erwerbsleben in Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen.

Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens 1 Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgehen bzw. in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschl. Soldaten und Soldatinnen sowie mithelfender Familienangehöriger), selbstständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen Freien Beruf ausüben. Die in dieser Veröffentlichung dargestellten Ergebnisse beziehen sich bei Vorliegen einer oder mehrerer Tätigkeiten auf die Haupterwerbstätigkeit.

Nach diesem Konzept gelten auch alle Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen als erwerbstätig. Die Versicherungspflicht dieser Beschäftigungsverhältnisse ist geregelt in § 7 SGB V. Wann eine geringfügige Tätigkeit vorliegt, ergibt sich aus § 8 SGB IV (u. a. bei einer Arbeitszeit von längstens zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen innerhalb eines Kalenderjahres und einem Einkommen, das einen monatlichen Höchstbetrag nicht überschreitet). Die Geringfügigkeitsgrenze des monatlichen Arbeitsentgeltes ist seit dem 1. April 2003 für das gesamte Bundesgebiet einheitlich in Höhe von 400 EUR festgeschrieben.

Erwerbstätigenquote: Prozentualer Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung. In vielen Fällen erfolgt der Ausweis von Erwerbstätigenquoten ausschließlich für Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Erwerbslose sind Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und sofort, d. h. innerhalb von zwei Wochen, für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie bei einer Arbeitsagentur als Arbeitslose gemeldet sind oder nicht. Zu den Erwerbslosen werden auch sofort verfügbare Nichterwerbstätige gezählt, die ihre Arbeitsuche abgeschlossen haben, die Tätigkeit aber erst innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen werden. Zu beachten ist, dass das Verfügbarkeitskriterium bei den veröffentlichten Erwerbslosenzahlen der Mikrozensus bis einschließlich 2004 nicht berücksichtigt wurde (vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.1.1 und Reihe 4.1.2).

Die Unterschiede zwischen den Erwerbslosen und den Arbeitslosen der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind erheblich. Einerseits können nicht bei den Arbeitsagenturen registrierte Arbeitssuchende erwerbslos sein. Andererseits zählen Arbeitslose, die eine geringfügige Tätigkeit ausüben, nach ILO-Definition nicht als Erwerbslose, sondern als Erwerbstätige.

Erwerbslosenquote: Prozentualer Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen.

Erwerbspersonen sind Erwerbstätige und Erwerbslose.

Erwerbsquote: Prozentualer Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der Bevölkerung. In vielen Fällen erfolgt der Ausweis von Erwerbsquoten ausschließlich für Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Nichterwerbspersonen sind Personen, die nach dem ILO-Konzept weder als erwerbstätig noch als erwerbslos einzustufen sind.

Arbeit suchende Nichterwerbspersonen sind Personen, die in den letzten vier Wochen aktive Schritte der Arbeitsuche unternommen haben, aber für den Arbeitsmarkt nicht sofort verfügbar sind. Diesem Personenkreis wurden auch jene nicht sofort verfügbaren Nichterwerbstätigen zugerechnet, die ihre Arbeitsuche bereits abgeschlossen haben und innerhalb von drei Monaten eine Tätigkeit aufnehmen. Diese Abgrenzung ermöglicht es, die veröffentlichten Ergebnisse der Mikrozensus bis 2004 zur Erwerbslosigkeit durch Addition der Zahl der Erwerbslosen und der Zahl der Arbeit suchenden Nichterwerbspersonen fortzuschreiben.

Die **Arbeit suchenden Nichterwerbstätigen** setzen sich zusammen aus den Erwerbslosen und den Arbeit suchenden Nichterwerbspersonen.

Nach der **Stellung im Beruf** werden Erwerbstätige in Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte gegliedert.

Selbstständige sind Personen, die ein Unternehmen, einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer/-innen oder Pächter/-innen leiten (einschl. selbstständige Handwerker/-innen) sowie alle freiberuflich Tätigen, Hausgewerbetreibenden, Zwischenmeister/-innen.

Mithelfende Familienangehörige: Familienangehörige, die in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen, das von einem Familienmitglied als Selbstständigem geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Abhängig Beschäftigte sind Beamte und Beamtinnen, Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen sowie Auszubildende. Abhängig Beschäftigte üben ihre Haupttätigkeit auf vertraglicher Basis für einen Arbeitgeber in einem abhängigen Arbeitsverhältnis aus und erhalten hierfür eine Vergütung (Arbeitnehmerentgelt: Lohn bzw. Gehalt). Ein Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist gegeben, wenn zwischen beiden ein förmlicher oder auch formloser Vertrag besteht, der normalerweise von beiden Parteien freiwillig abgeschlossen worden ist und demzufolge der Arbeitnehmer für den Arbeitgeber gegen eine Geld- oder Sachvergütung arbeitet. Als abhängig Beschäftigte gelten auch Personen, die vorübergehend nicht arbeiten, sofern sie formell mit ihrem Arbeitsplatz verbunden sind (z. B. Urlauber, Kranke, Streikende, Ausgesperrte, Mutterschafts- und Elternurlauber, Schlechtwettergeldempfänger usw.).

Beamte und Beamtinnen: Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschl. der Beamtenanwärter/-innen und der Beamten und Beamtinnen im Vorbereitungsdienst), Richter/-innen sowie Soldaten und Soldatinnen. Nach den im Rahmen der Erwerbstätigenrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendeten Definitionen werden – anders als im Mikrozensus – auch die Zivildienstleistenden den Beamten zugeordnet.

Zu den **Angestellten** zählen alle nicht beamteten Gehaltsempfänger/-innen. Für die Zuordnung ist grundsätzlich die Stellung im Betrieb bzw. die Vereinbarung im Arbeitsvertrag entscheidend. Leitende Angestellte gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer/-innen sind.

Den Angestellten werden – sofern kein getrennter Ausweis erfolgt – auch die Zivildienstleistenden zugeordnet.

Arbeiter und Arbeiterinnen: Alle Lohnempfänger/-innen, unabhängig von der Lohnzahlungs- und Lohnabrechnungsperiode und der Qualifikation, ferner Heimarbeiter/-innen sowie Hausgehilfen und Hausgehilfinnen.

Auszubildende in anerkannten Ausbildungsberufen: Personen, die in praktischer Berufsausbildung stehen (einschl. Praktikanten und Praktikantinnen sowie Volontäre und Volontärinnen). Normalerweise führen kaufmännische und technische Ausbildungsberufe in einen Angestelltenberuf, gewerbliche Ausbildungsberufe in einen Arbeiterberuf. Die Auszubildenden sind, sofern nicht gesondert nachgewiesen, in den Zahlen der Angestellten bzw. Arbeiter/-innen enthalten.

Arbeitszeit: Im Mikrozensus wird die normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche und die tatsächlich geleistete Arbeitszeit in der Berichtswoche erhoben. Bei der **normalerweise geleisteten Arbeitszeit je Woche** werden gelegentliche oder einmalige Abweichungen nicht berücksichtigt (z. B. Urlaub, Krankheit, gelegentlich geleistete Überstunden). Die „normale“ Arbeitszeit kann von der tariflich vereinbarten Arbeitszeit abweichen, wenn regelmäßig wöchentlich Überstunden geleistet werden. Die **tatsächlich geleistete Arbeitszeit in der Berichtswoche** enthält z. B. auch unregelmäßig geleistete Überstunden. Die in dieser Veröffentlichung dargestellten Ergebnisse beziehen sich nur auf normalerweise oder tatsächlich geleistete Arbeitszeiten aus der einzigen bzw. Haupterwerbstätigkeit.

Fehlende Werte bei den geleisteten Arbeitsstunden werden im Rahmen der Aufbereitung nach dem Hot-Deck-Verfahren geschätzt. Bei diesem maschinellen Imputationsverfahren wird in die Datensätze ohne Angabe zu den geleisteten

Arbeitsstunden der Wert des letzten „richtigen“ und bezüglich anderer Merkmale gleichartigen Datensatzes, der zuletzt im Speicher (Deck) vorhanden war, eingesetzt.

Berufswechsel: Da die Berufsdefinition im Mikrozensus an die „gegenwärtige Tätigkeit“ (und nicht an die Berufsbezeichnung) anknüpft, sind auch Berufswechsel innerhalb der Firma sowie Berufswechsel ohne Umschulung oder Weiterbildung anzugeben.

Betriebsgröße: Die Betriebsgröße bemisst sich nach der Zahl der im Betrieb arbeitenden Personen. Zu ihnen zählen auch Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende, tätige Firmeninhaber/-innen und mithelfende Familienangehörige. Bei bis zu zehn tätigen Personen ist die genaue Anzahl einzutragen. Im Weiteren gelten die folgenden Größenklassen: 11 bis 19 Personen, 20 bis 49 Personen, 50 und mehr Personen.

Wirtschaftszweige: Für die Gliederung der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweigen wird ab 2003 die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003)“, Tiefengliederung für den Mikrozensus (siehe Anhang) verwendet, die auf der international geltenden Systematik (NACE) gründet. Die Zusammenfassung der einzelnen Wirtschaftszweige zu Wirtschaftsbereichen und -unterbereichen kann dem Anhang entnommen werden.

Bei der Verwendung von nach Wirtschaftszweigen gegliederten Zahlen des Mikrozensus ist zum einen zu berücksichtigen, dass die Erwerbstätigen den Wirtschaftszweigen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Einheit (nicht des Unternehmens), in der sie beschäftigt sind, zugeordnet sind. Zum anderen darf nicht übersehen werden, dass die Angaben des wirtschaftlichen Schwerpunktes des Betriebes bei Personenbefragungen nicht so genau sein können wie bei Betriebsbefragungen. Die Fälle ohne Angabe des Wirtschaftszweiges werden im Rahmen der Aufbereitung nach dem Hot-Deck-Verfahren (siehe auch Arbeitszeit) auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilt.

Umfang der (gesuchten) Tätigkeit: Auf der Basis einer Selbsteinstufung der Befragten werden Voll- und Teilzeittätigkeiten unterschieden.

Allgemeine Schulabschlüsse und berufliche Ausbildungs-, Fachhochschul-/Hochschulabschlüsse:

Abschluss an einer allgemein bildenden Schule:

Haupt-(Volks-)schulabschluss: Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht erreicht werden (derzeit 9 bis 10 Schuljahre).

Abschluss der allgemein bildenden polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR: Abschluss einer Regelschule für alle schulpflichtigen Kinder in der ehemaligen DDR.

Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss: Ein Realschulabschluss ist das Abschlusszeugnis u. a. einer Realschule (oder Mittelschule), eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.

Fachhochschulreife: Sie kann an einer beruflichen Schule (z. B.: Fachhochschule, berufliches Gymnasium, Berufsfachschule), aber auch an einer allgemein bildenden Schule mit Abschluss der 12. Klasse eines Gymnasiums erworben werden.

Hochschulreife: Die allgemeine Hochschulreife kann an einer allgemein bildenden Schule mit Abschluss eines Gymnasiums, dem Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule oder konnte an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (u. a. berufliches Gymnasium, Berufsfachschule; Fachakademie).

Beruflicher Ausbildungsabschluss:

Berufliches Praktikum und Anlernausbildung: Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige (früher sechsmonatige) praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

Lehrausbildung einschl. Berufsvorbereitungsjahr und berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule: Die Lehrausbildung setzt den Abschluss einer mindestens zwei Jahre dauernden Ausbildung voraus. Gleichwertiger Berufsfachschulabschluss ist das Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Berufe, für die nur eine Berufsfachschulausbildung möglich ist, z. B. Höhere Handelsschule oder einer Kollegschule in Nordrhein-Westfalen sowie einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens. Das Berufsvorbereitungsjahr bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor.

Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss: Ein Meisterabschluss liegt vor, wenn der (oder die) Befragte eine Meisterprüfung vor einer Kammer (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer usw.) abgelegt hat. Fach-/Technikerschulen werden in der Regel freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung oder praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer

fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine vertiefte berufliche Fachbildung. Einbezogen ist auch der Abschluss an einer zwei- oder der dreijährigen Fachakademie und einer Berufsakademie.

Abschluss einer Fachschule in der ehemaligen DDR: Diesen Abschluss haben Personen erworben, die dort eine Fach- und Ingenieurschule, z. B. für Grundschullehrer, Ökonomen, Bibliothekare, Werbung und Gestaltung abgeschlossen haben.

Der **Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule** beinhaltet das Studium an einer Verwaltungsfachhochschule zwecks Ausbildung von Nachwuchskräften für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder.

Der **Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)** beinhaltet das Studium an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen). Gleichwertig sind hier auch die früheren Ausbildungsgänge an Höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie früheren Ingenieurschulen anzusehen.

Abschluss einer Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule)/Promotion: Als Universitätsabschluss gelten Staatsexamen an Universitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen Hochschulen und pädagogischen sowie theologischen und Kunst- und Musikhochschulen. Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein.

Bedingt durch den gesonderten Nachweis der Kategorie „Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule“ ist das Merkmal „Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie oder einer Berufsakademie“ nur in der Summe mit dem Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule mit den Jahren vor 2002 vergleichbar. Zu beachten ist weiterhin, dass der Mikrozensus ab 2005 als kontinuierliche Erhebung mit gleitender Berichtswoche durchgeführt wird. Daher sind die Ergebnisse des 1. Quartals 2005 mit den Jahresergebnissen früherer Mikrozensus bis 2004 wegen der unterschiedlichen Referenzwochen nur bedingt vergleichbar.

Für Fragen und Anregungen zum Mikrozensus wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt

Mikrozensus, Arbeitskräftestichprobe,
Haushalte und Familie

53117 Bonn

Tel.: 0228/99 643-8955

Fax.: 0228/99 643-8962

E-Mail: mikrozensus@destatis.de

Übersicht 1: Erhebungstermine und -tatbestände Mikrozensus 2005 – 2012

Tatbestand	Gemäß § 4 MZG 2005 ¹⁾	Erhebungsjahr							
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
1 GRUNDPROGRAMM									
1.1 Merkmale der Person, Familien-, Haushaltszusammenhang, Haupt- und Nebenwohnung, Aufenthaltsdauer, Staatsangehörigkeit	Abs. 1 Nr. 1 ²⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
1.2 Fragen für eingebürgerte Personen	Abs. 1 Nr. 2a	x	x	x	x	x	x	x	x
1.3 Fragen für Ausländer	Abs. 1 Nr. 2b ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
1.4 Quellen des Lebensunterhalts, Höhe des Einkommens	Abs. 1 Nr. 3	x	x	x	x	x	x	x	x
1.5 Angaben zur Pflegeversicherung (Leistungen aus der Pflegeversicherung nach Pflegestufen)	Abs. 1 Nr. 3	x	x	x	x	x	x	x	x
1.6 Angaben zur Rentenversicherung	Abs. 1 Nr. 4	x	x	x	x	x	x	x	x
1.7 Besuch von Schule und Hochschule, allgemeiner Schul- und beruflicher Ausbildungsabschluss, allgemeine u. berufliche Weiterbildung	Abs. 1 Nr. 5-7	x	x	x	x	x	x	x	x
1.8 Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche, frühere Erwerbstätigkeit, Nichterwerbstätige, Nichterwerbspersonen	Abs. 1 Nr. 8-13	x	x	x	x	x	x	x	x
1.9 Situation ein Jahr vor der Erhebung	Abs. 1 Nr. 14 ³⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
2 ZUSATZPROGRAMM									
2.1 Private und betriebliche Altersvorsorge	Abs. 2 Nr. 1-2 ⁴⁾	x	-	-	-	x	-	-	-
2.2 Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit (I)	Abs. 2 Nr. 2	x	-	-	-	x	-	-	-
2.3 Angaben zur Gesundheit	Abs. 2 Nr. 3 ³⁾	x	-	-	-	x	-	-	-
2.4 Zusatzfragen zur Migration	Abs. 2 Nr. 4	x	-	-	-	x	-	-	-
2.5 Fragen zur Wohnsituation	Abs. 3	-	x	-	-	-	x	-	-
2.6 Angaben zur Krankenversicherung	Abs. 4 Nr. 1	-	-	x	-	-	-	x	-
2.7 Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit (II)	Abs. 4 Nr. 2	-	-	x	-	-	-	x	-
2.8 Pendlereigenschaft, -merkmale (für Schüler, Studenten und Erwerbstätige)	Abs. 5 ³⁾	-	-	-	x	-	-	-	x

1) Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensus) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I Nr. 31, S. 1350 - 1353).

2) Die Auskünfte über das Merkmal Wohn- und Lebensgemeinschaft sind freiwillig.

3) Die Auskünfte sind freiwillig.

4) Die Auskünfte über die Merkmale zur Lebensversicherung (Abs. 2 Nr. 1) sowie zu den vermögenswirksamen Leistungen und dem angelegten Gesamtbetrag (Abs. 2 Nr.2) sind freiwillig.

Schaubilder

Schaubild 1

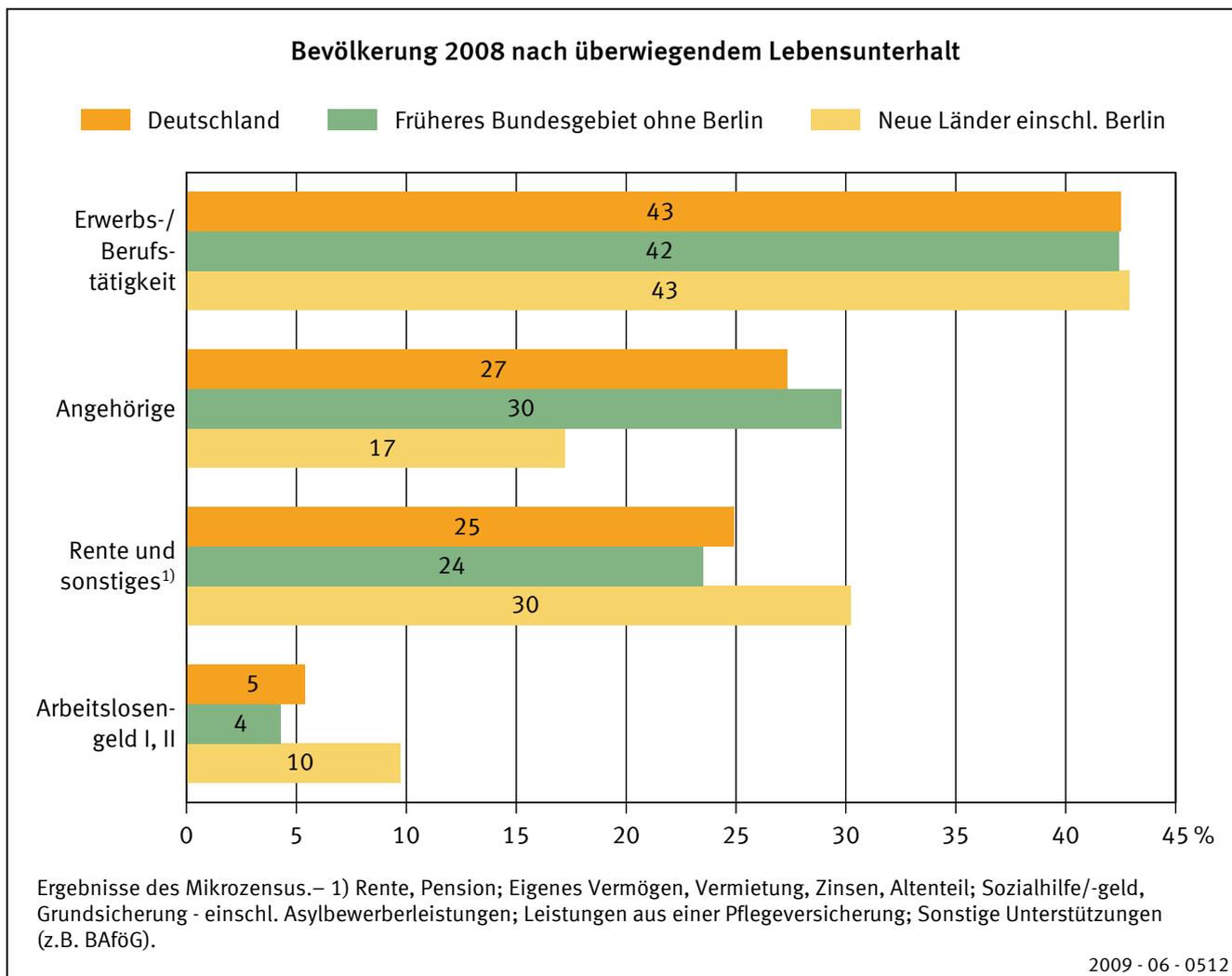


Schaubild 2

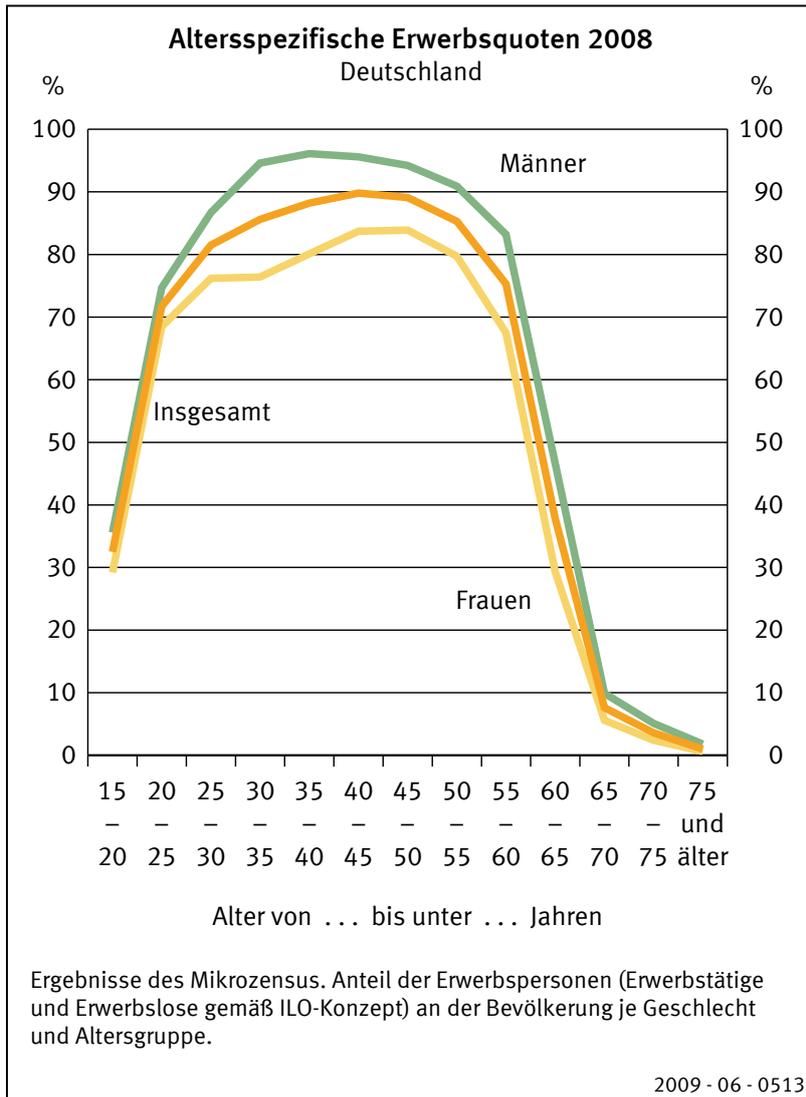


Schaubild 3

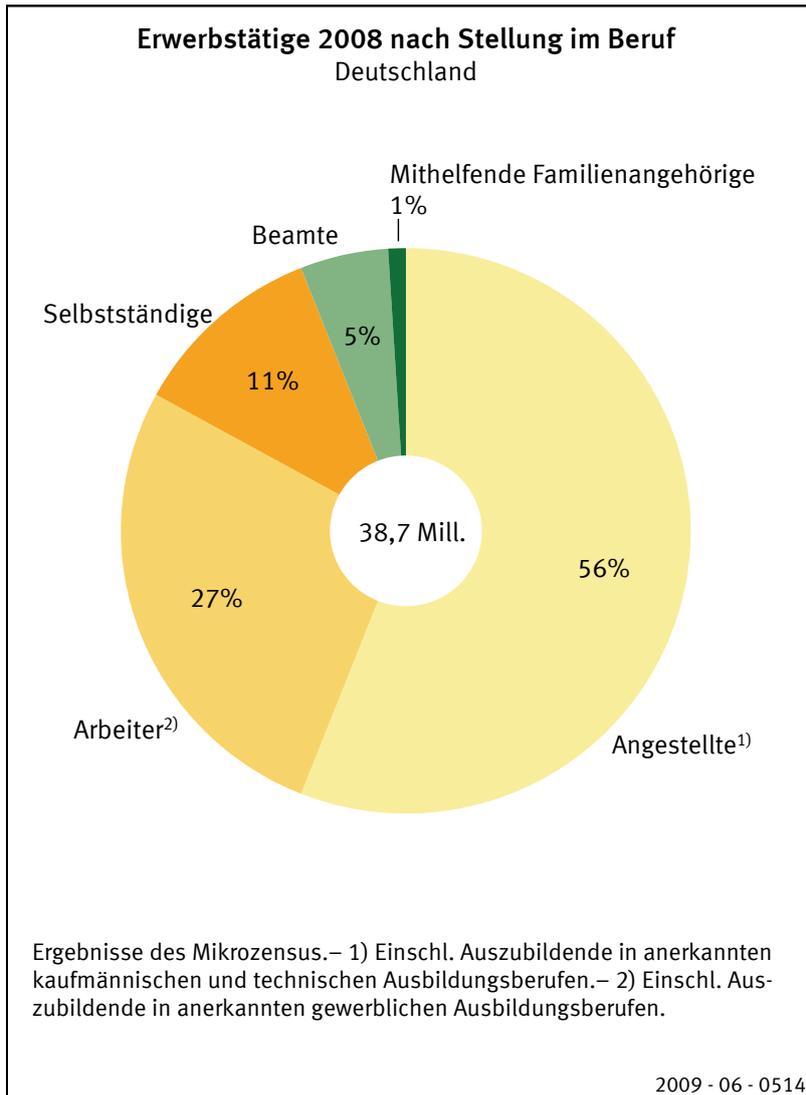


Schaubild 4

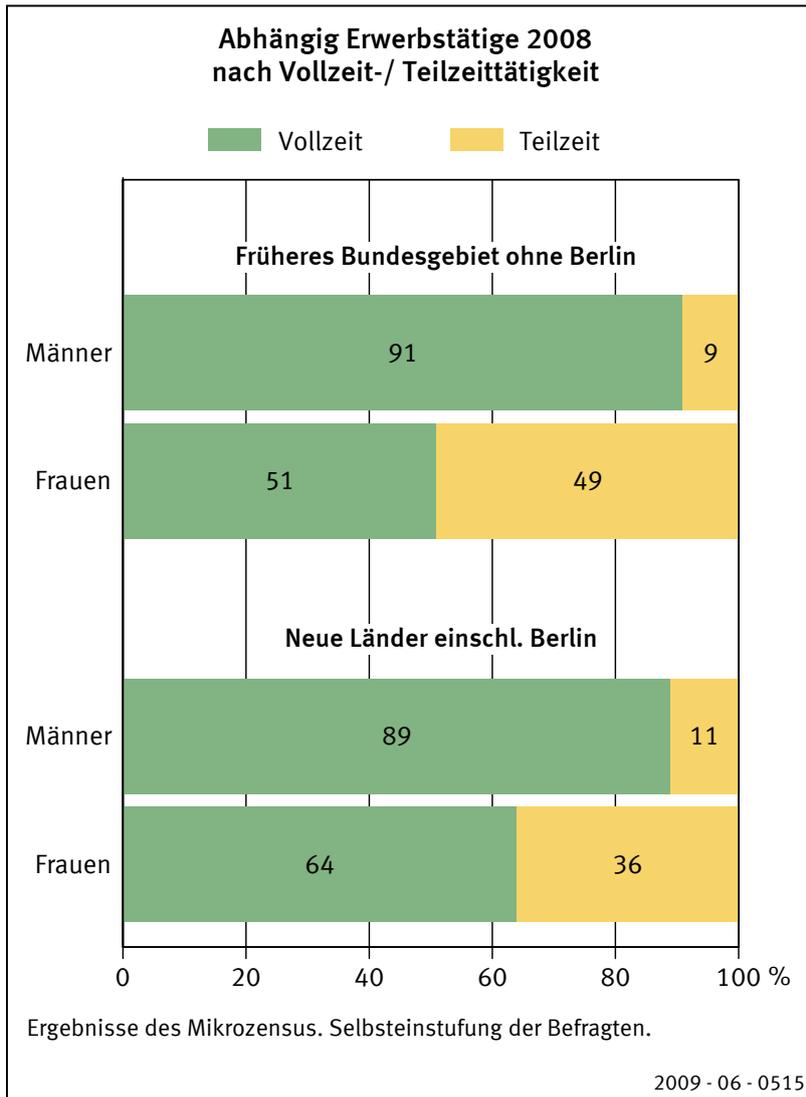


Schaubild 5

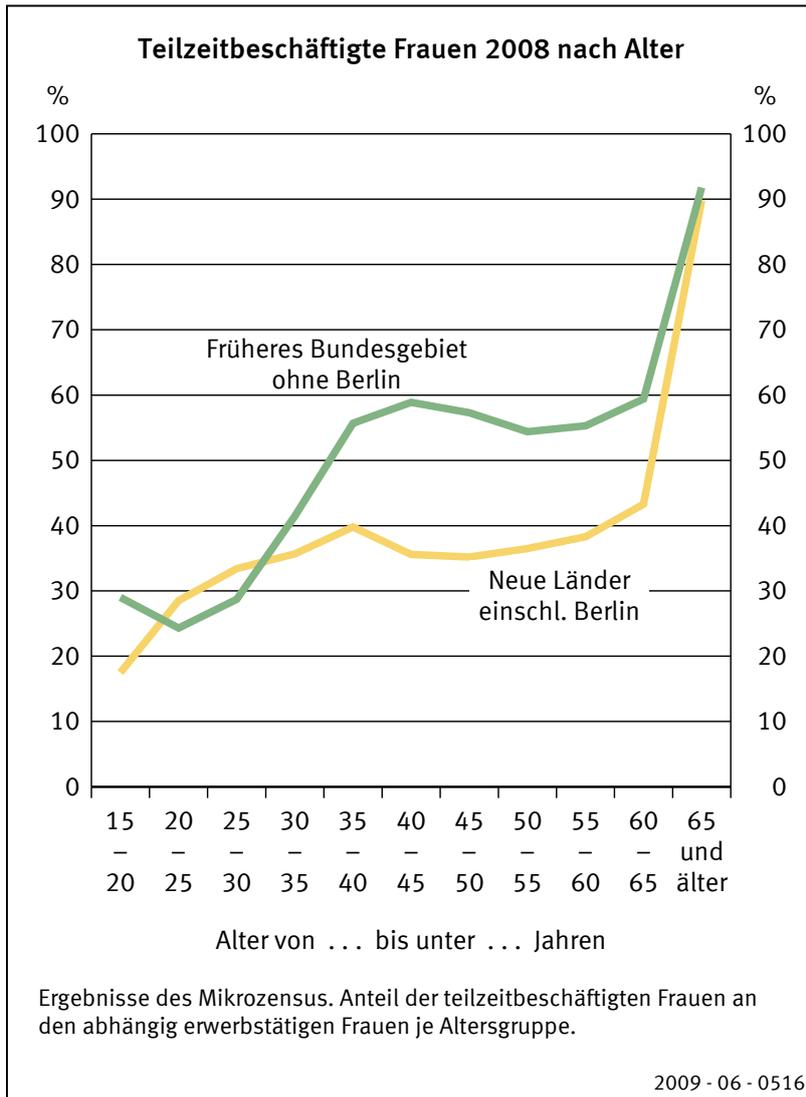


Schaubild 6

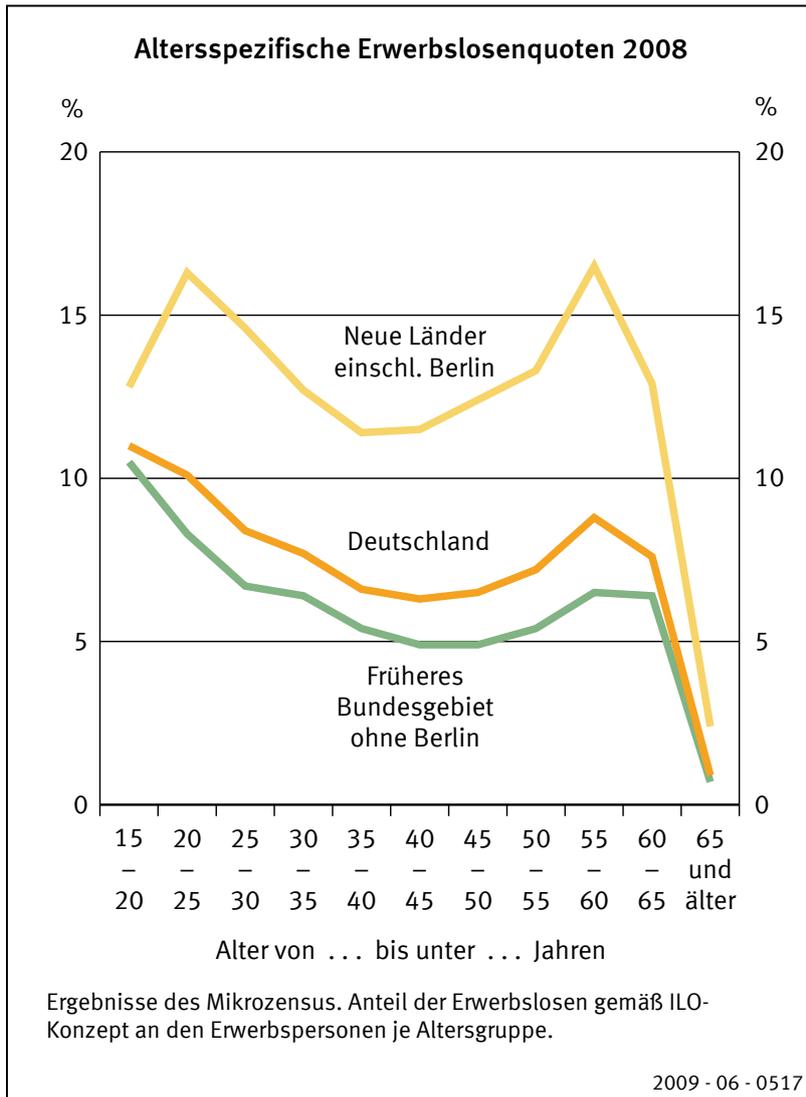
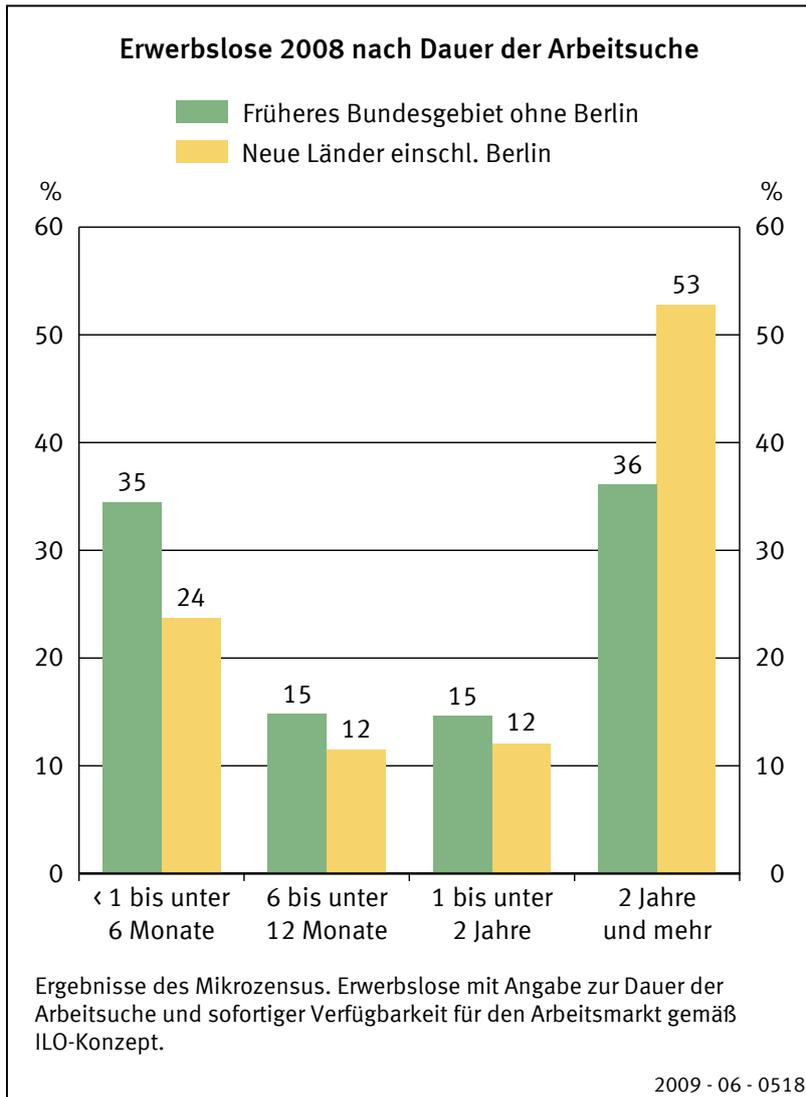


Schaubild 7



Tabellenteil

Tabellenübersicht nach

Auszahlgruppe Merkmal	Deutschland																	
	Ergebnisse 2008																	
	Tabellenummer																	
	1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	2.1	2.2	2.3	2.4	2.5	2.6	2.7	2.8	2.9	2.10	2.11	2.12	2.13
Bevölkerung	X	X	X	X	X													
Erwerbspersonen	X	X	X															
Erwerbstätige	X	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Abhängige Erwerbstätige														X				
Erwerbslose	X	X																
Nichterwerbspersonen	X	X																
Nichterwerbstätige																		
Deutsche		X	X					X										
Ausländer		X ¹⁾	X ¹⁾		X ¹⁾			X ¹⁾				X ¹⁾						
Abschluss an einer allgemein bildenden Schule																		
Alter	X	X	X	X		X	X	X		X	X		X					
Arbeitsstunden, normalerweise je Woche geleistet													X	X	X			
Arbeitsstunden, tatsächlich je Woche geleistet															X	X	X	
Art der Arbeitsuche																		
Art der ausgeübten Tätigkeit																		
Art der gesuchten Tätigkeit																		
Art des Arbeitsvertrages																		
Ausländer aus EU-Staaten								X ¹⁾										
Beruflicher Ausbildungs-/ Hochschulabschluss																		
Berufsbereich																		
Dauer der Arbeitsuche																		
Dauer der Befristung																		
Dauer der Erwerbslosigkeit																		
Durchschnittlich geleistete Arbeitsstunden je Woche																		
Erwerbsquoten			X															
Familienstand			X		X		X						X					X
Geschlecht	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X
Grund für die Befristung																		
Gründe für Mehr- bzw. Minderarbeit in der Berichtswoche																X	X	
Grund für die Beendigung der Tätigkeit																		
Gründe für die Teilzeittätigkeit																		
Nettoeinkommen, monatliches				X	X							X	X	X				
Regierungsbezirke																		
Stellung im Beruf	X	X				X	X	X	X			X	X	X	X	X	X	
Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit																		
Überwiegender Lebensunterhalt	X			X	X													
Umstände der Arbeitsuche																		
Wirtschaftsbereiche						X							X		X	X	X	
Wirtschaftsbereiche der letzten Tätigkeit																		
Wirtschaftsunterabschnitte														X				
Wirtschaftsunterbereiche									X	X								
Zeitpunkt der Beendigung der letzten Tätigkeit																		
Ergebnisse in 1 000	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
in Prozent	X		X			X	X	X ¹⁾	X	X								
Länder																		
Auswahlsatz (in Prozent)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

1) Neue Länder einschl. Berlin: Angaben über Ausländer werden wegen geringer Besetzung nicht nachgewiesen.

Gliederungsmerkmalen

Deutschland																Auszählgruppe Merkmal
Ergebnisse 2008																
Tabellennummer																
2.14.1	2.14.2	2.15	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5	4.1	4.2	4.3	4.4	4.5	4.6	4.7	4.8	
								X	X	X	X					Bevölkerung
								X	X		X	X				Erwerbspersonen
										X	X		X	X	X	Erwerbstätige
X	X	X														Abhängige Erwerbstätige
			X	X	X	X	X			X						Erwerbslose
										X						Nichterwerbspersonen
																Nichterwerbstätige
									X							Deutsche
X ¹⁾	X ¹⁾	X ¹⁾							X ¹⁾							Ausländer
X	X	X														Abschluss an einer allgemein bildenden Schule
X	X	X	X		X		X					X		X		Alter
X	X	X														Arbeitsstunden, normalerweise je Woche geleistet
		X											X			Arbeitsstunden, tatsächlich je Woche geleistet
						X										Art der Arbeitsuche
		X														Art der ausgeübten Tätigkeit
						X										Art der gesuchten Tätigkeit
X	X															Art des Arbeitsvertrages
									X ¹⁾							Ausländer aus EU-Staaten
X	X	X														Beruflicher Ausbildungs-/Hochschulabschluss
		X														Berufsbereich
					X	X										Dauer der Arbeitsuche
	X															Dauer der Befristung
			X	X			X									Dauer der Erwerbslosigkeit
													X			Durchschnittlich geleistete Arbeitsstunden je Woche
									X		X	X				Erwerbsquoten
X	X	X	X					X								Familienstand
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Geschlecht
X																Grund für die Befristung
																Gründe für Mehr- bzw. Minderarbeit in der Berichtswoche
																Grund für die Beendigung der Tätigkeit
																Gründe für die Teilzeittätigkeit
																Nettoeinkommen, monatliches
											X					Regierungsbezirke
											X			X	X	Stellung im Beruf
			X													Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit
										X						Überwiegender Lebensunterhalt
							X									Umstände der Arbeitsuche
											X		X		X	Wirtschaftsbereiche
			X													Wirtschaftsbereich der letzten Tätigkeit
																Wirtschaftsunterabschnitte
X	X	X														Wirtschaftsunterbereiche
																Zeitpunkt der Beendigung der letzten Tätigkeit
X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Ergebnisse 1 000 in Prozent
			X	X	X		X	X	X	X	X				X	
								X	X	X	X	X	X	X	X	Länder
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	Auswahlsatz (in Prozent)

Tabellenübersicht nach Gliederungsmerkmalen

Auszahlgruppe Merkmal	Deutschland						
	Lange Reihen						
	Tabellenummer						
	5.1	5.2	5.3	5.4	5.5	5.6	5.7
Bevölkerung				X			
Erwerbspersonen				X			
Erwerbstätige	X	X		X		X	X
Abhängige Erwerbstätige						X	
Erwerbslose				X			
Nichterwerbspersonen				X			
Nichterwerbstätige							
Deutsche			X				
Ausländer			X ¹⁾				
Abschluss an einer allgemein bildenden Schule							
Alter							
Arbeitsstunden, normalerweise je Woche geleistet							
Arbeitsstunden, tatsächlich je Woche geleistet	X						
Art der Arbeitsuche							
Art der ausgeübten Tätigkeit							
Art der gesuchten Tätigkeit							
Art des Arbeitsvertrages							
Ausländer aus EU-Staaten							
Beruflicher Ausbildungs-/ Hochschulabschluss							
Berufsbereich							
Dauer der Arbeitsuche							
Dauer der Befristung							
Dauer der Erwerbslosigkeit							
Durchschnittlich geleistete Arbeitsstunden je Woche	X						
Erwerbsquoten			X		X		
Familienstand			X				
Geschlecht	X	X	X	X	X	X	X
Grund für die Befristung							
Gründe für Mehr- bzw. Minderarbeit in der Berichtswoche							
Grund für die Beendigung der Tätigkeit							
Gründe für die Teilzeittätigkeit							
Nettoeinkommen, monatliches		X					
Regierungsbezirke							
Stellung im Beruf	X	X				X	
Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit							
Überwiegender Lebensunterhalt							
Umstände der Arbeitsuche							
Wirtschaftsbereiche	X						
Wirtschaftsbereich der letzten Tätigkeit							
Wirtschaftsunterabschnitte							
Wirtschaftsunterbereiche							X
Zeitpunkt der Beendigung der letzten Tätigkeit							
Ergebnisse in 1 000	X	X		X		X	X
in Prozent		X	X		X		
Länder				X	X	X	X
Auswahlsatz (in Prozent)	1	1	1	1	1	1	1

1) Neue Länder einschl. Berlin: Angaben über Ausländer werden wegen geringer Besetzungszahl nicht nachgewiesen.

Anhang

Gesetz
zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die
Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte
(Mikrozensusgesetz 2005 – MZG 2005)¹⁾
Vom 24. Juni 2004
(BGBl. I S. 1350)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Art und Zweck der Erhebung

(1) Über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte werden in den Jahren 2005 bis 2012 Erhebungen auf repräsentativer Grundlage (Mikrozensus) als Bundesstatistik durchgeführt.

(2) Zweck des Mikrozensus ist es, statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie die Wohnverhältnisse bereitzustellen.

§ 2

Erhebungseinheiten und Stichprobenauswahl

(1) Erhebungseinheiten sind Personen, Haushalte und Wohnungen. Sie werden auf der Grundlage von Flächen oder vergleichbaren Bezugsgrößen (Auswahlbezirke) ausgewählt, die durch mathematische Zufallsverfahren bestimmt werden. Jährlich wird mindestens ein Viertel der Auswahlbezirke durch neu in die Auswahl einzubeziehende Auswahlbezirke ersetzt.

(2) Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Wer allein wohnt oder allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt. Personen mit mehreren Wohnungen werden in jeder ausgewählten Wohnung einem Haushalt zugeordnet.

§ 3

Periodizität

Die Erhebung wird gleichmäßig über die Kalenderwochen verteilt durchgeführt. In jedem Auswahlbezirk wird die Erhebung jährlich nur einmal in bis zu vier aufeinander folgenden Jahren durchgeführt.

§ 4

Erhebungsmerkmale

(1) Folgende Erhebungsmerkmale werden jährlich ab 2005 mit einem Auswahlsatz von 1 Prozent der Bevölkerung erfragt:

1. Gemeinde; Gemeindeteil; leerstehende Wohnung; Baualtersgruppe der Wohnung; Nutzung der Wohnung als alleinige Wohnung, Haupt- oder Nebenwohnung; Zahl der Haushalte in der Wohnung und der Personen im Haushalt; Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit sowie Familienzusammenhang; Wohn- und Lebensgemeinschaft; Veränderung der Haushaltsgröße und –zusammensetzung seit der letzten Befragung; Geschlecht; Geburtsjahr und –monat; Familienstand; Aufenthaltsdauer; Staatsangehörigkeiten;
2. a) für eingebürgerte Personen:
ehemalige Staatsangehörigkeit, Jahr der Einbürgerung;
- b) für Ausländer:
Zahl und Alter der im Ausland lebenden Kinder; im Ausland lebender Ehegatte oder im Ausland lebende Eltern;
3. Art des überwiegenden Lebensunterhaltes; Art der öffentlichen Renten oder Pensionen untergliedert nach eigener oder Witwen-, Waisenrente, –pension; Art der sonstigen öffentlichen und privaten Einkommen; Höhe des monatlichen Nettoeinkommens sowie des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens nach Einkommensklassen in einer Staffelung von mindestens 150 Euro;
4. Art des Rentenversicherungsverhältnisses zurzeit der Erhebung;
5. Besuch von Schule, Hochschule in den letzten vier Wochen und im letzten Jahr sowie Art der besuchten Schule oder Hochschule;
6. höchster Schulabschluss an allgemein bildenden Schulen und, falls kein beruflicher oder Hochschulabschluss vorhanden ist, Jahr des Abschlusses; höchster beruflicher Ausbildungs- und Hochschulabschluss, Fachrichtung und Jahr des höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschlusses;
7. Teilnahme an Lehrveranstaltungen in den letzten vier Wochen und im letzten Jahr; Gesamtdauer der Lehrveranstaltungen in den letzten vier Wochen nach Stunden und im letzten Jahr nach Stunden, Tagen oder Wochen; Zweck dieser Lehrveranstaltungen und Fachrichtung der letzten Lehrveranstaltung;
8. regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeit; geringfügige Beschäftigung; Arbeitsuche;

9. für Erwerbstätige:

Wirtschaftszweig des Betriebes; Betriebsgröße; Lage der Arbeitsstätte; Erwerbstätigkeit zu Hause; ausgeübter Beruf sowie Stellung im Beruf; Berufswechsel; Jahr und Monat des Beginns der Tätigkeit beim derzeitigen Arbeitgeber oder als Selbständiger; normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitszeit und tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitszeit sowie arbeitsmarktbezogene und andere Gründe für den Unterschied; Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit; Ursachen einschließlich der arbeitsmarktbezogenen Gründe für Teilzeittätigkeit; befristeter oder unbefristeter Arbeitsvertrag; Ursachen eines befristeten Arbeitsvertrages; Gesamtdauer der befristeten Tätigkeit; Schichtarbeit; Samstags-, Sonntags-, Feiertagsarbeit; Nachtarbeit; durchschnittlich je Nacht geleistete Arbeitsstunden; Abendarbeit; zweite Erwerbstätigkeit;

10. bei zweiter Erwerbstätigkeit:

regelmäßige oder gelegentliche Tätigkeit; Wirtschaftszweig des Betriebes; ausgeübter Beruf sowie Stellung im Beruf; normalerweise geleistete wöchentliche Arbeitsstunden; tatsächlich in der Berichtswoche geleistete Arbeitsstunden;

11. für Arbeitslose und Arbeitssuchende:

Bezug von Arbeitslosengeld, –hilfe; Art, Anlass und Dauer der Arbeitsuche; Art und Umfang der gesuchten Tätigkeit; Zeitspanne des letzten Kontakts mit einer Arbeitsvermittlung; Verfügbarkeit für eine neue Arbeitsstelle; Gründe für die Nichtverfügbarkeit; Erwerbs- oder sonstige Tätigkeit vor der Arbeitsuche;

12. für Nichterwerbstätige:

frühere Erwerbstätigkeit; Zeitpunkt der Beendigung sowie Gründe für die Beendigung der letzten Tätigkeit; Wirtschaftszweig, ausgeübter Beruf und Stellung im Beruf der letzten Tätigkeit; arbeitsmarktbezogene und andere Gründe für die Nichtarbeitsuche;

13. für Nichterwerbspersonen:

Wunsch nach Erwerbstätigkeit; Verfügbarkeit für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit; Gründe für die Nichtverfügbarkeit;

14. Situation ein Jahr vor der Erhebung:

Wohnsitz; Nichterwerbstätigkeit, Erwerbstätigkeit und Stellung im Beruf, Wirtschaftszweig.

(2) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 2005 mit einem Auswahlsatz von 1 Prozent der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:

1. Bestehen und Höhe einer Lebensversicherung nach Versicherungssummenklassen;
2. für Erwerbstätige:
Art der geleisteten Schichtarbeit; Art der betrieblichen Altersversorgung; vermögenswirksame Leistungen und angelegter Gesamtbetrag;
3. Dauer einer Krankheit oder Unfallverletzung; Art des Unfalls; Art der Behandlung; Krankheitsrisiken; Körpergröße und Gewicht; amtlich festgestellte Behinderteneigenschaft; Grad der Behinderung;
4. Staatsangehörigkeit der Eltern, sofern sie seit 1960 ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland haben oder hatten, Zugangsjahr sowie, falls eingebürgert, ehemalige Staatsangehörigkeit.

(3) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 2006 mit einem Auswahlsatz von 1 Prozent der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:

1. Art und Größe des Gebäudes mit Wohnraum; Baualtersgruppe; Fläche der gesamten Wohnung; Nutzung der Wohnung als Eigentümer, Hauptmieter oder Untermieter; Eigentumswohnung; Einzugsjahr des Haushalts; Ausattung der Wohnung mit Heiz- und Warmwasserbereitungsanlagen nach einzelnen Energieträgersystemen;
2. bei Mietwohnungen:
Höhe der monatlichen Miete und der anteiligen Betriebs- und Nebenkosten.

(4) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 2007 mit einem Auswahlsatz von 1 Prozent der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:

1. Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kasernenarten, Zugehörigkeit zur privaten Krankenversicherung sowie sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung; Art des Krankenversicherungsverhältnisses; zusätzlicher privater Krankenversicherungsschutz;

¹⁾ Geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2526).

2. für Erwerbstätige:
überwiegend ausgeübte Tätigkeit; Betriebs-, Werksabteilung;
Stellung im Betrieb.

(5) Folgende Erhebungsmerkmale werden ab 2008 mit einem Auswahlatz von 1 Prozent der Bevölkerung im Abstand von vier Jahren erfragt:

1. für Schüler, Studenten und Erwerbstätige:
Gemeinde, von der aus der Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte vorwiegend angetreten wird; Lage der Arbeits- oder Ausbildungsstätte; hauptsächlich benutztes Verkehrsmittel; Entfernung und Zeitaufwand für den Weg zur Arbeits- oder Ausbildungsstätte;
2. für Frauen im Alter von 15 bis 75 Jahren:
Zahl der lebend geborenen Kinder.

§ 5

Hilfsmerkmale

(1) Hilfsmerkmale sind:

1. Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder;
2. Telekommunikationsnummern;
3. Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude;
4. Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin;
5. Name der Arbeitsstätte.

(2) Das Hilfsmerkmal nach Absatz 1 Nr. 5 darf nur zur Überprüfung der Zuordnung der Erwerbstätigen zu Wirtschaftszweigen verwendet werden.

§ 6

Erhebungsbeauftragte

(1) Für die Erhebungen sollen Erhebungsbeauftragte nach § 14 des Bundesstatistikgesetzes eingesetzt werden. Auf Verlangen der Erhebungsbeauftragten sind ihnen die Angaben zur Zahl der Haushalte in einer Wohnung, zur Zahl der Personen im Haushalt und zu den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 mündlich mitzuteilen. Die Erhebungsbeauftragten dürfen diese Angaben selbst in die Erhebungsunterlagen eintragen oder elektronisch erfassen. Das gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsunterlagen, soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

(2) Soweit die Erhebungsbeauftragten ehrenamtlich eingesetzt werden, erhalten sie für ihre Tätigkeit eine steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes.

§ 7

Auskunftspflicht

(1) Für die Erhebungen besteht Auskunftspflicht, soweit in Absatz 4 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Auskunftspflichtig sind:

1. zu den Erhebungsmerkmalen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 13, Abs. 2 Nr. 2 und 4; Abs. 4 sowie den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5 alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsmitglieder und für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung nicht selbst Auskunft geben können; in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist für Minderjährige und für volljährige Personen, die wegen einer Behinderung nicht selbst Auskunft geben können, die Leitung der Einrichtung auskunftspflichtig; die Auskunftspflicht für Minderjährige oder die Personen, die wegen einer Behinderung nicht selbst Auskunft geben können, erstreckt sich nur auf die Sachverhalte, die dem Auskunftspflichtigen bekannt sind; sie erlischt, soweit eine von der behinderten Person benannte Vertrauensperson Auskunft erteilt;
2. zu den Erhebungsmerkmalen nach § 4 Abs. 3 sowie den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 die Wohnungsinhaber, ersatzweise die nach Nummer 1 Auskunftspflichtigen.
3. anstelle von aus dem Auswahlbezirk fortgezogenen Auskunftspflichtigen die nach Beginn der Erhebung zugezogenen Personen.

(3) Zu den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 sind die Angaben von den angetroffenen Auskunftspflichtigen auch für andere in derselben Wohnung wohnende Personen mitzuteilen.

(4) Die Auskünfte über das Erhebungsmerkmal Wohn- und Lebensgemeinschaft nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, das Erhebungsmerkmal vermögenswirksame Leistungen und angelegter Gesamtbetrag nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 sowie die Erhebungsmerkmale nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b und Nr. 14, Abs. 2 Nr. 1 und 3, Abs. 5 und die Hilfsmerkmale nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 sind freiwillig

§ 8

Trennung und Löschung

(1) Die Hilfsmerkmale nach § 5 sind von den Erhebungsmerkmalen unverzüglich jeweils nach Abschluss der Plausibilitätsprüfung zu trennen und gesondert aufzubewahren.

(2) Die Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale sind spätestens nach Abschluss der Aufbereitung der jeweils letzten aufeinander folgenden Erhebung in einem Auswahlbezirk nach § 3 zu vernichten.

(3) Die zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge (Auswahlbezirks-, Gebäude-, Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit) verwendeten Ordnungsnummern dürfen zusammen mit den Erhebungsmerkmalen gespeichert werden. Sie sind nach Abschluss der Aufbereitung der jeweils letzten aufeinander folgenden Erhebung in einem Auswahlbezirk nach § 3 zu löschen.

(4) Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer und Telekommunikationsnummern der befragten Personen dürfen auch im Haushaltszusammenhang für die Durchführung von Folgebefragungen nach § 3 verwendet werden. Die in Satz 1 genannten Hilfsmerkmale dürfen auch als Grundlage für die Gewinnung geeigneter Personen und Haushalte zur Durchführung der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und anderer Erhebungen auf freiwilliger Basis verwendet werden.

§ 9

Nichtanwendung der Bußgeldvorschriften des Bundesstatistikgesetzes

Die §§ 23 und 24 des Bundesstatistikgesetzes finden keine Anwendung.

§ 10

Datenübermittlung

Für die Durchführung der Erhebungen einschließlich ihrer methodischen Auswertung übermitteln die Meldebehörden den statistischen Ämtern der Länder auf Ersuchen folgende Daten der Einwohner, die in den Auswahlbezirken nach § 2 Abs. 1 wohnen:

1. Vor- und Familienname,
2. Geburtsjahr und -monat,
3. Geschlecht,
4. Staatsangehörigkeiten,
5. Familienstand,
6. bei mehreren Wohnungen: Hauptwohnung.

§ 11

Zusatzaufbereitungen zur Erwerbsbeteiligung

Für Zusatzaufbereitungen zur Erwerbsbeteiligung übermitteln die statistischen Ämter der Länder jeweils monatlich die für den Vormonat verfügbaren Angaben zu den Erhebungsmerkmalen nach § 4 Abs. 1 an das Statistische Bundesamt, das sie unverzüglich zusammenstellt und die Ergebnisse veröffentlicht.

§ 12

Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte in der Europäischen Union

Die Erhebungen nach diesem Gesetz und die durch die Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 77 S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung (EG) Nr. 2104/2002 vom 28. November 2002 (ABl. EG Nr. L 324 S. 14), in der jeweils geltenden Fassung angeordneten Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte werden bei den ausgewählten Haushalten und Personen zur gleichen Zeit mit gemeinsamen Erhebungsunterlagen durchgeführt und gemeinsam ausgewertet.

§ 13

Verordnungsermächtigung

Das Bundesministerium des Innern wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates

1. die Erhebung einzelner Erhebungsmerkmale auszusetzen, die Periodizität zu verlängern, Erhebungszeitpunkte zu verschieben sowie den Kreis der zu Befragenden einzuschränken, wenn die Ergebnisse nicht mehr oder nicht mehr in der ursprünglich vorgesehenen Ausführlichkeit oder Häufigkeit oder zu anderen Zeitpunkten benötigt werden;
2. einzelne neue Erhebungsmerkmale einzuführen, wenn dies zur Deckung eines geänderten Bedarfs für die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke erforderlich ist und durch gleichzeitige Aussetzung anderer Merkmale eine Erweiterung des Erhebungsumfangs vermieden wird; die neuen Merkmale dürfen nur die folgenden Bereiche betreffen:
 - a) Zusammensetzung und räumliche Verteilung der Bevölkerung,
 - b) Haushalts- und Familienzusammenhang,
 - c) Erwerbs- und Nichterwerbstätigkeit,
 - d) Erwerbslosigkeit,
 - e) Lebensunterhalt und Einkommen,
 - f) Bildung,
 - g) soziale Sicherung,
 - h) Wohnsituation

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Gleichzeitig treten das Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) vom 15. Juli 1975 (BGBl. S. 1909), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 294), und das Mikrozensusgesetz vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954), außer Kraft.

Stichprobenerhebung über die
Bevölkerung und den Arbeitsmarkt

Mikrozensus 2008

und Arbeitskräftestichprobe der
Europäischen Union 2008



Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung in der Bundesrepublik Deutschland, an der sich etwa 370 000 Haushalte beteiligen. Bei der Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union (EU) handelt es sich ebenfalls um eine amtliche Haushaltsbefragung, die in allen Mitgliedstaaten der EU durchgeführt wird. Um Kosten zu sparen, werden beide Erhebungen gemeinsam durchgeführt.

Ihr Haushalt wurde – wie alle teilnehmenden Haushalte – nach den Regeln eines mathematischen Zufallsverfahrens in diese Befragung einbezogen. Durch Ihre Mithilfe ist es möglich, ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse in unserem Land zu erhalten. Gleichzeitig können durch Ihre Mitarbeit wichtige, zwischen den einzelnen Ländern der EU vergleichbare Ergebnisse über die Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur sowie das Familienleben gewonnen werden. Wir bitten Sie daher, sowohl die Fragen mit Auskunftspflicht als auch die Fragen, deren Beantwortung freigestellt ist, zu beantworten. Die Fragen, bei denen Ihnen die Beantwortung freigestellt ist, sind jeweils durch den Hinweis „freiwillig“ gekennzeichnet.

Bitte den Fragebogen für alle Haushaltsmitglieder ausfüllen.

Rechtsgrundlagen und Hinweise zu
Auskunftspflicht und Geheimhaltung
(Datenschutz) finden Sie im Erläuterungs-
teil auf Seite 47 des Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auswahlbezirks-Nr.	Lfd. Nr. des Haushalts im Auswahlbezirk	Folge- bogen

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen

- (1) Der Fragebogen enthält viele Fragen, die nicht jede Person betreffen. Damit Sie erkennen können, welche Fragen Sie beantworten sollen, haben wir Hinweise eingefügt, die Sie immer zu Ihrer nächsten Frage führen. Sie erkennen die Hinweise durch ein „Bitte weiter mit...“ und

- Pfeile am rechten Rand:

- oder Pfeile im Text:

Bitte weiter mit 16

Bitte weiter mit ...

16

Gibt es keine Hinweise, ist jeweils die nächste Frage zu beantworten.

- (2) Zur Beantwortung der Fragen sind drei Antwortmöglichkeiten vorgesehen:

- Ankreuzen
Die kleinen Signierziffern neben den Ankreuzkästchen dienen allein der Weiterverarbeitung.

- Eintragen von Zahlen

- Eintragen von Texten

<input type="checkbox"/> 1				
<input type="text"/>				

Beruf 1. Person	Beruf 2. Person	Beruf 3. Person	Beruf 4. Person	Beruf 5. Person
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				

- (3) Falls Angaben für die vergangene Woche erforderlich sind, ist die vergangene Woche von Montag bis Sonntag gemeint.
- (4) Hinweise zu den Erläuterungen der Fragen und Antwortmöglichkeiten werden durch [1] gekennzeichnet. Sie finden die Erläuterungen am Ende des Fragebogens.
- (5) Falls in Ihrem Haushalt mehr als fünf Personen leben, fordern Sie bitte einen zweiten Fragebogen bei Ihrem Statistischen Amt an und legen diesen bitte wie folgt an:
Überschreiben Sie die Nummerierung „2. Person“ mit „6. Person“ usw. Die erste Spalte der 1. Person muss hier frei bleiben.

Fragen zum Haushalt

- 1 **Gibt es in Ihrer Wohnung neben Ihrem Haushalt weitere Haushalte (z. B. Untermieter/-innen)?**
Ein Haushalt ist eine Personengemeinschaft, die gemeinsam wohnt und wirtschaftet. Wer allein wohnt oder allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt.

Ja

 1

Falls „Ja“, geben Sie bitte die Anzahl an.

Nein

 8

- 2a **Sind in den letzten 12 Monaten Haushaltsmitglieder fortgezogen?**

Ja

 1

Falls „Ja“, geben Sie bitte die Anzahl an.

Nein

 8

- 2b **Sind in den letzten 12 Monaten Haushaltsmitglieder gestorben?**

Ja

 1

Falls „Ja“, geben Sie bitte die Anzahl an.

Nein

 8

- 3 **Wie viele Personen haben Mittwoch der letzten Woche in Ihrem Haushalt gelebt?**

Bitte zählen Sie auch die Personen mit, die nur vorübergehend abwesend sind (Studenten/Studentinnen, Grundwehr-/Zivildienstleistende etc.).

Bevor Sie die folgenden Fragen beantworten, tragen Sie bitte auf der nächsten Seite oben in die ausklappbare Lasche die Namen aller Personen, die letzte Woche Mittwoch zu diesem Haushalt gehörten, in folgender Reihenfolge ein:
Ehepaare bzw. Lebenspartner/-in, Kinder, Verwandte, weitere Personen des Haushalts.

Bitte den Fragebogen für alle Haushaltsmitglieder ausfüllen

4 **Bitte behalten Sie immer die Reihenfolge der Personen aus der Namens-Lasche bei.**
 Aus Erfahrung bietet es sich bei Mehrpersonenhaushalten an, erst alle Fragen für die erste Person, dann alle Fragen für die zweite Person usw. zu beantworten.

Fragen zu den Personen im Haushalt

5 **Sind Sie in den letzten 12 Monaten hier eingezogen?**

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Ja	<input type="checkbox"/> 1				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				

6 **Geben Sie bitte Ihr Geschlecht an.**

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Männlich	<input type="checkbox"/> 1				
Weiblich	<input type="checkbox"/> 2				

7 **In welchem Jahr und Monat sind Sie geboren?**

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Jahr	<input type="text"/>				
Monat	<input type="text"/>				

8 **Welchen Familienstand haben Sie?**

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Ledig	<input type="checkbox"/> 1				
Verheiratet	<input type="checkbox"/> 2				
Verwitwet	<input type="checkbox"/> 3				
Geschieden	<input type="checkbox"/> 4				
Eingetragene Lebensgemeinschaft	<input type="checkbox"/> 5				
Eingetragene/-r Lebenspartner/-in verstorben	<input type="checkbox"/> 6				
Eingetragene Lebensgemeinschaft aufgehoben	<input type="checkbox"/> 7				

9 Für Einpersonenhaushalte: **Bitte weiter mit 17**

Für Mehrpersonenhaushalte: **Bitte weiter mit 10**

10 Für verheiratete Personen: **Bitte weiter mit 11**

Für ledige Personen: **Bitte weiter mit 12**

Für alle übrigen Personen: **Bitte weiter mit 15**

11 **Lebt Ihre Ehefrau, Ihr Ehemann in diesem Haushalt?**

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Ja	<input type="checkbox"/> 1				
Falls „Ja“, tragen Sie bitte die Personennummer der Ehepartnerin, des Ehepartners (z.B. „01“, „02“) ein.	<input type="text"/>				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				

Bitte weiter mit ...

16

15

Bitte weiter mit ...

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

12 **Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?**

(auch Stief-, Adoptiv- und Pflegemutter)

Ja

Falls „Ja“, tragen Sie bitte die Personnummer Ihrer Mutter (z. B. „01“, „02“) ein.

Nein

13 **Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?**

(auch Stief-, Adoptiv- und Pflegevater)

Ja

Falls „Ja“, tragen Sie bitte die Personnummer Ihres Vaters (z. B. „01“, „02“) ein.

Nein

14 Für Personen im Alter bis 15 Jahre:

Bitte weiter mit 16

Für Personen im Alter von 16 Jahren oder älter:

Bitte weiter mit 15

15 **Sind Sie Lebenspartnerin, Lebenspartner (auch eingetragene/-r Lebenspartner/-in) einer Person dieses Haushalts?**

Ja

Falls „Ja“, tragen Sie bitte die Personnummer der Lebenspartnerin, des Lebenspartners (z. B. „01“, „02“) ein.

Nein

Keine Angabe

16 **Sind Sie mit der ersten Person dieses Haushalts verheiratet, verwandt oder verschwägert?**

Ja

Nein

Ich bin erste Person.

16a **In welcher Beziehung stehen Sie zur ersten Person dieses Haushalts?**

Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder gelten hier als Tochter/Sohn.

Ich bin zur ersten Person ...

Ehefrau/Ehemann

(Schwieger-)Tochter/Sohn

Enkel/-in, Urenkel/-in

(Schwieger-)Mutter/Vater

Großmutter/-vater

Schwester/Bruder

sonstige verwandte oder verschwägerte Person

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
12 Ja	<input type="checkbox"/> 1				
12 Falls „Ja“	<input type="text"/>				
12 Nein	<input type="checkbox"/> 8				
13 Ja	<input type="checkbox"/> 1				
13 Falls „Ja“	<input type="text"/>				
13 Nein	<input type="checkbox"/> 8				
15 Ja	<input type="checkbox"/> 1				
15 Falls „Ja“	<input type="text"/>				
15 Nein	<input type="checkbox"/> 8				
15 Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9				
16 Ja		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
16 Nein		<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8
16 Ich bin erste Person	<input type="checkbox"/>				
16a Ehefrau/Ehemann		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
16a (Schwieger-)Tochter/Sohn		<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
16a Enkel/-in, Urenkel/-in		<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3
16a (Schwieger-)Mutter/Vater		<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 4
16a Großmutter/-vater		<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 5
16a Schwester/Bruder		<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 6
16a sonstige verwandte oder verschwägerte Person		<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 7

Bitte weiter mit ...

17

Bitte weiter mit ...

freiwillig

Fragen nach Haupt- und Nebenwohnung

17 **Bewohnen Sie eine weitere Wohnung (auch Zimmer, Unterkunft oder Heim) in der Bundesrepublik Deutschland?**

Ja 1

Nein 8

17a **Ist die Wohnung hier Ihre Hauptwohnung?**

Nach dem Melderechtsrahmengesetz ist die vorwiegend genutzte Wohnung die Hauptwohnung. In Zweifelsfällen ist die Hauptwohnung dort, wo die Familie oder die Lebenspartnerin, der Lebenspartner lebt, d. h. der Lebensmittelpunkt liegt.

Ja 1

Nein 8

17b **In welchem Jahr wurde Ihre Wohnung/Ihr Haus gebaut?**

Vor 1987 1

1987 bis 1990 2

1991 oder später 3

Fragen zu Beschäftigung und bezahlten Nebentätigkeiten

Wichtiger Hinweis:

Bei den folgenden Fragen geht es um jede Form von Arbeit bzw. jede Tätigkeit, die auf Bezahlung ausgerichtet ist. Es kann sich dabei auch um eine Tätigkeit mit einer Dauer von nur einer Stunde pro Woche handeln. Die Fragen betreffen daher z. B. auch Hausfrauen mit Nebenverdienst, Schüler/-innen und Studenten/Studentinnen sowie Rentner/-innen mit kleinem Nebeneinkommen, mithelfende Familienangehörige oder Arbeitslose mit geringem Hinzuverdienst.

18 Für Personen (auch Schüler/-innen) im Alter von 15 Jahren oder älter:

Bitte weiter mit 19

Für Personen im Alter bis 14 Jahre:

Bitte weiter mit 90

19 **Haben Sie in der vergangenen Woche eine Stunde oder länger gegen Bezahlung oder als Selbstständige/-r gearbeitet?** [1]

Ja 1

Nein 8

20 **Waren Sie in der vergangenen Woche unbezahlt als mithelfende/-r Familienangehörige/-r in einem Betrieb, den ein/-e Angehörige/-r Ihrer Familie führt, tätig?**

Ja 1

Nein 8

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person	Bitte weiter mit ...
17	<input type="checkbox"/> 1					
	<input type="checkbox"/> 8	17b				
17a	<input type="checkbox"/> 1					
	<input type="checkbox"/> 8					
17b	<input type="checkbox"/> 1					
	<input type="checkbox"/> 2					
	<input type="checkbox"/> 3					
18						
19	<input type="checkbox"/> 1	25				
	<input type="checkbox"/> 8					
20	<input type="checkbox"/> 1	25				
	<input type="checkbox"/> 8					
	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person	Bitte weiter mit ...

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Bitte weiter mit ...

21 **Haben Sie in der vergangenen Woche eine oder mehrere geringfügige Beschäftigung/-en (400-Euro-Job oder kurzfristige Tätigkeit) oder einen Ein-Euro-Job ausgeübt?** [2]

Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn der Verdienst nicht mehr als 400 Euro (Mini-Job) im Jahresdurchschnitt pro Monat beträgt. Als geringfügige Beschäftigung gelten auch kurzfristige Tätigkeiten (Saisonbeschäftigungen), die auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt sind.

Typische geringfügige Beschäftigungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Liste.

Typische geringfügige Beschäftigungen können sein:

- Ferien- oder Nebenjob als Schüler/-in oder Student/-in
- Austragen von Zeitungen oder Zeitschriften
- Putztätigkeit in einem Haushalt oder Betrieb
- Kinderbetreuung, Babysitting, Haushaltstätigkeit in einem Privathaushalt
- Stunden- oder tageweise Aushilfstätigkeit in einem Kaufhaus/Geschäft
- Hinzuverdienst als Rentner/-in oder Hausfrau/Hausmann
- Verkaufs- oder Werbetätigkeit (auch Telefon- oder Außendienst)
- Nebenberufliche Tätigkeit für eine Versicherung oder Bank
- Mitarbeit in einem Saisonbetrieb, z. B. im Gastgewerbe, in der Landwirtschaft oder bei der Herstellung von Konserven
- Nebenberufliche Lehrtätigkeit, Nachhilfeunterricht
- Taxi fahren, Aushilfstätigkeit bei einer Spedition
- Sonstige Nebentätigkeiten, z. B. Schreivarbeiten, Programmierarbeiten, Buchhaltertätigkeiten

Ja, einen 400-Euro-Job

<input type="checkbox"/> 1				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Ja, eine kurzfristige Tätigkeit

<input type="checkbox"/> 3				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Ja, einen Ein-Euro-Job

<input type="checkbox"/> 2				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Nein

<input type="checkbox"/> 8				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

25a

22 **Gehen Sie normalerweise einer bezahlten bzw. beruflichen Tätigkeit (auch 400-Euro-Job) nach, die Sie aber in der letzten Woche beispielsweise wegen Elternzeit, Krankheit, (Sonder-)Urlaub oder Altersteilzeit (in der Freistellungsphase) nicht ausgeübt haben?** [3]

Ja

<input type="checkbox"/> 1				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Nein

<input type="checkbox"/> 8				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

25b

23 **Was war der wichtigste Grund, weshalb Sie in der vergangenen Woche nicht gearbeitet haben?**

Krankheit, Unfall

<input type="checkbox"/> 01				
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Mutterschutz

<input type="checkbox"/> 02				
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Altersteilzeit

<input type="checkbox"/> 11				
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Elternzeit/Erziehungsurlaub

<input type="checkbox"/> 03				
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

(Sonder-)Urlaub

<input type="checkbox"/> 04				
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Streik, Aussperrung

<input type="checkbox"/> 05				
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Schlechtwetterlage

<input type="checkbox"/> 06				
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen

<input type="checkbox"/> 07				
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Ausgleichsurlaub (im Rahmen eines Arbeitszeitkontos oder einer vertraglichen Jahresarbeitszeit)

<input type="checkbox"/> 08				
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Allgemeine oder berufliche Aus-, Fortbildung, Schulbesuch

<input type="checkbox"/> 09				
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen

<input type="checkbox"/> 10				
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------

33

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Bitte weiter mit ...

23a **Wie lange dauert die Unterbrechung Ihrer Arbeit/ Erwerbstätigkeit insgesamt?**

- Kürzer als 3 Monate
- 3 Monate oder länger
- Keine Angabe

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person	
	<input type="checkbox"/> 1	33				
	<input type="checkbox"/> 8					
	<input type="checkbox"/> 9					

23b **Erhalten Sie als Arbeitnehmer/-in eine Fortzahlung (Lohn, Gehalt oder staatliche Leistungen) von mindestens der Hälfte Ihres bisherigen Einkommens?**

- Ja
- Nein
- Trifft nicht zu, da Selbstständige/-r oder mithelfende/-r Familienangehörige/-r

	<input type="checkbox"/> 1	33				
	<input type="checkbox"/> 8					
	<input type="checkbox"/> 2	33				

24 **Auch wenn man die eigentliche Erwerbstätigkeit unterbrochen hat, kann man Tätigkeiten ausüben, mit denen man Geld hinzuverdient. Haben Sie eine solche bezahlte Tätigkeit in der vergangenen Woche ausgeübt?**

- Ja
- Nein

	<input type="checkbox"/> 1	34				
	<input type="checkbox"/> 8	33				

25 **Haben Sie in der vergangenen Woche eine oder mehrere geringfügige Beschäftigung/-en (400-Euro-Job oder kurzfristige Tätigkeit) ausgeübt? [2]**

- Ja
- Nein

	<input type="checkbox"/> 1	33				
	<input type="checkbox"/> 8					

25a **Handelte es sich dabei um Ihre einzige oder hauptsächliche bezahlte Tätigkeit?**

- Ja
- Nein

	<input type="checkbox"/> 1	33				
	<input type="checkbox"/> 8					

25b **Auch wenn man eigentlich nicht erwerbstätig ist, kann man Tätigkeiten z. B. als Schüler/-in, Hausfrau/Hausmann oder Rentner/-in ausüben, mit denen man Geld hinzuverdient. Haben Sie eine solche bezahlte Tätigkeit in der vergangenen Woche ausgeübt?**

- Ja
- Nein

	<input type="checkbox"/> 1	33				
	<input type="checkbox"/> 8	26				

Fragen zur früheren Erwerbstätigkeit

26 Haben Sie früher schon einmal gegen Bezahlung gearbeitet?

Ja

1 1 1 1 1

Nein, noch nie

8 8 8 8 8

71

27 In welchem Jahr und in welchem Monat haben Sie Ihre frühere (letzte) Erwerbstätigkeit beendet?

Jahr

1. Person

2. Person

3. Person

4. Person

5. Person

Monat

28 Was war der wichtigste Grund für die Beendigung Ihrer früheren (letzten) Erwerbstätigkeit?

Entlassung

01 01 01 01 01

Befristeter Arbeitsvertrag

02 02 02 02 02

Eigene Kündigung

03 03 03 03 03

Ruhestand – vorzeitig nach Vorruhestandsregelung oder Arbeitslosigkeit

04 04 04 04 04

Ruhestand – aus gesundheitlichen Gründen

05 05 05 05 05

Ruhestand – aus Altersgründen und sonstigen Gründen

06 06 06 06 06

Grundwehr-/Zivildienst

07 07 07 07 07

Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen/ behinderten Personen

11 11 11 11 11

Sonstige persönliche oder familiäre Verpflichtungen

08 08 08 08 08

Ausbildung (auch Studium)

09 09 09 09 09

Sonstige Gründe

10 10 10 10 10

29 Waren Sie zuletzt tätig als ...? [4]

Auszubildende kreuzen bitte eine der Antwortmöglichkeiten für Auszubildende an.

Selbstständige/-r ohne Beschäftigte

01 01 01 01 01

Selbstständige/-r mit Beschäftigten

02 02 02 02 02

mithelfende/-r Familienangehörige/-r

03 03 03 03 03

Beamter/Beamtin, Richter/-in

04 04 04 04 04

Angestellte/-r

05 05 05 05 05

Arbeiter/-in, Heimarbeiter/-in

06 06 06 06 06

kaufmännisch/technisch Auszubildende/-r

07 07 07 07 07

gewerblich Auszubildende/-r

08 08 08 08 08

Zeit-/Berufssoldat/-in

09 09 09 09 09

Grundwehr-/Zivildienstleistender

10 10 10 10 10

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

Bitte weiter mit ...

30 Welchen Beruf haben Sie zuletzt ausgeübt?
 Angesprochen ist hier nicht der früher einmal erlernte Beruf, sondern der zuletzt ausgeübte Beruf.
 Tragen Sie bitte in die nachfolgende Übersicht die genaue Angabe Ihres Berufes ein.
 Zum Beispiel: Blumenverkäufer/-in (nicht: Verkäufer/-in)
 Zollinspektor/-in (nicht: Beamter/Beamtin)
 Kraftfahrzeugmechaniker/-in (nicht: Facharbeiter/-in)

Beruf 1. Person	Beruf 2. Person	Beruf 3. Person	Beruf 4. Person	Beruf 5. Person
.....
.....

31 Welchem Wirtschaftszweig gehört der Betrieb an, in dem Sie zuletzt tätig waren? [5]
 Richten Sie sich dabei bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens).
 Tragen Sie bitte in die nachfolgende Übersicht die genaue Angabe zum Wirtschaftszweig ein.
 Zum Beispiel: Werkzeugmaschinenbau (nicht: Fabrik)
 Lebensmitteleinzelhandel (nicht: Handel)

Wirtschaftszweig 1. Person	Wirtschaftszweig 2. Person	Wirtschaftszweig 3. Person	Wirtschaftszweig 4. Person	Wirtschaftszweig 5. Person
.....
.....

32 Waren Sie zuletzt im Öffentlichen Dienst beschäftigt?
 Zum Öffentlichen Dienst gehören die Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), öffentliche Schulen, Polizei, Bundeswehr, Sozialversicherungsträger usw.
 Entsprechend den heutigen Regelungen geben ehemalige Bedienstete der Deutschen Bundespost bzw. Bundesbahn (Reichsbahn) bitte „Nein“ an.

Ja
 Nein

<input type="checkbox"/> 1				
<input type="checkbox"/> 8				

Frage zu Haupt- und Nebentätigkeiten

33 Hatten Sie in der vergangenen Woche mehrere bezahlte Tätigkeiten bzw. Erwerbstätigkeiten?

Ja, Haupt- und Nebentätigkeiten
 Nein, nur eine Tätigkeit

<input type="checkbox"/> 1				
<input type="checkbox"/> 8				

Fragen zur gegenwärtigen (Haupt-)Erwerbstätigkeit

Wenn Sie mehrere Tätigkeiten ausüben: Die Haupttätigkeit ist im Zweifelsfall jene mit der längsten Arbeitszeit.

34 Sind Sie tätig als ...? [4]

Auszubildende kreuzen bitte eine der Antwortmöglichkeiten für Auszubildende an.

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Selbstständige/-r ohne Beschäftigte	<input type="checkbox"/> 01				
Selbstständige/-r mit Beschäftigten	<input type="checkbox"/> 02				
mithelfende/-r Familienangehörige/-r	<input type="checkbox"/> 03				
Beamter/Beamtin, Richter/-in	<input type="checkbox"/> 04				
Angestellte/-r	<input type="checkbox"/> 05				
Arbeiter/-in, Heimarbeiter/-in	<input type="checkbox"/> 06				
kaufmännisch/technisch Auszubildende/-r	<input type="checkbox"/> 07				
gewerblich Auszubildende/-r	<input type="checkbox"/> 08				
Zeit-/Berufssoldat/-in	<input type="checkbox"/> 09				
Grundwehr-/Zivildienstleistender	<input type="checkbox"/> 10				
geringfügig beschäftigte/-r Schüler/-in, Student/-in, Rentner/-in, Pensionär/-in	<input type="checkbox"/> 12				

35 Welchen Beruf üben Sie aus?

Angesprochen ist hier nicht der früher einmal erlernte Beruf, sondern der derzeit ausgeübte Beruf.

Zivildienstleistende geben bitte die ausgeübte Tätigkeit an.

Tragen Sie bitte in die nachfolgende Übersicht die genaue Angabe Ihres Berufes ein.

Zum Beispiel: Blumenverkäufer/-in (nicht: Verkäufer/-in)
Zollinspektor/-in (nicht: Beamter/Beamtin)
Kraftfahrzeugmechaniker/-in
(nicht: Facharbeiter/-in)

Beruf 1. Person	Beruf 2. Person	Beruf 3. Person	Beruf 4. Person	Beruf 5. Person
.....
.....

36 **Welchem Wirtschaftszweig gehört der Betrieb an, in dem Sie tätig sind?** [5]
 Richten Sie sich dabei bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens).
 Tragen Sie bitte in die nachfolgende Übersicht die genaue Angabe zum Wirtschaftszweig ein.
 Zum Beispiel: Werkzeugmaschinenbau (nicht: Fabrik)
 Lebensmitteleinzelhandel (nicht: Handel)

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Wirtschaftszweig 1. Person	Wirtschaftszweig 2. Person	Wirtschaftszweig 3. Person	Wirtschaftszweig 4. Person	Wirtschaftszweig 5. Person
.....
.....

37 **Sind Sie im Öffentlichen Dienst beschäftigt?**
 Zum Öffentlichen Dienst gehören die Behörden des Bundes, der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), öffentliche Schulen, Polizei, Bundeswehr, Sozialversicherungsträger usw.
 Entsprechend den heutigen Regelungen geben ehemalige Bedienstete der Deutschen Bundespost bzw. Bundesbahn (Reichsbahn) bitte „Nein“ an.

Ja 1 1 1 1 1

Nein 8 8 8 8 8

<input type="checkbox"/> 1				
<input type="checkbox"/> 8				

38 **Bitte geben Sie den Namen des Betriebes an, in dem Sie tätig sind.**
 Tragen Sie bitte unten auf der ausklappbaren Lasche den Namen des Betriebes ein. Dieser wird nur für die Zuordnung des Betriebes zu einem Wirtschaftszweig verwendet.

39 **Wie viele Personen arbeiten in dem Betrieb (örtliche Einheit), in dem Sie tätig sind?**

Bis 10 Personen:
 Geben Sie bitte die Anzahl der Personen an. 1 1 1 1 1

11 bis 19 Personen 11 11 11 11 11

20 bis 49 Personen 12 12 12 12 12

50 Personen und mehr 13 13 13 13 13

<input type="checkbox"/> 1				
<input type="checkbox"/> 11				
<input type="checkbox"/> 12				
<input type="checkbox"/> 13				

40 **Haben Sie in den letzten 12 Monaten den ausgeübten Beruf gewechselt?**
 Hier ist auch ein Berufswechsel ohne Umschulung oder ein Berufswechsel innerhalb Ihres Betriebes gemeint.

Ja 1 1 1 1 1

Nein 8 8 8 8 8

<input type="checkbox"/> 1				
<input type="checkbox"/> 8				

41 **Ist Ihr Arbeitsvertrag, Ihre Tätigkeit befristet oder unbefristet?**
 Ein Ausbildungsvertrag gilt hier auch als befristeter Arbeitsvertrag.

Befristet 1 1 1 1 1

Unbefristet 2 2 2 2 2

Trifft nicht zu, da selbstständig oder mithelfend 3 3 3 3 3

<input type="checkbox"/> 1				
<input type="checkbox"/> 2				
<input type="checkbox"/> 3				

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

41a Welche Gesamtdauer hat Ihr befristeter Arbeitsvertrag, Ihre Tätigkeit?

Kurzfristige Arbeitsverträge: 1, 2, oder 3 Wochen bitte auf einen Monat aufrunden.

Bis 36 Monate:

Geben Sie bitte die Zahl der Monate an.

Mehr als 36 Monate

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Bis 36 Monate:	<input type="text"/>				
Mehr als 36 Monate	<input type="text"/> 37				

41b Aus welchem Hauptgrund ist Ihre Tätigkeit befristet?

Ausbildung

Dauerstellung nicht zu finden

Dauerstellung nicht erwünscht

Probezeit-Arbeitsvertrag

Aus anderen Gründen

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Ausbildung	<input type="text"/> 1				
Dauerstellung nicht zu finden	<input type="text"/> 2				
Dauerstellung nicht erwünscht	<input type="text"/> 3				
Probezeit-Arbeitsvertrag	<input type="text"/> 4				
Aus anderen Gründen	<input type="text"/> 5				

42 In welchem Jahr und in welchem Monat haben Sie Ihre Tätigkeit beim derzeitigen Arbeitgeber oder als Selbstständige/-r aufgenommen?

Jahr

Monat

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Jahr	<input type="text"/>				
Monat	<input type="text"/>				

43 Handelt es sich bei Ihrer Tätigkeit um eine Vollzeit- oder eine Teilzeittätigkeit?

Vollzeittätigkeit

Teilzeittätigkeit

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Vollzeittätigkeit	<input type="text"/> 1				
Teilzeittätigkeit	<input type="text"/> 2				

43a Aus welchem Hauptgrund gehen Sie einer Teilzeittätigkeit nach?

Vollzeittätigkeit nicht zu finden

Schulausbildung, Studium oder sonstige Aus- bzw. Fortbildung

Aufgrund von Krankheit, Unfallfolgen

Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen/ behinderten Personen

Sonstige persönliche oder familiäre Verpflichtungen

Vollzeittätigkeit aus anderen Gründen nicht gewünscht

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Vollzeittätigkeit nicht zu finden	<input type="text"/> 1				
Schulausbildung, Studium oder sonstige Aus- bzw. Fortbildung	<input type="text"/> 2				
Aufgrund von Krankheit, Unfallfolgen	<input type="text"/> 3				
Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen/ behinderten Personen	<input type="text"/> 6				
Sonstige persönliche oder familiäre Verpflichtungen	<input type="text"/> 4				
Vollzeittätigkeit aus anderen Gründen nicht gewünscht	<input type="text"/> 5				

44 Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche (gegebenenfalls gerundet)?

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche (gegebenenfalls gerundet)?	<input type="text"/>				

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person	Bitte weiter mit ...
45 Haben Sie den Wunsch, gegen entsprechend höheren Verdienst normalerweise mehr Stunden pro Woche als derzeit zu arbeiten?						
Ja, durch Aufnahme einer zusätzlichen Tätigkeit	<input type="checkbox"/> 1					
Ja, durch neue Tätigkeit mit längerer Arbeitszeit	<input type="checkbox"/> 2					
Ja, durch Aufstockung der Stunden der derzeit ausgeübten Tätigkeit	<input type="checkbox"/> 3					
Ja, ohne Festlegung auf eine bestimmte Variante	<input type="checkbox"/> 4					
Nein	<input type="checkbox"/> 8	45c				
45a Wenn es nach Ihnen ginge: Könnten Sie sofort (d. h. innerhalb von 2 Wochen) beginnen, mehr Stunden als bisher zu arbeiten?						
Ja	<input type="checkbox"/> 1					
Nein	<input type="checkbox"/> 8					
45b Wie viele Stunden pro Woche möchten Sie insgesamt arbeiten (gegebenenfalls gerundet)?	<input type="text"/>	46				
45c Wie viele Stunden pro Woche möchten Sie insgesamt arbeiten, wenn Sie sich eine kürzere normale Wochenarbeitszeit bei entsprechend geringerem Verdienst wünschen?						
Anzahl der gewünschten Arbeitsstunden pro Woche	<input type="text"/>					
Trifft nicht zu, da keine kürzere Wochenarbeitszeit gewünscht wird	<input type="checkbox"/> 98					
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 99					
46 Wie viele Stunden (einschließlich Überstunden) haben Sie in der vergangenen Woche tatsächlich gearbeitet?						
Anzahl der Stunden (gegebenenfalls gerundet)	<input type="text"/>					
In der letzten Woche nicht gearbeitet	<input type="checkbox"/> 00					
47 Entsprach Ihre tatsächliche Arbeitszeit in der vergangenen Woche der normalen Stundenzahl oder haben Sie mehr oder weniger Stunden als normalerweise gearbeitet?						
Arbeitszeit entsprach der normalen Stundenzahl	<input type="checkbox"/> 1	48				
Weniger gearbeitet als normalerweise	<input type="checkbox"/> 2	47b				
Mehr gearbeitet als normalerweise	<input type="checkbox"/> 3					
47a Was war der wichtigste Grund, weshalb Sie in der vergangenen Woche mehr Stunden als normalerweise gearbeitet haben?						
Ausgleich für zu wenig geleistete Arbeitsstunden zu anderen Terminen (auch gleitende Arbeitszeit)	<input type="checkbox"/> 1	48				
Bezahlte Überstunden	<input type="checkbox"/> 2					
Unbezahlte Überstunden	<input type="checkbox"/> 3					
Sonstige Gründe	<input type="checkbox"/> 4					
	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person	Bitte weiter mit ...

freiwillig

47b **Was war der wichtigste Grund, weshalb Sie in der vergangenen Woche weniger Stunden als normalerweise gearbeitet haben?**

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Krankheit, Unfall	<input type="checkbox"/> 01				
Kur, Reha-Maßnahmen	<input type="checkbox"/> 02				
Arbeitsschutzbestimmungen, auch Mutterschutz	<input type="checkbox"/> 03				
Elternzeit/Erziehungsurlaub	<input type="checkbox"/> 04				
(Sonder-)Urlaub	<input type="checkbox"/> 06				
Dienstbefreiung	<input type="checkbox"/> 09				
Streik, Aussperrung	<input type="checkbox"/> 10				
Schlechtwetterlage	<input type="checkbox"/> 11				
Kurzarbeit	<input type="checkbox"/> 12				
Gesetzlicher Feiertag	<input type="checkbox"/> 19				
Aufnahme einer Tätigkeit in der letzten Woche	<input type="checkbox"/> 13				
Beendigung einer Tätigkeit in der letzten Woche	<input type="checkbox"/> 14				
Arbeitsstunden zu anderen Terminen geleistet (auch gleitende Arbeitszeit und andere flexible Arbeitszeiten)	<input type="checkbox"/> 15				
Teilnahme an Schulausbildung, Aus- oder Fortbildung außerhalb des Betriebes	<input type="checkbox"/> 16				
Persönliche, familiäre Verpflichtungen oder sonstige persönliche Gründe	<input type="checkbox"/> 17				
Wegen Altersteilzeit nicht mehr am Arbeitsplatz	<input type="checkbox"/> 08				
Sonstige Gründe	<input type="checkbox"/> 18				

48 **Haben Sie in den letzten 3 Monaten samstags gearbeitet?**

Ja, und zwar ...					
ständig an jedem Samstag	<input type="checkbox"/> 1				
regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen, aber nicht an jedem Samstag)	<input type="checkbox"/> 2				
gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen)	<input type="checkbox"/> 3				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				

49 **Haben Sie in den letzten 3 Monaten an Sonn- und/oder Feiertagen gearbeitet?**

Ja, und zwar ...					
ständig an jedem Sonn- und Feiertag	<input type="checkbox"/> 1				
regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen, aber nicht an jedem Sonn- und Feiertag)	<input type="checkbox"/> 2				
gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen)	<input type="checkbox"/> 3				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
50 Haben Sie in den letzten 3 Monaten abends zwischen 18 und 23 Uhr gearbeitet?					
Ja, und zwar ...					
ständig an jedem Arbeitstag	<input type="checkbox"/> 1				
regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen, aber nicht an jedem Arbeitstag)	<input type="checkbox"/> 2				
gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen)	<input type="checkbox"/> 3				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				
51 Haben Sie in den letzten 3 Monaten nachts zwischen 23 und 6 Uhr gearbeitet?					
Ja, und zwar ...					
ständig an jedem Arbeitstag	<input type="checkbox"/> 1				
regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen, aber nicht an jedem Arbeitstag)	<input type="checkbox"/> 2				
gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen)	<input type="checkbox"/> 3				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				
51a Und wie viele Arbeitsstunden fielen dabei durchschnittlich pro Nacht in die Zeit von 23 bis 6 Uhr (gegebenenfalls gerundet)? [6]	<input type="checkbox"/>				
52 Haben Sie in den letzten 3 Monaten Schicht gearbeitet?					
Ja, und zwar ...					
ständig (normalerweise)	<input type="checkbox"/> 1				
regelmäßig (in gleichbleibenden Zeitabständen)	<input type="checkbox"/> 2				
gelegentlich (nur hin und wieder oder in unregelmäßigen Zeitabständen)	<input type="checkbox"/> 3				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				
53 Haben Sie Ihre Erwerbstätigkeit in den letzten 3 Monaten zu Hause ausgeübt? [7]					
Hauptsächlich (mindestens die Hälfte der Arbeitstage)	<input type="checkbox"/> 1				
Manchmal	<input type="checkbox"/> 2				
Nie	<input type="checkbox"/> 8				
54 Suchen Sie Ihre Arbeitsstätte überwiegend von der hiesigen Wohnung aus auf?					
Ja	<input type="checkbox"/> 1				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9				
	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person

Bitte weiter mit ...

52

Bitte weiter mit ...

freiwillig

freiwillig

55 **Liegt Ihre Arbeitsstätte im selben Bundesland wie Ihre hiesige Wohnung, in einem anderen Bundesland oder im Ausland?**

- Im selben Bundesland
- In einem anderen Bundesland
- Im Ausland

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Im selben Bundesland	<input type="checkbox"/> 1				
In einem anderen Bundesland	<input type="checkbox"/> 2				
Im Ausland	<input type="checkbox"/> 3				
Innerhalb der Wohnsitzgemeinde	<input type="checkbox"/> 1				
In einer anderen Gemeinde desselben Bundeslandes	<input type="checkbox"/> 3				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9				
57a In welchem Bundesland liegt Ihre Arbeitsstätte?					
<i>Geben Sie bitte die zutreffende Ziffer aus der Liste der Bundesländer an.</i>	<input type="text"/>				

Bitte weiter mit ...

57a

57c

58

57b

Liste der Bundesländer

Schleswig-Holstein01	Nordrhein-Westfalen05	Bayern09	Mecklenburg-Vorpommern 13
Hamburg02	Hessen06	Saarland10	Sachsen14
Niedersachsen03	Rheinland-Pfalz07	Berlin11	Sachsen-Anhalt15
Bremen04	Baden-Württemberg08	Brandenburg12	Thüringen16

57b **In welchem Regierungsbezirk/welcher Region liegt Ihre Arbeitsstätte?**

Geben Sie bitte die zutreffende Ziffer aus der Liste der Regierungsbezirke/der Regionen an. Wenn Ihre Arbeitsstätte in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Berlin, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt oder Thüringen liegt, geben Sie bitte „00“ an.

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Liste der Regierungsbezirke/Regionen

Niedersachsen	Hessen	Bayern	Brandenburg
Braunschweig31	Darmstadt61	Oberbayern91	Prignitz-Oberhavel21
Hannover32	Gießen62	Niederbayern92	Uckermark-Barnim22
Lüneburg33	Kassel63	Oberpfalz93	Oderland-Spree23
Weser-Ems34		Oberfranken94	Havelland-Fläming24
Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Mittelfranken95	Lausitz-Spreewald25
Düsseldorf51	Koblenz71	Unterfranken96	
Köln52	Trier72	Schwaben97	Sachsen
Münster53	Rheinhessen-Pfalz73		Chemnitz13
Detmold54	Baden-Württemberg		Dresden14
Arnsberg55	Stuttgart81		Leipzig15
	Karlsruhe82		
	Freiburg83		
	Tübingen84		

Nach Beantwortung dieser Frage:

Bitte weiter mit 58

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="text"/>				

Bitte weiter mit ...

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="text"/>				

Bitte weiter mit ...

57c **In welchem anderen Staat/welcher Region liegt Ihre Arbeitsstätte?**

Geben Sie bitte die zutreffende Ziffer aus der Liste der Staaten an.

Liste der Staaten	
Europa	
Belgien	
Lüttich.....61	Niederlande
Übriges Belgien.....62	Drehhte.....66
Bosnien und Herzegowina.....02	Gelderland.....67
Bulgarien.....03	Groningen.....68
Dänemark.....04	Limburg.....69
Estland.....07	Overijssel.....70
Finnland.....08	Übrige Niederlande.....71
Frankreich	Österreich
Elsass.....63	Oberösterreich.....72
Lothringen.....64	Salzburg.....73
Übriges Frankreich.....65	Tirol.....74
Griechenland.....10	Vorarlberg.....75
Irland.....11	Übriges Österreich.....76
Island.....12	Polen
Italien.....13	Zachodniopomorskie.....77
Kroatien.....14	Dolnoslaskie.....78
Lettland.....15	Lubuskie.....79
Liechtenstein.....16	Übriges Polen.....80
Litauen.....17	Portugal.....24
Luxemburg.....18	Rumänien.....25
Malta.....19	Russische Föderation.....26
Montenegro.....59	Schweden.....27
Norwegen.....20	Schweiz.....28
	Serbien.....58
	Slowakei.....30
	Slowenien.....31
	Spanien.....32
	Tschechische Republik
	Jihozapad.....81
	Severozapad.....82
	Severovýchod.....83
	Übrige Tschechische Republik.....84
	Türkei.....34
	Ungarn.....35
	Ukraine.....56
	Vereinigtes Königreich.....36
	Zypern.....37
	Sonstiges Osteuropa.....38
	Sonstiges Europa.....39
	Afrika
	Marokko.....40
	Sonstiges Nordafrika (z. B. Ägypten, Tunesien)....41
	Sonstiges Afrika.....42
	Amerika
	Vereinigte Staaten (USA).....43
	Sonstiges Nordamerika.....44
	Mittelamerika und Karibik.....45
	Südamerika.....46
	Naher und Mittlerer Osten
	Irak.....47
	Iran.....48
	Kasachstan.....57
	Sonstiger Naher und Mittlerer Osten (z. B. Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Syrien, Usbekistan).....49
	Süd- und Südostasien
	Vietnam.....50
	Afghanistan.....51
	Sonstiges Süd- und Südostasien (z. B. Indien, Indonesien, Kambodscha, Philippinen, Thailand).....52
	Ostasien
	China.....53
	Sonstiges Ostasien (z. B. Japan, Korea).....54
	Übrige Welt55

freiwillig

58 **Welche Entfernung legen Sie auf dem Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte zurück? [8]**

- Unter 10 km
- 10 bis unter 25 km
- 25 bis unter 50 km
- 50 km und mehr
- Arbeitsstätte liegt auf demselben Grundstück
- Ständig wechselnde Arbeitsstätte
- Keine Angabe

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="checkbox"/> 1					
<input type="checkbox"/> 2					
<input type="checkbox"/> 3					
<input type="checkbox"/> 4					
<input type="checkbox"/> 5					
<input type="checkbox"/> 6					
<input type="checkbox"/> 9					

61
60

freiwillig

59 **Wieviel Zeit benötigen Sie für den Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte? [9]**

- Unter 10 Minuten
- 10 bis unter 30 Minuten
- 30 bis unter 60 Minuten
- 1 Stunde und länger
- Keine Angabe

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="checkbox"/> 1					
<input type="checkbox"/> 2					
<input type="checkbox"/> 3					
<input type="checkbox"/> 4					
<input type="checkbox"/> 9					

Bitte weiter mit ...

60 **Welches Verkehrsmittel benutzen Sie hauptsächlich (für die längste Wegstrecke) auf dem Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte?** [10]

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Bus	<input type="checkbox"/> 01				
U-Bahn, S-Bahn, Straßenbahn	<input type="checkbox"/> 02				
Eisenbahn	<input type="checkbox"/> 03				
Pkw-Selbstfahrer	<input type="checkbox"/> 04				
Pkw-Mitfahrer	<input type="checkbox"/> 05				
Motorrad, Moped, Mofa, Motorroller	<input type="checkbox"/> 06				
Fahrrad	<input type="checkbox"/> 07				
Zu Fuß	<input type="checkbox"/> 08				
Sonstiges Verkehrsmittel	<input type="checkbox"/> 09				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 99				

Fragen zur weiteren Erwerbstätigkeit (Nebenjobs)

61 Für Personen mit weiterer Erwerbstätigkeit (Nebenjob) in der vergangenen Woche:

Bitte weiter mit 62

Für alle übrigen Personen:

Bitte weiter mit 68

62 **Üben Sie Ihre weitere Erwerbstätigkeit regelmäßig, gelegentlich oder saisonal begrenzt aus?**

Regelmäßig	<input type="checkbox"/> 1				
Gelegentlich	<input type="checkbox"/> 2				
Saisonal begrenzt	<input type="checkbox"/> 3				

63 **Sind Sie in Ihrer weiteren Erwerbstätigkeit tätig als ...?**

Selbstständige/-r ohne Beschäftigte	<input type="checkbox"/> 1				
Selbstständige/-r mit Beschäftigten	<input type="checkbox"/> 2				
mithelfende/-r Familienangehörige/-r	<input type="checkbox"/> 3				
Beamter/Beamtin, Richter/-in	<input type="checkbox"/> 4				
Angestellte/-r	<input type="checkbox"/> 5				
Arbeiter/-in, Heimarbeiter/-in	<input type="checkbox"/> 6				

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person

64 **Welchen Beruf üben Sie in Ihrer weiteren Erwerbstätigkeit aus?**
 Angesprochen ist hier nicht der früher einmal erlernte Beruf, sondern der derzeit ausgeübte Beruf.
Tragen Sie bitte in die nachfolgende Übersicht die genaue Angabe Ihres Berufes ein.
Zum Beispiel: Blumenverkäufer/-in (nicht: Verkäufer/-in)
Kraftfahrzeugmechaniker/-in
(nicht: Facharbeiter/-in)

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Beruf 1. Person	Beruf 2. Person	Beruf 3. Person	Beruf 4. Person	Beruf 5. Person
.....
.....

65 **Welchem Wirtschaftszweig gehört der Betrieb an, in dem Sie in Ihrer weiteren Erwerbstätigkeit tätig sind?** [5]
 Richten Sie sich dabei bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens).
Tragen Sie bitte in die nachfolgende Übersicht die genaue Angabe zum Wirtschaftszweig ein.
Zum Beispiel: Werkzeugmaschinenbau (nicht: Fabrik)
Lebensmitteleinzelhandel (nicht: Handel)

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Wirtschaftszweig 1. Person	Wirtschaftszweig 2. Person	Wirtschaftszweig 3. Person	Wirtschaftszweig 4. Person	Wirtschaftszweig 5. Person
.....
.....

66 **Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise in Ihrer weiteren Erwerbstätigkeit pro Woche (gegebenenfalls gerundet)?**

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

67 **Und wie viele Stunden haben Sie in der letzten Woche in Ihrer weiteren Erwerbstätigkeit tatsächlich gearbeitet?**

Anzahl der Stunden (gegebenenfalls gerundet)

In der letzten Woche nicht gearbeitet

<input type="text"/>				
<input type="text"/> 00				

Fragen zur Arbeitsuche von Erwerbstätigen

Jede Art der Suche, ob nun „auf eigene Faust“ oder über die Agentur für Arbeit, ist in den folgenden Fragen gemeint.

68 **Haben Sie in den letzten 4 Wochen eine andere oder weitere Tätigkeit gesucht?**

Ja

Nein

<input type="text"/> 1				
<input type="text"/> 8				

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

69 **Aus welchem Hauptgrund suchten Sie eine andere oder weitere Tätigkeit?**

- Bevorstehende Beendigung der gegenwärtigen Tätigkeit
- Jetzige Tätigkeit nur Übergangstätigkeit
- Suche nach 2. Tätigkeit
- Suche nach Tätigkeit mit längerer Arbeitszeit
- Suche nach Tätigkeit mit kürzerer Arbeitszeit
- Suche nach besseren Arbeitsbedingungen
- Aus anderen Gründen

70 **Sind Sie in der vergangenen Woche bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder anderen Behörden arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet gewesen?**

- Ja, arbeitslos (und gegebenenfalls arbeitsuchend)
- Ja, nur arbeitsuchend
- Nein

Fragen an Nichterwerbstätige

Jede Art der Suche, ob nun „auf eigene Faust“ oder über die Agentur für Arbeit, ist in den folgenden Fragen gemeint.

71 **Haben Sie in den letzten 4 Wochen eine bezahlte bzw. berufliche Tätigkeit gesucht?**

Bitte kreuzen Sie auch dann „Ja“ an, wenn Sie sich nach einer Tätigkeit mit wenigen Arbeitsstunden (z. B. 400-Euro-Job) umsehen, als Schüler/-in oder Student/-in einen (Ferien-)Job suchen oder eine Tätigkeit als Selbstständige/-r anstreben.

- Ja
- Nein

72 **Sind Sie in der vergangenen Woche bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder anderen Behörden arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet gewesen?**

- Ja, arbeitslos (und gegebenenfalls arbeitsuchend)
- Ja, nur arbeitsuchend
- Nein

73 Für Personen, die die Fragen 71 und 72 mit „Nein“ beantwortet haben:

Bitte weiter mit 74 ➔

Für Personen, die die Fragen 71 und/oder 72 mit „Ja“ beantwortet haben:

Bitte weiter mit 78 ➔

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="checkbox"/> 1					
<input type="checkbox"/> 2					
<input type="checkbox"/> 3					
<input type="checkbox"/> 4					
<input type="checkbox"/> 5					
<input type="checkbox"/> 6					
<input type="checkbox"/> 7					
<input type="checkbox"/> 1					
<input type="checkbox"/> 2					
<input type="checkbox"/> 8					
<input type="checkbox"/> 1					
<input type="checkbox"/> 2					
<input type="checkbox"/> 8					

Bitte weiter mit ...



Bitte weiter mit ...

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person	Bitte weiter mit ...	
74 Aus welchem Hauptgrund suchten Sie keine Tätigkeit?							
Arbeitsuche erfolgreich abgeschlossen	<input type="checkbox"/> 01						
Wiedereinstellung (nach vorübergehender Entlassung) erwartet	<input type="checkbox"/> 02						
Krankheit, Unfall oder vorübergehende Behinderung	<input type="checkbox"/> 03	76					
Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit oder Behinderung	<input type="checkbox"/> 04						
Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen/ behinderten Personen	<input type="checkbox"/> 05						
Sonstige persönliche oder familiäre Verpflichtungen	<input type="checkbox"/> 06						
Schulische oder berufliche Ausbildung, Studium	<input type="checkbox"/> 07						
Ruhestand	<input type="checkbox"/> 08						
Arbeitsmarkt bietet keine Beschäftigungsmöglichkeiten	<input type="checkbox"/> 09						
Aus sonstigen Gründen	<input type="checkbox"/> 10						
75 Wann nehmen Sie Ihre neue Tätigkeit auf?							
Innerhalb von 3 Monaten	<input type="checkbox"/> 1		77				
Nach mehr als 3 Monaten	<input type="checkbox"/> 2						
76 Auch wenn Sie keine Erwerbs- oder Berufstätigkeit suchen, würden Sie denn trotzdem gern arbeiten?							
Ja	<input type="checkbox"/> 1	90					
Nein	<input type="checkbox"/> 8						
77 Angenommen, Ihnen wäre in der vergangenen Woche (Berichtswoche) eine bezahlte Tätigkeit angeboten worden, könnten Sie diese bis Ende der nächsten Woche aufnehmen?							
Ja	<input type="checkbox"/> 1	90					
Nein	<input type="checkbox"/> 8						
77a Aus welchem Hauptgrund könnten Sie eine Tätigkeit nicht innerhalb von zwei Wochen aufnehmen?							
Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit	<input type="checkbox"/> 1	90					
Aus- oder Fortbildung, Studium	<input type="checkbox"/> 2						
Persönliche oder familiäre Verpflichtungen	<input type="checkbox"/> 3						
Aus sonstigen Gründen	<input type="checkbox"/> 4						
	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person	Bitte weiter mit ...	

Fragen zur Arbeitsuche/ zum Arbeitsplatzwechsel

78 Aus welchem Hauptgrund suchten Sie eine Tätigkeit?

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Entlassung	<input type="checkbox"/> 1				
Eigene Kündigung	<input type="checkbox"/> 2				
Freiwillige Unterbrechung	<input type="checkbox"/> 3				
Übergang in den Ruhestand	<input type="checkbox"/> 4				
Aus anderen Gründen	<input type="checkbox"/> 5				
Suche keine Arbeit (mehr)	<input type="checkbox"/> 6				

79 Beziehen Sie Arbeitslosengeld I (ALG I) oder Arbeitslosengeld II (ALG II)?

Ja, und zwar ...

Arbeitslosengeld I	<input type="checkbox"/> 1				
Arbeitslosengeld II	<input type="checkbox"/> 2				
Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II	<input type="checkbox"/> 3				

Nein

<input type="checkbox"/> 8				
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

80 Für Erwerbstätige, die keine Tätigkeit suchen:

Bitte weiter mit 90

Für alle übrigen Personen:

Bitte weiter mit 80a

80a Suchen Sie eine Tätigkeit als Selbstständige/-r oder als Arbeitnehmer/-in?

Eine Tätigkeit als Selbstständige/-r	<input type="checkbox"/> 1				
Eine Tätigkeit als Arbeitnehmer/-in	<input type="checkbox"/> 2				

86

81 Suchen Sie eher eine Vollzeit- oder eher eine Teilzeittätigkeit?

Nur eine Vollzeittätigkeit	<input type="checkbox"/> 1				
Eher eine Vollzeittätigkeit, unter Umständen eine Teilzeittätigkeit	<input type="checkbox"/> 2				
Nur eine Teilzeittätigkeit	<input type="checkbox"/> 3				
Eher eine Teilzeittätigkeit, unter Umständen eine Vollzeittätigkeit	<input type="checkbox"/> 4				

82 Haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen etwas unternommen, um eine (andere) Tätigkeit als Arbeitnehmer/-in zu finden?

Ja	<input type="checkbox"/> 1				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				

84

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
1. Person					
2. Person					
3. Person					
4. Person					
5. Person					

Bitte weiter mit ...

Bitte weiter mit ...

83 **Was haben Sie in dieser Zeit unternommen, um eine (andere) Tätigkeit zu finden?**

Kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Bemühungen an.

Suche über die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder andere Behörden

Suche über private Vermittlung

Aufgabe von Stellenanzeigen

Bewerbung auf Stellenanzeigen

Bewerbung auf eine nicht ausgeschriebene Stelle

Suche über persönliche Verbindung

Durchsehen von Stellenanzeigen

Tests, Vorstellungsgespräche, Prüfungen

Sonstige Bemühungen

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="checkbox"/> 1				
<input type="checkbox"/> 2				
<input type="checkbox"/> 3				
<input type="checkbox"/> 4				
<input type="checkbox"/> 5				
<input type="checkbox"/> 6				
<input type="checkbox"/> 7				
<input type="checkbox"/> 8				
<input type="checkbox"/> 9				

Bitte weiter mit ...

87

84 **Haben Sie die Arbeitsuche bereits abgeschlossen, noch nicht aufgenommen oder warten Sie auf das Ergebnis einer Suchbemühung?**

Arbeitsuche abgeschlossen, neue Tätigkeit wird innerhalb von 3 Monaten aufgenommen

Arbeitsuche abgeschlossen, neue Tätigkeit wird nach mehr als 3 Monaten aufgenommen

Arbeitsuche noch nicht aufgenommen

Warten auf das Ergebnis einer Suchbemühung

<input type="checkbox"/> 1				
<input type="checkbox"/> 2				
<input type="checkbox"/> 3				
<input type="checkbox"/> 4				

87

85 **Warten Sie zurzeit auf ...?**

die Antwort der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder anderer Behörden

das Ergebnis eines Auswahlverfahrens zur Anstellung im Öffentlichen Dienst

das Ergebnis von anderen Bemühungen um eine (andere) Tätigkeit

die Antwort auf eine Bewerbung

<input type="checkbox"/> 1				
<input type="checkbox"/> 2				
<input type="checkbox"/> 3				
<input type="checkbox"/> 4				

87

85a **Wie lange liegt der letzte Kontakt bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder anderen Behörden zurück?**

Weniger als 1 Monat

1 bis unter 2 Monate

2 bis unter 3 Monate

3 bis unter 4 Monate

4 bis unter 5 Monate

5 bis unter 6 Monate

6 Monate und mehr

<input type="checkbox"/> 1				
<input type="checkbox"/> 2				
<input type="checkbox"/> 3				
<input type="checkbox"/> 4				
<input type="checkbox"/> 5				
<input type="checkbox"/> 6				
<input type="checkbox"/> 7				

87

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

Bitte weiter mit ...

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person	
86 Haben Sie innerhalb der letzten 4 Wochen etwas unternommen, um eine Tätigkeit als Selbstständige/-r aufnehmen zu können?						Bitte weiter mit ...
Ja	<input type="checkbox"/> 1					
Nein	<input type="checkbox"/> 8	86b				
86a Was haben Sie in dieser Zeit unternommen, um eine Tätigkeit als Selbstständige/-r aufnehmen zu können? Kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Bemühungen an.						
Suche nach Grundstücken, Geschäftsräumen oder Ausrüstungsgegenständen	<input type="checkbox"/> 1	87				
Bemühungen um Genehmigungen, Konzessionen, Geldmittel usw.	<input type="checkbox"/> 2					
Andere Dinge unternommen, um eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen zu können	<input type="checkbox"/> 3					
86b Sind Ihre Bemühungen für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit abgeschlossen oder haben Sie Ihre Bemühungen noch nicht aufgenommen?						
Bemühungen sind abgeschlossen, selbstständige Tätigkeit wird innerhalb von 3 Monaten aufgenommen	<input type="checkbox"/> 1					
Bemühungen sind abgeschlossen, selbstständige Tätigkeit wird nach mehr als 3 Monaten aufgenommen	<input type="checkbox"/> 2					
Mit Bemühungen für Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit noch nicht begonnen	<input type="checkbox"/> 3					
87 Angenommen, Ihnen wäre in der vergangenen Woche (Berichtswoche) eine bezahlte Tätigkeit angeboten worden, könnten Sie diese bis Ende der nächsten Woche aufnehmen?						
Ja	<input type="checkbox"/> 1	88				
Nein	<input type="checkbox"/> 8					
87a Aus welchem Hauptgrund könnten Sie eine neue Tätigkeit nicht innerhalb von zwei Wochen aufnehmen?						
Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit	<input type="checkbox"/> 1					
Aus- oder Fortbildung, Studium	<input type="checkbox"/> 2					
Noch bestehende Tätigkeit	<input type="checkbox"/> 3					
Persönliche oder familiäre Verpflichtungen	<input type="checkbox"/> 4					
Aus sonstigen Gründen	<input type="checkbox"/> 5					
	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person	Bitte weiter mit ...

88 **Wie lange such(t)en Sie eine (andere) Tätigkeit?**

- Weniger als 1 Monat
- 1 bis unter 3 Monaten
- 3 bis unter 6 Monaten
- ½ bis unter 1 Jahr
- 1 bis unter 1 ½ Jahren
- 1 ½ bis unter 2 Jahren
- 2 bis unter 4 Jahren
- 4 Jahren und mehr

89 **Waren Sie unmittelbar vor Beginn der Arbeitsuche ...?**

- erwerbstätig/berufstätig
- Grundwehr-/Zivildienstleistender
- in Vollzeitausbildung oder -fortbildung
- Hausfrau/-mann
- Sonstiges (z. B. im Ruhestand)

Fragen zum Besuch von Schule und Hochschule

90 **Besuchten Sie in den letzten 4 Wochen eine Schule (auch berufliche Schule) oder eine Hochschule (auch Fachhochschule)?**

- Ja
- Nein, wegen (Semester-)Ferien/Übergang in eine andere Schule/Ausbildung bzw. Hochschule
- Nein, aus anderen Gründen

91 **Haben Sie in den letzten 12 Monaten eine Schule (auch berufliche Schule) oder eine Hochschule (auch Fachhochschule) besucht?**

- Ja
- Nein

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="checkbox"/> 1					
<input type="checkbox"/> 2					
<input type="checkbox"/> 3					
<input type="checkbox"/> 4					
<input type="checkbox"/> 5					
<input type="checkbox"/> 6					
<input type="checkbox"/> 7					
<input type="checkbox"/> 8					
<input type="checkbox"/> 1					
<input type="checkbox"/> 2					
<input type="checkbox"/> 3					
<input type="checkbox"/> 4					
<input type="checkbox"/> 5					
<input type="checkbox"/> 1					
<input type="checkbox"/> 2					
<input type="checkbox"/> 8					
<input type="checkbox"/> 1					
<input type="checkbox"/> 8					

Bitte weiter mit ...

92

100

Bitte weiter mit ...

92 **Um welche Schule/Hochschule handelte es sich dabei?**

- Grundschule
- Hauptschule
- Realschule
- Schulartunabhängige Orientierungsstufe
- Schularten mit mehreren Bildungsgängen
(z. B. Regionale Schule, Sekundarschule, Mittelschule)
- Gesamtschule, Waldorfschule
- Gymnasium
- Sonderschule (Förderschule)
- Berufsvorbereitungsjahr
- Berufliche Schule, die einen mittleren Abschluss
vermittelt (z. B. Berufsfachschule)
- Berufsgrundbildungsjahr
- Berufliche Schule, die zur Fachhochschul-/Hochschul-
reife führt (z. B. Fachoberschule, berufliches Gymnasium,
Wirtschaftsgymnasium, Berufsoberschule, Technische
Oberschule, Berufsfachschule)
- Berufsschule
- Berufsfachschule, die einen Abschluss in einem
Beruf vermittelt, 1-jährige Schule des Gesund-
heitswesens (z. B. für Pflegevorschüler/-innen)
- Fachschule
- Fach-/Berufsakademie
- 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens
- Verwaltungsfachhochschule
- Fachhochschule
- Universität (wissenschaftliche Hochschule,
auch Kunsthochschule)
- Promotionsstudium

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="checkbox"/> 01				
<input type="checkbox"/> 02				
<input type="checkbox"/> 03				
<input type="checkbox"/> 04				
<input type="checkbox"/> 05				
<input type="checkbox"/> 06				
<input type="checkbox"/> 07				
<input type="checkbox"/> 08				
<input type="checkbox"/> 09				
<input type="checkbox"/> 10				
<input type="checkbox"/> 11				
<input type="checkbox"/> 12				
<input type="checkbox"/> 13				
<input type="checkbox"/> 14				
<input type="checkbox"/> 15				
<input type="checkbox"/> 16				
<input type="checkbox"/> 17				
<input type="checkbox"/> 18				
<input type="checkbox"/> 19				
<input type="checkbox"/> 20				
<input type="checkbox"/> 21				

Bitte weiter mit ...

92a **Welche Klasse besuchten Sie?**

- Klassenstufe 1 bis 4
- Klassenstufe 5 bis 10
- Klassenstufe 11 bis 13 (gymnasiale Oberstufe)

<input type="checkbox"/> 1				
<input type="checkbox"/> 2				
<input type="checkbox"/> 3				

93 **Haben Sie in der vergangenen Woche neben Schule und Ausbildung zusätzlich gejobbt?**

- Ja
- Nein

<input type="checkbox"/> 1				
<input type="checkbox"/> 8				

93

94

Bitte weiter mit ...

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

93a **Haben Sie in der vergangenen Woche einen Job gesucht?**

Ja

Nein

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person	
Ja	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	
Nein	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	
Fragen zum Weg zur Schule oder Hochschule						
94	Für Personen, die in den letzten 4 Wochen eine Schule (auch berufliche Schule) oder eine Hochschule/Fachhochschule besucht haben und Personen, die nur wegen (Semester-)/Ferien/Übergang in eine andere Schule/Ausbildung bzw. Hochschule (2 in Frage 90) keine Hochschule besucht haben:					
	Bitte weiter mit 94a					
	Für alle übrigen Personen:					
	Bitte weiter mit 100					
freiwillig	94a	Suchen Sie Ihre Schule oder Hochschule überwiegend von der hiesigen Wohnung aus auf?				
	Ja	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	Nein	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 8
	Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9
freiwillig	95a	Liegt Ihre Schule oder Hochschule im selben Bundesland wie Ihre hiesige Wohnung, in einem anderen Bundesland oder im Ausland?				
	Im selben Bundesland	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	In einem anderen Bundesland	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
	Im Ausland	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 3
	Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9
freiwillig	95b	Liegt Ihre Schule oder Hochschule innerhalb Ihrer Wohnsitzgemeinde oder in einer anderen Gemeinde desselben Bundeslandes?				
	Innerhalb der Wohnsitzgemeinde	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1
	In einer anderen Gemeinde desselben Bundeslandes	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
	Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9
	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person	

Bitte weiter mit ...

96
97

97

Bitte weiter mit ...

freiwillig

freiwillig

freiwillig

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="text"/>				

Bitte weiter mit ...

96 **In welchem Bundesland liegt Ihre Schule oder Hochschule?**

Geben Sie bitte die zutreffende Ziffer aus der Liste der Bundesländer an.

Liste der Bundesländer				
Schleswig-Holstein01	Nordrhein-Westfalen.....05	Bayern.....09	Mecklenburg-Vorpommern13	
Hamburg.....02	Hessen.....06	Saarland.....10	Sachsen.....14	
Niedersachsen.....03	Rheinland-Pfalz.....07	Berlin.....11	Sachsen-Anhalt.....15	
Bremen.....04	Baden-Württemberg.....08	Brandenburg.....12	Thüringen.....16	
			Keine Angabe.....99	

freiwillig

97 **Welche Entfernung legen Sie auf dem Hinweg zu Ihrer Schule oder Hochschule zurück?**

- Unter 10 km
- 10 bis unter 25 km
- 25 bis unter 50 km
- 50 km und mehr
- Schule oder Hochschule liegt auf demselben Grundstück
- Keine Angabe

<input type="checkbox"/> 1				
<input type="checkbox"/> 2				
<input type="checkbox"/> 3				
<input type="checkbox"/> 4				
<input type="checkbox"/> 5				
<input type="checkbox"/> 9				

100

freiwillig

98 **Wieviel Zeit benötigen Sie für den Hinweg zu Ihrer Schule oder Hochschule? [9]**

- Unter 10 Minuten
- 10 bis unter 30 Minuten
- 30 bis unter 60 Minuten
- 1 Stunde und länger
- Keine Angabe

<input type="checkbox"/> 1				
<input type="checkbox"/> 2				
<input type="checkbox"/> 3				
<input type="checkbox"/> 4				
<input type="checkbox"/> 9				

freiwillig

99 **Welches Verkehrsmittel benutzen Sie hauptsächlich (für die längste Wegstrecke) auf dem Hinweg zu Ihrer Schule oder Hochschule? [10]**

- Bus
- U-Bahn, S-Bahn, Straßenbahn
- Eisenbahn
- Pkw-Selbstfahrer
- Pkw-Mitfahrer
- Motorrad, Moped, Mofa, Motorroller
- Fahrrad
- Zu Fuß
- Sonstiges Verkehrsmittel
- Keine Angabe

<input type="checkbox"/> 01				
<input type="checkbox"/> 02				
<input type="checkbox"/> 03				
<input type="checkbox"/> 04				
<input type="checkbox"/> 05				
<input type="checkbox"/> 06				
<input type="checkbox"/> 07				
<input type="checkbox"/> 08				
<input type="checkbox"/> 09				
<input type="checkbox"/> 99				

freiwillig

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Bitte weiter mit ...

102a Welchen höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss haben Sie?

Ausländische Abschlüsse bitte dem gleichwertigen deutschen Abschluss zuordnen.

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Anlernausbildung, berufliches Praktikum	<input type="checkbox"/> 01				
Berufsvorbereitungsjahr	<input type="checkbox"/> 02				
Abschluss einer Lehrausbildung	<input type="checkbox"/> 03				
Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung	<input type="checkbox"/> 11				
Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule/Kollegschule, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens	<input type="checkbox"/> 04				
Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule des Gesundheitswesens, Abschluss einer Fachakademie oder einer Berufsakademie	<input type="checkbox"/> 05				
Abschluss einer Fachschule der ehemaligen DDR	<input type="checkbox"/> 06				
Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule	<input type="checkbox"/> 07				
Fachhochschulabschluss (auch Ingenieurschulabschluss)	<input type="checkbox"/> 08				
Abschluss einer Universität (wissenschaftlichen Hochschule, auch Kunsthochschule)	<input type="checkbox"/> 09				
Promotion	<input type="checkbox"/> 10				

105

102b Bitte tragen Sie die genaue Bezeichnung der (Haupt-) Fachrichtung Ihres höchsten beruflichen Ausbildungsabschlusses bzw. Hochschul-/Fachhochschulabschlusses in die nachfolgende Übersicht ein.

Zum Beispiel: Altenpfleger/-in, Bankkaufmann/Bankkauffrau, Drucktechniker/-in, Ernährungswissenschaft, Fertigungs- und Produktionstechnik, Florist/-in, Maschinenbau/-wesen, Lehramt an Sonderschulen, Sekretariats- und Büroarbeit, Verfahrenstechnik

Hauptfachrichtung 1. Person	Hauptfachrichtung 2. Person	Hauptfachrichtung 3. Person	Hauptfachrichtung 4. Person	Hauptfachrichtung 5. Person
.....
.....

102c In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschul-/Fachhochschulabschluss erworben?

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="text"/>				

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

Bitte weiter mit ...

Fragen zur allgemeinen und beruflichen Weiterbildung, Lehrveranstaltungen

106 **Haben Sie in den letzten 12 Monaten an einer oder mehreren Lehrveranstaltung/-en der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung in Form von Kursen, Seminaren, Tagungen oder Privatunterricht teilgenommen oder nehmen Sie gegenwärtig daran teil?**

Typische Beispiele dafür sind:

Allgemeine Weiterbildung (Zweck privat/sozial)

- Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen für persönliche, häusliche, soziale oder gesellschaftliche Zwecke sowie für Freizeitaktivitäten
- Gesundheitsfragen, Haushalt, Erziehung, Familie, Sprachen, Kunst, Literatur, Naturwissenschaft, Technik, Umweltschutz, Geschichte, Religion, Politik, Rechtsfragen, Freizeit, Sport

Berufliche Weiterbildung

- Umschulung auf einen anderen Beruf
- Lehrgänge oder Kurse für den beruflichen Aufstieg
- Lehrgänge oder Kurse für die Einarbeitung in neue berufliche Aufgaben
- Sonstige Kurse oder Lehrgänge der beruflichen Weiterbildung (wie PC-Kurse, Management, Rhetorik o. Ä.)

Ja

Nein

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Ja	<input type="checkbox"/> 1				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				

Bitte weiter mit ...

109

106a **Wie viele Stunden haben Sie in den letzten 12 Monaten an einer oder mehreren Lehrveranstaltung/-en teilgenommen?** [11]

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="text"/>				

106b **Was war der Zweck dieser Lehrveranstaltung/-en?**

Beruflich

Privat/sozial

Sowohl beruflich als auch privat/sozial

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Beruflich	<input type="checkbox"/> 1				
Privat/sozial	<input type="checkbox"/> 2				
Sowohl beruflich als auch privat/sozial	<input type="checkbox"/> 3				

107 **Haben Sie auch in den letzten 4 Wochen an einer oder mehreren Lehrveranstaltung/-en der allgemeinen oder beruflichen Weiterbildung in Form von Kursen, Seminaren, Tagungen oder Privatunterricht teilgenommen?**

Ja

Nein

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Ja	<input type="checkbox"/> 1				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				

109

107a **Wie viele Stunden haben Sie in den letzten 4 Wochen an einer oder mehreren Lehrveranstaltung/-en teilgenommen?** [11]

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="text"/>				

Bitte weiter mit ...

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

107b Was war der Zweck dieser Lehrveranstaltung/-en?

Überwiegend beruflich

Überwiegend privat/sozial

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="checkbox"/> 1				
<input type="checkbox"/> 2				

Bitte weiter mit ...

108 Was war der Inhalt der letzten Lehrveranstaltung?

Tragen Sie bitte in die nachfolgende Übersicht die genaue Bezeichnung des Themenbereiches, der Fachrichtung dieser Lehrveranstaltung ein.

Zum Beispiel: Textverarbeitung, Töpfern, Insolvenzrecht, Deutsch für Ausländer/-innen, Kommunikation, Rhetorik, privater Musikunterricht, Steuerfachwirt/-in, Segelschein, Geldanlagen, Berufsorientierung, Bewerbungsstrategien, Erziehungsfragen

Themenbereich/ Fachrichtung 1. Person	Themenbereich/ Fachrichtung 2. Person	Themenbereich/ Fachrichtung 3. Person	Themenbereich/ Fachrichtung 4. Person	Themenbereich/ Fachrichtung 5. Person
.....
.....

Fragen zur Staatsangehörigkeit

109 Sind Sie auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren?

Ja

Nein

<input type="checkbox"/> 1				
<input type="checkbox"/> 8				

111

110 Falls Sie 6 Monate oder länger im Ausland gelebt haben:

Bitte weiter mit 111

Falls Sie nicht oder kürzer als 6 Monate im Ausland gelebt haben:

Bitte weiter mit 112

111 In welchem Jahr sind Sie auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen (zurückgekehrt)?

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
.....

112 Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?

Ja, nur die deutsche Staatsangehörigkeit

Ja, die deutsche Staatsangehörigkeit und mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit

Nein

<input type="checkbox"/> 1				
<input type="checkbox"/> 2				
<input type="checkbox"/> 8				

114

Bitte weiter mit ...

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

112a Welche ausländische/-n Staatsangehörigkeit/-en besitzen Sie?

Bitte tragen Sie die zutreffende Ziffer aus der Liste der Staaten ein.

1. ausländische Staatsangehörigkeit

2. ausländische Staatsangehörigkeit

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				

Bitte weiter mit ...

Liste der Staaten			
Europa			
Belgien	01	Österreich	22
Bosnien und Herzegowina	02	Polen	23
Bulgarien	03	Portugal	24
Dänemark	04	Rumänien	25
Estland	07	Russische Föderation	26
Finnland	08	Schweden	27
Frankreich	09	Schweiz	28
Griechenland	10	Serbien	58
Irland	11	Slowakei	30
Island	12	Slowenien	31
Italien	13	Spanien	32
Kroatien	14	Tschechische Republik	33
Lettland	15	Türkei	34
Liechtenstein	16	Ungarn	35
Litauen	17	Ukraine	56
Luxemburg	18	Vereinigtes Königreich	36
Malta	19	Zypern	37
Montenegro	59	Sonstiges Osteuropa	38
Norwegen	20	Sonstiges Europa	39
Niederlande	21		
		Afrika	
		Marokko	40
		Sonstiges Nordafrika (z. B. Ägypten, Tunesien)	41
		Sonstiges Afrika	42
		Amerika	
		Vereinigte Staaten (USA)	43
		Sonstiges Nordamerika	44
		Mittelamerika und Karibik	45
		Südamerika	46
		Nahe und Mittlerer Osten	
		Irak	47
		Iran	48
		Kasachstan	57
		Sonstiger Nahe und Mittlerer Osten (z. B. Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Syrien, Usbekistan)	49
		Süd- und Südostasien	
		Vietnam	50
		Afghanistan	51
		Sonstiges Süd- und Südostasien (z. B. Indien, Indonesien, Kambodscha, Philippinen, Thailand)	52
		Ostasien	
		China	53
		Sonstiges Ostasien (z. B. Japan, Korea)	54
		Übrige Welt	55
		Staatenlos	98
		Ehemalige Staaten ergänzend nur für Frage 114b	
		Jugoslawien	06
		Sowjetunion	05

113 Falls Sie keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen:

Bitte weiter mit 115

Falls Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen:

Bitte weiter mit 114

114 Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt, durch spezielle Regelungen für (Spät-)Aussiedler/-innen oder durch Einbürgerung? [12]

Durch Geburt

Als (Spät-)Aussiedler/-in mit Einbürgerung

Als (Spät-)Aussiedler/-in ohne Einbürgerung

Durch Einbürgerung

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person	
Durch Geburt	<input type="checkbox"/> 1	116				
Als (Spät-)Aussiedler/-in mit Einbürgerung	<input type="checkbox"/> 2					
Als (Spät-)Aussiedler/-in ohne Einbürgerung	<input type="checkbox"/> 4	114b				
Durch Einbürgerung	<input type="checkbox"/> 3					

114a In welchem Jahr wurden Sie eingebürgert?

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="text"/>				

114b Welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie vor dem Zuzug als (Spät-)Aussiedler/-in oder der Einbürgerung?

Bitte tragen Sie die zutreffende Ziffer aus der Liste der Staaten in Frage 112a ein.

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="text"/>				

Bitte weiter mit ...

Fragen zu Angehörigen im Herkunftsland

		1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
freiwillig	115 Nur für Verheiratete: Lebt Ihre Ehefrau, Ihr Ehemann noch im Herkunftsland?					
	Ja	<input type="checkbox"/> 1				
	Nein	<input type="checkbox"/> 8				
	Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9				
freiwillig	115a Nur für Ledige: Leben Ihre Eltern oder lebt ein Elternteil noch im Herkunftsland?					
	Ja, und zwar ...					
	Mutter und Vater	<input type="checkbox"/> 1				
	nur Mutter	<input type="checkbox"/> 2				
	nur Vater	<input type="checkbox"/> 3				
	Nein	<input type="checkbox"/> 8				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	
freiwillig	115b Haben Sie noch Kinder im Alter von unter 18 Jahren im Herkunftsland? <i>Falls ja, geben Sie bitte die Anzahl Ihrer Kinder, die noch im Herkunftsland leben, an.</i> Bei Ehepaaren genügt die Angabe bei nur einem Elternteil.					
	Ja, und zwar Kinder ...					
	unter 6 Jahren	<input type="checkbox"/>				
	6 bis unter 16 Jahren	<input type="checkbox"/>				
	16 bis unter 18 Jahren	<input type="checkbox"/>				
	Nein	<input type="checkbox"/> 8				
Keine Angabe	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 9	

115b

Bitte weiter mit ...

Bitte weiter mit ...

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

Fragen zum Unterhalt/Einkommen

Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Fragen auch für Kinder zu beantworten sind.

116 Woraus beziehen Sie überwiegend die Mittel für Ihren Lebensunterhalt? [13]

Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an.

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Eigene Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	<input type="checkbox"/> 1				
Arbeitslosengeld I (ALG I)	<input type="checkbox"/> 2				
Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld)	<input type="checkbox"/> 7				
Rente, Pension	<input type="checkbox"/> 3				
Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil	<input type="checkbox"/> 5				
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung u. a. Hilfen in besonderen Lebenslagen (z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege)	<input type="checkbox"/> 6				
Elterngeld/Erziehungsgeld	<input type="checkbox"/> 9				
Nicht aus eigenen Einnahmequellen, sondern aus Einkünften der Eltern, des Ehepartners/der Ehepartnerin, des Lebenspartners/der Lebenspartnerin oder anderer Angehöriger	<input type="checkbox"/> 4				
Sonstige Unterstützungen (z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen)	<input type="checkbox"/> 8				

117 Beziehen Sie eine oder mehrere öffentliche Rente/-n oder Pension/-en?

Ja	<input type="checkbox"/> 1				
Nein	<input type="checkbox"/> 8				

120

118 Beziehen Sie eine oder mehrere Witwen-, Waisen-, Hinterbliebenenrente/-n, -pension/-en? [14]

Betriebsrenten sind hier nicht gemeint.

Falls ja, kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Renten, Pensionen an.

Ja, und zwar ...

aus der Deutschen Rentenversicherung Bund (früher BfA, LVA) oder der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	<input type="checkbox"/> 01				
eine öffentliche Pension	<input type="checkbox"/> 02				
eine Kriegsoffiziersrente	<input type="checkbox"/> 03				
aus der Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> 04				
Rente aus dem Ausland	<input type="checkbox"/> 05				
eine sonstige öffentliche Rente	<input type="checkbox"/> 06				
Nein	<input type="checkbox"/> 88				

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

Bitte weiter mit ...

119 **Beziehen Sie eine (oder mehrere) eigene (Versicherten-) Rente/-n, Pension/-en?**
 Betriebsrenten sind hier nicht gemeint.
Falls ja, kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Renten, Pensionen an.

Ja, und zwar ...

aus der Deutschen Rentenversicherung Bund (früher BfA, LVA) oder der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

eine öffentliche Pension

eine Kriegsopferrente

aus der Unfallversicherung

Rente aus dem Ausland

eine sonstige öffentliche Rente

Nein

120 **Beziehen Sie eine (oder mehrere) öffentliche Zahlung/-en oder öffentliche Unterstützung/-en?** [15]

Falls ja, kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Zahlungen oder Unterstützungen an.

Für Mehrpersonenhaushalte: Bitte kreuzen Sie nur die Leistungen an, die Sie selbst (und nicht andere Haushaltsmitglieder) von einer öffentlichen Stelle erhalten.

Ja, und zwar ...

Arbeitslosengeld I (ALG I)

Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld)

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung u. a. Hilfen in besonderen Lebenslagen (z. B. Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege)

Wohngeld

Elterngeld/Erziehungsgeld

Pflegegeld, Pflegesachleistungen aus der Pflegeversicherung

sonstige öffentliche Zahlungen (auch Kindergeld, (Meister-)BAföG, Stipendium, Asylbewerberleistungen)

Nein

120a **Nach welcher Pflegestufe erhalten Sie Pflegegeld/ Pflegesachleistungen?**

Pflegestufe 1

Pflegestufe 2

Pflegestufe 3/Härtefall

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="checkbox"/> 01					
<input type="checkbox"/> 02					
<input type="checkbox"/> 03					
<input type="checkbox"/> 04					
<input type="checkbox"/> 05					
<input type="checkbox"/> 06					
<input type="checkbox"/> 88					
<input type="checkbox"/> 3					
<input type="checkbox"/> 4					
<input type="checkbox"/> 2					
<input type="checkbox"/> 1					
<input type="checkbox"/> 7					
<input type="checkbox"/> 5					
<input type="checkbox"/> 6					
<input type="checkbox"/> 8					
<input type="checkbox"/> 1					
<input type="checkbox"/> 2					
<input type="checkbox"/> 3					

Bitte weiter mit ...

121

120a

121

Bitte weiter mit ...

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

Bitte weiter mit ...

freiwillig

127 Welchem Wirtschaftszweig gehört der Betrieb an, in dem Sie vor 12 Monaten tätig waren? [5]
 Richten Sie sich dabei bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens), in dem Sie vor 12 Monaten tätig waren.
Tragen Sie bitte in die nachfolgende Übersicht genaue Angaben zum Wirtschaftszweig ein.
Zum Beispiel: Werkzeugmaschinenbau (nicht: Fabrik)
Lebensmitteleinzelhandel (nicht: Handel)

Wirtschaftszweig 1. Person	Wirtschaftszweig 2. Person	Wirtschaftszweig 3. Person	Wirtschaftszweig 4. Person	Wirtschaftszweig 5. Person
.....
.....
Keine Angabe <input type="checkbox"/>				

Fragen zum Wohnsitz ein Jahr vor der Erhebung

freiwillig

128 War Ihr Wohnsitz vor 12 Monaten derselbe wie zur Zeit der jetzigen Erhebung?

Ja 1 1 1 1 1

Nein 8 8 8 8 8

Keine Angabe 9 9 9 9 9

130

130

freiwillig

129 Lag Ihr früherer Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland?

Ja 1 1 1 1 1

Nein 8 8 8 8 8

Keine Angabe 9 9 9 9 9

129c

130

129a In welchem Bundesland befand sich Ihr früherer Wohnsitz?
Geben Sie bitte die zutreffende Ziffer aus der Liste der Bundesländer an.

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

freiwillig

Liste der Bundesländer			
Schleswig-Holstein01	Nordrhein-Westfalen.....05	Bayern09	Mecklenburg-Vorpommern 13
Hamburg.....02	Hessen06	Saarland10	Sachsen14
Niedersachsen03	Rheinland-Pfalz07	Berlin11	Sachsen-Anhalt15
Bremen.....04	Baden-Württemberg08	Brandenburg12	Thüringen16
			Keine Angabe.....99

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

1. Person 2. Person 3. Person 4. Person 5. Person

Bitte weiter mit ...

129b Zu welchem Regierungsbezirk/welcher Region gehörte Ihr früherer Wohnsitz?

Geben Sie bitte die zutreffende Ziffer aus der Liste der Regierungsbezirke/der Regionen an. Wenn Ihr früherer Wohnsitz in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Berlin, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt oder Thüringen lag, geben Sie bitte „00“ an.

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="text"/>				

Bitte weiter mit ...

Liste der Regierungsbezirke/Regionen

Niedersachsen Braunschweig.....31 Hannover.....32 Lüneburg.....33 Weser-Ems.....34 Nordrhein-Westfalen Düsseldorf.....51 Köln.....52 Münster.....53 Detmold.....54 Arnsberg.....55	Hessen Darmstadt.....61 Gießen.....62 Kassel.....63 Rheinland-Pfalz Koblenz.....71 Trier.....72 Rheinhessen-Pfalz.....73 Baden-Württemberg Stuttgart.....81 Karlsruhe.....82 Freiburg.....83 Tübingen.....84	Bayern Oberbayern.....91 Niederbayern.....92 Oberpfalz.....93 Oberfranken.....94 Mittelfranken.....95 Unterfranken.....96 Schwaben.....97	Brandenburg Prignitz-Oberhavel.....21 Uckermark-Barnim.....22 Oderland-Spree.....23 Havelland-Fläming.....24 Lausitz-Spreewald.....25 Sachsen Chemnitz.....13 Dresden.....14 Leipzig.....15 Keine Angabe.....99
--	---	---	---

Nach Beantwortung dieser Frage:

Bitte weiter mit 130

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

129c In welchem anderen Staat lag Ihr früherer Wohnsitz?

Geben Sie bitte die zutreffende Ziffer aus der Liste der Staaten an

Liste der Staaten

Europa Belgien.....01 Bosnien und Herzegowina.....02 Bulgarien.....03 Dänemark.....04 Estland.....07 Finnland.....08 Frankreich.....09 Griechenland.....10 Irland.....11 Island.....12 Italien.....13 Kroatien.....14 Lettland.....15 Liechtenstein.....16 Litauen.....17 Luxemburg.....18 Malta.....19 Montenegro.....59 Norwegen.....20 Niederlande.....21	Österreich.....22 Polen.....23 Portugal.....24 Rumänien.....25 Russische Föderation.....26 Schweden.....27 Schweiz.....28 Serbien.....58 Slowakei.....30 Slowenien.....31 Spanien.....32 Tschechische Republik.....33 Türkei.....34 Ungarn.....35 Ukraine.....56 Vereinigtes Königreich.....36 Zypern.....37 Sonstiges Osteuropa.....38 Sonstiges Europa.....39	Afrika Marokko.....40 Sonstiges Nordafrika (z. B. Ägypten, Tunesien).....41 Sonstiges Afrika.....42 Amerika Vereinigte Staaten (USA).....43 Sonstiges Nordamerika.....44 Mittelamerika und Karibik.....45 Südamerika.....46 Nahe und Mittlerer Osten Irak.....47 Iran.....48 Kasachstan.....57 Sonstiger Nahe und Mittlerer Osten (z. B. Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Syrien, Usbekistan).....49	Süd- und Südostasien Vietnam.....50 Afghanistan.....51 Sonstiges Süd- und Südostasien (z. B. Indien, Indonesien, Kambodscha, Philippinen, Thailand).....52 Ostasien China.....53 Sonstiges Ostasien (z. B. Japan, Korea).....54 Übrige Welt55 Keine Angabe.....99
---	---	---	--

<input type="text"/>				
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="text"/>				

Bitte weiter mit ...

Fragen zu geborenen Kindern

130 Für Frauen im Alter von 15 bis 75 Jahren:

Bitte weiter mit 131

Für alle übrigen Personen:

Bitte weiter mit 132

freiwillig

131 Haben Sie Kinder geboren? [19]

Ja 1

Nein 8

Keine Angabe 9

freiwillig

131a Wie viele Kinder haben Sie insgesamt geboren?

Anzahl der Kinder

Keine Angabe 9

132 Für Personen im Alter von 15 Jahren oder älter:

Bitte weiter mit 132a

Für Personen bis 14 Jahre:

Befragungsende. Vielen Dank.

Frage zur Art der Beteiligung an der Erhebung

freiwillig

132a In welcher Form waren Sie an der Beantwortung der Fragen beteiligt?

Als „eigene Beteiligung“ gilt auch, wenn Sie die Angaben zu Ihrer Person zwar nicht selbst in den Fragebogen eingetragen, aber auf Richtigkeit überprüft und gegebenenfalls korrigiert haben.

Eigene Beteiligung 1

Durch eine andere Person vertreten 2

Keine Angabe 9

Zusatzbogen

133 Falls ein zusätzlicher Fragebogen beigefügt ist:

Bitte den Zusatzbogen ausfüllen.

Falls kein zusätzlicher Fragebogen beigefügt ist:

Befragungsende. Vielen Dank.

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
<input type="checkbox"/> 1				
<input type="checkbox"/> 8				
<input type="checkbox"/> 9				
<input type="text"/>				
<input type="checkbox"/> 9				
<input type="checkbox"/> 1				
<input type="checkbox"/> 2				
<input type="checkbox"/> 9				
1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person

Bitte weiter mit ...

132

Bitte weiter mit ...

Mikrozensus 2008 und Arbeitskräfte- stichprobe der Europäischen Union 2008

Erläuterungen zum Fragebogen

[1] Erwerbstätigkeit

Diese Frage ist von allen Personen zu bejahen, die in der letzten Woche

- in einem Arbeits-/Dienstverhältnis standen oder einer bezahlten Tätigkeit nachgingen (auch Soldaten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende),
- selbstständig ein Gewerbe, einen Freien Beruf, eine Landwirtschaft oder ähnlichen Betrieb betrieben oder im Familienbetrieb mitgearbeitet haben,
- in einem Ausbildungsverhältnis standen,
- geringfügige oder gelegentliche Tätigkeiten ausübten,
- normalerweise erwerbstätig sind, aber in der Berichtswoche z. B. krank oder im Urlaub waren,
- ihre Tätigkeit nur mit einer geringen Stundenzahl ausübten (evtl. nur eine Stunde pro Woche),
- als mithelfende Familienangehörige ohne förmliches Arbeitsverhältnis im Betrieb eines Haushalts- bzw. Familienmitgliedes mitarbeiteten,
- sich als Schüler/-innen, Studenten/Studentinnen Geld hinzuverdienen,
- sich als Rentner/-innen noch etwas hinzuverdienen,
- sich als Arbeitslose neben Arbeitslosengeld I/Arbeitslosengeld II noch etwas hinzuverdienen.

Ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. als Schöffe/Schöffin, Vormund oder Stadtverordnete/-r, sind nicht anzugeben.

[2] Geringfügige Beschäftigung

Bei einer geringfügigen Beschäftigung, einem 400-Euro-Job (so genanntem Mini-Job bis 400 Euro pro Monat im Jahresdurchschnitt) bezahlt der Arbeitgeber pauschale Beiträge an die Renten- und Krankenversicherung sowie einen pauschalen Steuersatz. Wenn ein/-e Arbeitnehmer/-in mehrere geringfügige Beschäftigungen ausübt oder das Arbeitsentgelt insgesamt die 400-Euro-Grenze pro Monat im Jahresdurchschnitt überschreitet, unterliegt das gesamte Arbeitsentgelt einer ansteigenden Beitragspflicht zur Sozialversicherung und muss regulär versteuert werden.

Eine Beschäftigung gilt auch als geringfügig, wenn sie auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt ist.

Beachten Sie bitte, dass beim Ein-Euro-Job Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) - gemeint sind, bei denen die Betroffenen weiterhin Arbeitslosengeld II sowie eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1 bis 2 Euro je gearbeiteter Stunde erhalten.

[3] Altersteilzeit

Das Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand regelt für Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen die Rahmenbedingungen über Vereinbarungen zur Altersteilzeitarbeit. Das Arbeitsamt fördert die Teilzeitarbeit von Arbeitnehmer/-innen, die ihre Arbeitszeit nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die Hälfte vermindern. Wie die Arbeitszeit verteilt wird, bleibt den Vertragspartnern überlassen, z. B. Verminderung der Arbeitszeit auf die Hälfte der Wochenarbeitszeit oder zunächst volle Arbeitszeit und in der zweiten Hälfte eine Freistellungsphase. Bedingung ist, dass über einen Gesamtzeitraum von bis zu drei Jahren die Arbeitszeit im Durchschnitt halbiert wird. Dieser Zeitraum kann auf bis zu zehn Jahre erweitert werden, wenn dies durch Tarifvertrag zugelassen ist. Die Altersteilzeitvereinbarung muss mindestens bis zum Rentenalter reichen.

[4] Letzte bzw. gegenwärtige Tätigkeit

Beschäftigen Sie als Selbstständige/-r nur mithelfende Familienangehörige (ohne Lohn/Gehalt), tragen Sie sich bitte als Selbstständige/-r ohne Beschäftigte ein. Freiberufler/-innen und Personen, die auf Basis eines Werkvertrages arbeiten, gelten als selbstständig. Wenn Sie im Betrieb eines/einer Verwandten ohne Lohn oder Gehalt mithelfen und für diese Tätigkeit keine Pflichtbeiträge zur Deutschen Rentenversicherung zahlen müssen, sind Sie mithelfende/-r Familienangehörige/-r. Als Beamter/Beamtin zählen auch Beamtenanwärter/Beamtenanwärterinnen und Beamte/Beamtinnen im Vorbereitungsdienst. Demgegenüber tragen sich Geistliche und Beamte/Beamtinnen der Evangelischen Kirche und der Römisch-Katholischen Kirche bitte als Angestellte/-r ein.

„Versicherungsbeamte/-beamtinnen“, Bankbeamte/-beamtinnen“ usw. tragen sich bitte als Angestellte/-r ein. Arbeiter/-innen sind sowohl Facharbeiter/-innen als auch angelernte Arbeiter/-innen und Hilfsarbeiter/-innen.

Als Auszubildende gelten auch Praktikanten/Praktikantinnen, Volontäre/Volontärinnen und Schüler/-innen an Schulen des Gesundheitswesens, die gleichzeitig praktisch ausgebildet werden. Handwerklich und landwirtschaftlich Auszubildende zählen zu den gewerblich Auszubildenden.

[5] Wirtschaftszweig des Betriebes

Ein Betrieb ist die örtliche Einheit, in der Sie tätig sind (z. B. ein Geschäft, eine freiberufliche Praxis, ein landwirtschaftlicher Betrieb, die örtliche Niederlassung eines Unternehmens, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft usw.). Bitte beachten Sie dabei, dass eine örtliche Einheit (z. B. ein bestimmter Betrieb eines Unternehmens) aus mehreren voneinander abgegrenzten Arbeitsstätten bestehen kann (wie z. B. einer Produktionsstätte, einer Lagerhalle und dem Verwaltungsgebäude auf dem Betriebsgelände einer Firma). Die in diesen Arbeitsstätten tätigen Personen sind einem einzigen Betrieb zuzuordnen.

Den Personen, die in einem Betrieb arbeiten, sind auch Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende, tätige Firmeninhaber/-innen und mithelfende Familienangehörige zuzurechnen.

[6] Nachtarbeitsstunden

Tragen Sie hier bitte die normalerweise auf den Zeitraum von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr entfallenden Arbeitsstunden ein (z. B. wurden bei einer Arbeitszeit von 17.00 Uhr bis 2.00 Uhr 3 Arbeitsstunden nachts geleistet).

Wechselt die nachts geleistete Arbeitsstundenzahl, so ist die durchschnittlich pro Nacht geleistete Stundenzahl einzutragen. Arbeitete z. B. eine Person im wöchentlichen Wechsel in einer Frühschicht von 4.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Spätschicht von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr und Nachtschicht von 20.00 Uhr bis 4.00 Uhr, so sind die Frühschicht mit 2 und die Nachtschicht mit 5 Nachtarbeitsstunden zu berücksichtigen. Der Durchschnitt von (gerundeten) 4 Stunden ist einzutragen.

[7] Erwerbstätigkeit zu Hause

„Arbeit zu Hause“ liegt zumeist bei Selbstständigen in künstlerischen und freien Berufen vor, die ganz oder teilweise in einem für die beruflichen Zwecke eingerichteten Teil ihrer Wohnung (z. B. Atelier einer Künstlerin/eines Künstlers) tätig sind.

Dagegen sind etwa Ärztinnen/Ärzte oder Steuerberater/-innen nicht zu Hause tätig, wenn deren Praxis bzw. Büro an den Wohnbereich angrenzt und mit einem separaten Eingang versehen ist. Gleiches gilt auch für Landwirtinnen/Landwirte, die auf ihren Feldern, in Stallungen oder sonstigen - nicht zum Wohnbereich gehörenden - Gebäuden tätig sind.

Arbeitnehmer/-innen arbeiten zu Hause, wenn sie ihren Beruf ausschließlich oder teilweise zu Hause ausüben, wie etwa

- Arbeitnehmer/-innen, die zu Hause mit einem vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin zur Verfügung gestellten Computer (PC) arbeiten,
- in Heimarbeit Beschäftigte
- Handelsreisende, die ein auswärtiges Kundengespräch vorbereiten, und
- Lehrer/-innen, die zu Hause im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit Unterrichtsstunden vorbereiten und Klassenarbeiten korrigieren.

Arbeit zu Hause liegt jedoch nicht vor, wenn Arbeitnehmer/-innen unter Zeitdruck oder aus persönlichem Interesse in Ihrer Freizeit unentgeltlich zu Hause arbeiten.

Hauptsächlich zu Hause tätig bedeutet:

In den letzten drei Monaten wurde an mindestens der Hälfte aller Arbeitstage zu Hause gearbeitet.

Manchmal zu Hause tätig bedeutet:

In den letzten drei Monaten wurde manchmal, also mindestens einmal, insgesamt aber an weniger als der Hälfte aller Arbeitstage zu Hause gearbeitet.

[8] Entfernung zum Betriebssitz

Geben Sie bitte die Entfernung zum Betriebssitz Ihres Arbeitgebers an, wenn dort der Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit liegt und Sie nur gelegentlich an anderen bzw. wechselnden Arbeitsstätten tätig sind.

Kreuzen Sie die Antwortkategorie „Ständig wechselnde Arbeitsstätte“ bitte nur an, wenn Sie Ihre berufliche Tätigkeit typischerweise nur an ständig wechselnden Arbeitsstätten (z. B. als Bau- oder Montagearbeiter) ausüben (sog. Einsatzwechseltätigkeit).

[9] Zeitaufwand

Anzugeben ist der durchschnittliche Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule bei normaler Verkehrssituation.

[10] Verkehrsmittel

Werden mehrere Verkehrsmittel für den Hinweg zur Arbeitsstätte bzw. Schule/Hochschule benutzt, so ist dasjenige anzugeben, das für den längsten Teil der Wegstrecke genutzt wird.

[11] Stundenzahl

Bei der Frage nach der Anzahl der Stunden der Lehrveranstaltungen sind Zeitstunden mit 60 Minuten gemeint, nicht Schulstunden.

[12] Staatsangehörigkeit

Ordnen Sie sich bitte der Antwortkategorie „Als Spätaussiedler/-in mit Einbürgerung“ zu, wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund einer Anspruchsseinbürgerung für Statusdeutsche erhalten haben.

Wenn Sie eine Bescheinigung nach § 7 Staatsangehörigkeitsgesetz für Statusdeutsche erhalten haben, kreuzen Sie bitte „Als Spätaussiedler/-in ohne Einbürgerung“ an.

[13] Lebensunterhalt

Ehefrauen/Ehemänner, die kein oder z. B. aus einer Tätigkeit ein geringes zusätzliches Einkommen beziehen, von dem sie nicht allein leben können, geben hier bitte „Nicht aus eigenen Einnahmequellen, sondern aus Einkünften des Ehepartners/der Ehepartnerin“ an. Auch wenn Sie Erwerbstätige/-r sind, muss die Erwerbstätigkeit nicht die überwiegende Unterhaltsquelle sein (z. B. Auszubildende beziehen oft ihren Lebensunterhalt von den Eltern). Wenn Sie Ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus einer geringfügigen Beschäftigung bestreiten, geben Sie bitte Erwerbstätigkeit an. Rentner/-innen, die noch erwerbstätig sind, können je nach Umfang der Leistungen, überwiegend von ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrer Rente leben.

Regelmäßige Leistungen aus Lebensversicherungen (einschließlich der Leistungen aus den Versorgungswerken für bestimmte freie Berufe wie z. B. Ärztinnen/Ärzte, Apotheker/-innen) sind als Unterhalt aus eigenem Vermögen einzuordnen.

[14] Öffentliche Renten

Bitte geben Sie hier alle öffentlichen Renten, d. h. alle Renten aus der Sozialversicherung an, auch wenn Sie davon nicht Ihren überwiegenden Lebensunterhalt bestreiten, und unterscheiden Sie nach eigenen Versichertenrenten und nach Witwen-, Waisenrenten u. Ä.

Eine eigene Rente bezieht ein Rentner/eine Rentnerin aufgrund seiner/ihrer gezahlten Beiträge zu einer Versicherung. Pensionen aus öffentlichen Kassen erhalten nur Beamtinnen/Beamte und Personen, die unter Art. 131 Grundgesetz fallen. Beachten Sie bitte auch, dass Kinder gegebenenfalls selbst (Halb-)Waisenrenten erhalten und dass diese Renten nicht Teil der Rente des überlebenden Elternteiles sind.

[15] Öffentliche Zahlungen

Kindergeld oder Leistungen für eine Ich-AG sind den sonstigen öffentlichen Zahlungen („6“) zuzuordnen. Bitte beachten Sie, dass Kindergeld in der Regel nur von einer Person im Haushalt bezogen werden kann.

Wohngeld können nur Personen empfangen, die einen Antrag auf Wohngeld gestellt haben. Empfänger bestimmter Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung) sowie Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft sind vom Wohngeld ausgeschlossen. Deren angemessene Unterkunftskosten werden bereits im Rahmen der jeweiligen Sozialleistung berücksichtigt.

[16] Andere Einkommensarten

Leistungen aus Versorgungswerken für bestimmte Freie Berufe wie z. B. Ärztinnen/Ärzte, Apotheker/-innen sind unter Ziffer „4“ einzutragen.

Auch Kinder können schon eigene private Einkommen beziehen z. B. aus Vermietung oder eigenem Vermögen. Diese Einkommen sind deshalb auch bei den Kindern selbst einzutragen.

Private Unterstützungen („6“) können z. B. auch die Zahlungen sein, mit denen auswärts studierende Kinder von ihren Eltern unterstützt werden.

[17] Nettoeinkommen

Geben Sie bei dieser Frage bitte die Summe sämtlicher Einkommensarten für jedes Haushaltsmitglied - also auch für Kinder - und des Haushalts an. Bitte beachten Sie, dass hier das Nettoeinkommen angegeben werden soll, also ohne Lohnsteuer, Kirchensteuer, Sozialversicherungsbeiträge u. ä. Beträge. Zuschüsse zum Vermögenswirksamen Sparen sind jedoch dem Nettoeinkommen zuzurechnen, ebenso Vorschüsse, Werkwohnungsmieten u. ä. Beträge. Auch Sachbezüge (Naturalbezüge, Deputate) sind hier anzugeben. Als selbstständige Landwirtin/selbstständiger Landwirt in der Haupttätigkeit brauchen Sie keine Angabe zur Höhe des Einkommens zu machen (Signatur „50“).

Die wichtigsten Einkommensquellen sind:

- Lohn oder Gehalt,
- Gratifikation (13. Monatsgehalt),
- Unternehmereinkommen/
Unternehmerinneneinkommen,
- Kindergeld,
- Arbeitslosengeld I/Arbeitslosengeld II,
- die in den Fragen 116 bis 121 genannten Einkommensarten.

[18] Gesetzliche Rentenversicherung

Pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind hauptsächlich Arbeiter/-innen und Angestellte, bestimmte Selbstständige (z. B. Hausgewerbetreibende), Grundwehr- und Zivildienstleistende. Von der Versicherungspflicht befreit sind Beamtinnen/Beamte und vergleichbare Angestellte (sog. DO-Angestellte), Selbstständige (mit wenigen Ausnahmen) und mit-helfende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag.

Für Arbeitslose mit Arbeitslosengeld I/Arbeitslosengeld II werden Beiträge entrichtet. Sie gelten daher als pflicht-versichert in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Auch Rentner/-innen können, wenn sie noch erwerbstätig sind, in einer Rentenversicherung versichert sein.

[19] Geborene Kinder

Geben Sie bitte bei dieser Frage die Zahl der lebend geborenen Kinder an. Gemeint sind hier leibliche Kinder, keine Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen sind das Mikrozensusgesetz 2005 (MZG 2005) vom 24. Juni 2004 (BGBl. I S. 1350), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2526), in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 77 S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 2257/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2003 (ABl. EU Nr. L 336 S. 6), der Verordnung (EG) Nr. 384/2005 der Kommission vom 7. März 2005 zur Annahme des Programms von Ad-hoc-Modulen für die Jahre 2007–2009 für die Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates (ABl. EU Nr. L 61 S. 23), der Verordnung (EG) Nr. 102/2007 der Kommission vom 2. Februar 2007 zur Annahme der Spezifikationen des Ad-hoc-Moduls 2008 zur Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren Nachkommen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 430/2005 (ABl. EU Nr. L 28 S. 3), der Verordnung (EG) Nr. 430/2005 der Kommission vom 15. März 2005 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft im Hinblick auf die ab 2006 für die Datenübermittlung zu verwendende Kodierung und die Nutzung einer Teilstichprobe für die Datenerhebung zu Strukturvariablen (ABl. EU Nr. L 71 S. 36), geändert durch Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 102/2007 der Kommission vom 2. Februar 2007 (ABl. EU Nr. L 28 S. 3), der Verordnung (EG) Nr. 1897/2000 der Kommission vom 7. September 2000 zur Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft bezüglich der Arbeitsdefinition der Arbeitslosigkeit (ABl. EG Nr. L 228 S. 18) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Abs. 1 und 5 und § 5 MZG 2005 sowie zu den Verordnungen (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 und Nr. 102/2007 der Kommission vom 2. Februar 2007.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 7 MZG 2005 in Verbindung mit § 15 BStatG. Soweit Merkmale der Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte die Merkmale aus dem MZG 2005 überschreiten, sind die Auskünfte nach § 18 Abs. 2 BStatG freiwillig. Im Fragebogen sind diese Fragen besonders hervorgehoben.

Soweit Auskunftspflicht nach dem MZG 2005 besteht, sind zu den Erhebungsmerkmalen nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 13, Absatz 2 Nr. 2 und 4 und Absatz 4 MZG 2005 sowie den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 5 MZG 2005 alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, auch für minderjährige Haushaltsmitglieder und für volljährige Haushaltsmitglieder, die wegen einer Behinderung nicht selbst Auskunft geben können, auskunftspflichtig. In Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften ist für Minderjährige und volljährige Personen, die wegen einer Behinderung nicht selbst Auskunft geben können, die Leitung

der Einrichtung auskunftspflichtig; die Auskunftspflicht für Minderjährige oder die Personen, die wegen einer Behinderung nicht selbst Auskunft geben können, erstreckt sich nur auf die Sachverhalte, die dem Auskunftspflichtigen bekannt sind; sie erlischt, soweit eine von der behinderten Person benannte Vertrauensperson Auskunft erteilt. Zu den Erhebungsmerkmalen nach § 4 Abs. 3 MZG 2005 sowie den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 MZG 2005 sind die Wohnungsinhaber, ersatzweise die oben genannten Personen, auskunftspflichtig.

Zu den Hilfsmerkmalen nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 MZG 2005 sind die Angaben von den angetroffenen Auskunftspflichtigen auch für andere in derselben Wohnung wohnende Personen mitzuteilen.

Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates vom 9. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 77 S. 3), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 2257/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2003 (ABl. EU Nr. L 336 S. 6) geändert worden ist, ist eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben an Eurostat ohne Name und Anschrift vorgesehen.

Diese Angaben dürfen von Eurostat in seinen Räumen nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 831/2002 der Kommission vom 17. Mai 2002 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken - Regelung des Zugangs zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke - (ABl. EG Nr. L 133 S. 7), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1000/2007 vom 29. August 2007 (ABl. EU Nr. L 226 S. 7), zugänglich gemacht werden bzw. nach Artikel 6 der genannten Verordnung in Form von individuellen Datensätzen, die so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheiten, auf die sie sich beziehen, in Übereinstimmung mit dem derzeit besten Verfahren minimiert wird, freigegeben werden.

Hilfsmerkmale

Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder, Telekommunikationsanschlussnummern, Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude, Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin und Name der Arbeitsstätte sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von den Erhebungsmerkmalen unverzüglich nach Abschluss der Plausibilitätsprüfung getrennt und gesondert aufbewahrt. Alle Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale werden nach Abschluss der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 MZG 2005 vernichtet.

Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer und Telekommunikationsanschlussnummern der befragten Personen dürfen auch im Haushaltszusammenhang für die Durchführung von Folgebefragungen sowie als Grundlage für die Gewinnung geeigneter Personen und Haushalte zur Durchführung der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und anderer Erhebungen auf freiwilliger Basis verwendet werden.

Die im Erhebungsverfahren zur Kennzeichnung statistischer Zusammenhänge verwendeten Ordnungsnummern dürfen auf die für die maschinelle Weiterverarbeitung bestimmten Datenträger übernommen werden. Sie dienen der Herstellung des Haushalts-, Wohnungs- und Gebäudezusammenhangs und enthalten keine über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehenden Angaben. Diese Nummern werden ebenso wie die Erhebungsunterlagen einschließlich der Hilfsmerkmale gemäß § 8 Abs. 2 und 3 MZG 2005 nach Abschluss der Aufbereitung der letzten Erhebung nach § 3 MZG 2005 gelöscht.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten, Möglichkeiten der Auskunftserteilung

Für die Erhebung werden ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eingesetzt, sie kann aber auch schriftlich durchgeführt werden. Die Erhebungsbeauftragten haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Im Übrigen gilt für die Erhebung § 14 BStatG. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Die Angaben können mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten oder schriftlich beantwortet werden. Auch bei schriftlicher Beantwortung durch den Auskunftspflichtigen sind die Angaben zu den Merkmalen Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder, Straße, Hausnummer, Lage der Wohnung im Gebäude sowie Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin auf Verlangen den Erhebungsbeauftragten mündlich mitzuteilen. Neben diesen Merkmalen können die Erhebungsbeauftragten auch die Angaben zur Zahl der Haushalte in der Wohnung und zur Zahl der Personen im Haushalt sowie das Leerstehen der Wohnung selbst in die Erhebungsunterlagen eintragen. Dies gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsunterlagen, soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

Bei der schriftlichen Befragung erhalten Sie die Fragebogen mit entsprechenden Hinweisen zur Ausfüllung direkt von der/dem Erhebungsbeauftragten. Die ausgefüllten Fragebogen sind unverzüglich der/dem Erhebungsbeauftragten auszuhändigen oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder innerhalb einer Woche bei der Erhebungsstelle abzugeben, dorthin zu übersenden oder elektronisch zu übermitteln. Bei Abgabe in verschlossenem Umschlag sind Vor- und Familienname, Gemeinde, Straße und Hausnummer auf dem Umschlag anzugeben.

Frageprogramm

Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU werden gemeinsam durchgeführt. Einige Fragen betreffen nur den Mikrozensus oder nur die Arbeitskräftestichprobe. Die Fragen, die für beide Erhebungen gestellt werden, sind folgende: Nummer 3, 6-16a, 19-23, 23b-25b, 26-31, 33, 34-36, 39-45b, 46-51, 52-53, 55, 57a-57c, 63, 65, 67, 68-70, 71-77a, 78-85, 86-89, 90, 92, 101-102c, 105a, 107-108, 125-127, 128-129c. Die Fragen 23a, 45c, 132a, 135-142 und 144-158 werden nur für die Arbeitskräftestichprobe der EU gestellt.

A Land- und Forstwirtschaft

- 01 Landwirtschaft und Jagd
 - 01.1 Pflanzenbau
 - 01.2 Tierhaltung
 - 01.3 Gemischte Landwirtschaft
 - 01.4 Erbringung von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Dienstleistungen
 - 01.5 Jagd
- 02 Forstwirtschaft
 - 02.0 Forstwirtschaft

B Fischerei und Fischzucht

- 05 Fischerei und Fischzucht
 - 05.0 Fischerei und Fischzucht

C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

CA Kohlenbergbau, Torfgewinnung, Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Bergbau auf Uran- und Thoriumerze

- 10 Kohlenbergbau, Torfgewinnung
 - 10.1 Steinkohlenbergbau und -brikettherstellung
 - 10.2 Braunkohlenbergbau und -veredlung
 - 10.3 Torfgewinnung und -veredlung
- 11 Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen
 - 11.1 Gewinnung von Erdöl und Erdgas
 - 11.2 Erbringung von Dienstleistungen bei der Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- 12 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze
 - 12.0 Bergbau auf Uran- und Thoriumerze

CB Erzbergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau

- 13 Erzbergbau
 - 13.1 Eisenerzbergbau
 - 13.2 NE-Metallerzbergbau (ohne Bergbau auf Uran- und Thoriumerze)
- 14 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
 - 14.1 Gewinnung von Natursteinen
 - 14.2 Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin
 - 14.3 Gewinnung von Mineralien für die Herstellung von chemischen Erzeugnissen
 - 14.4 Gewinnung von Salz
 - 14.5 Gewinnung von Steinen und Erden, anderweitig nicht genannt, sonstiger Bergbau

D Verarbeitendes Gewerbe

DA Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung

- 15 Ernährungsgewerbe
 - 15.1 Schlachten und Fleischverarbeitung
 - 15.2 Fischverarbeitung
 - 15.3 Obst- und Gemüseverarbeitung
 - 15.4 Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten
 - 15.5 Milchverarbeitung; Herstellung von Speiseeis
 - 15.6 Mahl- und Schälmaschinen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen
 - 15.7 Herstellung von Futtermitteln
 - 15.8 Sonstiges Ernährungsgewerbe (ohne Getränkeherstellung)
 - 15.9 Herstellung von Getränken
- 16 Tabakverarbeitung
 - 16.0 Tabakverarbeitung

DB Textil- und Bekleidungsindustrie

- 17 Textilgewerbe
 - 17.1 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei
 - 17.2 Weberei
 - 17.3 Textilveredlung
 - 17.4 Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)
 - 17.5 Sonstiges Textilgewerbe (ohne Herstellung von Maschenware)
 - 17.6 Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff
 - 17.7 Herstellung von gewirkten und gestrickten Fertigerzeugnissen
- 18 Bekleidungsindustrie
 - 18.1 Herstellung von Lederbekleidung
 - 18.2 Herstellung von Bekleidung (ohne Lederbekleidung)
 - 18.3 Zurichtung und Färben von Fellen, Herstellung von Pelzwaren

DC Ledergewerbe

- 19 Ledergewerbe
 - 19.1 Herstellung von Leder und Lederfaserstoff
 - 19.2 Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung und Schuhen)
 - 19.3 Herstellung von Schuhen

DD Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)

- 20 Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)
 - 20.1 Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke
 - 20.2 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern- und Holzspanplatten
 - 20.3 Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz
 - 20.4 Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz
 - 20.5 Herstellung von Holzwaren, anderweitig nicht genannt, sowie von Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Herstellung von Möbeln)

DE Papier-, Verlags- und Druckgewerbe

- 21 Papiergewerbe
 - 21.1 Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe
 - 21.2 Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe
- 22 Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
 - 22.1 Verlagsgewerbe
 - 22.2 Druckgewerbe
 - 22.3 Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern

DF Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen

- 23 Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen
 - 23.1 Kokerei
 - 23.2 Mineralölverarbeitung
 - 23.3 Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen

DG Herstellung von chemischen Erzeugnissen

- 24 Herstellung von chemischen Erzeugnissen
 - 24.1 Herstellung von chemischen Grundstoffen
 - 24.2 Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
 - 24.3 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen
 - 24.4 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
 - 24.5 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen
 - 24.6 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen
 - 24.7 Herstellung von Chemiefasern

DH Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren

- 25 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
 - 25.1 Herstellung von Gummiwaren
 - 25.2 Herstellung von Kunststoffwaren

- DI Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden**
- 26 Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- 26.1 Herstellung von Glas und Glaswaren
- 26.2 Herstellung von keramischen Erzeugnissen (ohne Herstellung von Ziegeln und Baukeramik)
- 26.3 Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und –platten
- 26.4 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik
- 26.5 Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips
- 26.6 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips
- 26.7 Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen, anderweitig nicht genannt
- 26.8 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nicht metallischen Mineralien
- DJ Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen**
- 27 Metallerzeugung und –bearbeitung
- 27.1 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen
- 27.2 Herstellung von Rohren
- 27.3 Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl
- 27.4 Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen
- 27.5 Gießereien
- 28 Herstellung von Metallerzeugnissen
- 28.1 Stahl- und Leichtmetallbau
- 28.2 Herstellung von Metallbehältern mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l; Herstellung von Heizkörpern und –kesseln für Zentralheizungen
- 28.3 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)
- 28.4 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
- 28.5 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik, anderweitig nicht genannt
- 28.6 Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen
- 28.7 Herstellung von sonstigen Metallwaren
- DK Maschinenbau**
- 29 Maschinenbau
- 29.1 Herstellung von Maschinen für die Erzeugung und Nutzung von mechanischer Energie (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)
- 29.2 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen
- 29.3 Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen
- 29.4 Herstellung von Werkzeugmaschinen
- 29.5 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige
- 29.6 Herstellung von Waffen und Munition
- 29.7 Herstellung von Haushaltsgeräten, anderweitig nicht genannt
- DL Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik**
- 30 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
- 30.0 Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
- 31 Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.Ä.
- 31.1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren
- 31.2 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und –schalteinrichtungen
- 31.3 Herstellung von isolierten Elektrokabeln, -leitungen und –drähten
- 31.4 Herstellung von Akkumulatoren und Batterien
- 31.5 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten
- 31.6 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, anderweitig nicht genannt
- 32 Rundfunk- und Nachrichtentechnik
- 32.1 Herstellung von elektronischen Bauelementen
- 32.2 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
- 32.3 Herstellung von Rundfunk sowie phono- und videotechnischen Geräten

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) – Fassung für den Mikrozensus

- 33 Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren
 - 33.1 Herstellung von medizinischen Geräten und orthopädischen Erzeugnissen
 - 33.2 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und Vorrichtungen
 - 33.3 Herstellung von industriellen Prozesssteuerungseinrichtungen
 - 33.4 Herstellung von optischen und fotografischen Geräten
 - 33.5 Herstellung von Uhren
- DM Fahrzeugbau**
- 34 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
 - 34.1 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren
 - 34.2 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern
 - 34.3 Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren
- 35 Sonstiger Fahrzeugbau
 - 35.1 Schiff- und Bootsbau
 - 35.2 Bahnindustrie
 - 35.3 Luft- und Raumfahrzeugbau
 - 35.4 Herstellung von Krafträdern, Fahrrädern und Behindertenfahrzeugen
 - 35.5 Fahrzeugbau, anderweitig nicht genannt
- DN Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen; Recycling**
- 36 Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen
 - 36.1 Herstellung von Möbeln
 - 36.2 Herstellung von Schmuck u.ä. Erzeugnissen
 - 36.3 Herstellung von Musikinstrumenten
 - 36.4 Herstellung von Sportgeräten
 - 36.5 Herstellung von Spielwaren
 - 36.6 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen
- 37 Recycling
 - 37.1 Recycling von metallischen Altmaterialien und Reststoffen
 - 37.2 Recycling von nicht metallischen Altmaterialien und Reststoffen
- E Energie- und Wasserversorgung**
- 40 Energie- und Wasserversorgung
 - 40.1 Elektrizitätsversorgung
 - 40.2 Gasversorgung
 - 40.3 Wärmeversorgung
- 41 Wasserversorgung
 - 41.0 Wasserversorgung
- F Baugewerbe**
- 45 Baugewerbe
 - 45.1 Vorbereitende Baustellenarbeiten
 - 45.2 Hoch- und Tiefbau
 - 45.3 Bauinstallation
 - 45.4 Sonstiges Ausbaugewerbe
 - 45.5 Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern**
- 50 Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen
 - 50.1 Handel mit Kraftwagen
 - 50.2 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen
 - 50.3 Handel mit Kraftwagenteilen und –zubehör
 - 50.4 Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und –zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern
 - 50.5 Tankstellen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) – Fassung für den Mikrozensus

- 51 Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
 - 51.1 Handelsvermittlung
 - 51.2 Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren
 - 51.3 Großhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren
 - 51.4 Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern
 - 51.5 Großhandel mit nicht landwirtschaftlichen Halbwaren, Altmaterialien und Reststoffen
 - 51.8 Großhandel mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör
 - 51.9 Sonstiger Großhandel
- 52 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern
 - 52.1 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)
 - 52.2 Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)
 - 52.3 Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln (in Verkaufsräumen)
 - 52.4 Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen)
 - 52.5 Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchsgütern (in Verkaufsräumen)
 - 52.6 Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)
 - 52.7 Reparatur von Gebrauchsgütern
- H Gastgewerbe**
- 55 Gastgewerbe
 - 55.1 Hotellerie
 - 55.2 Sonstiges Beherbergungsgewerbe
 - 55.3 Speisengeprägte Gastronomie
 - 55.4 Getränkegeprägte Gastronomie
 - 55.5 Kantinen und Caterer
- I Verkehr und Nachrichtenübermittlung**
- 60 Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen
 - 60.1 Eisenbahnverkehr
 - 60.2 Sonstiger Landverkehr
 - 60.3 Transport in Rohrfernleitungen
- 61 Schifffahrt
 - 61.1 See- und Küstenschifffahrt
 - 61.2 Binnenschifffahrt
- 62 Luftfahrt
 - 62.1 Linienflugverkehr
 - 62.2 Gelegenheitsflugverkehr
 - 62.3 Raumtransport
- 63 Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung
 - 63.1 Frachtumschlag und Lagerei
 - 63.2 Sonstige Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr
 - 63.3 Reisebüros und Reiseveranstalter
 - 63.4 Spedition, sonstige Verkehrsvermittlung
- 64 Nachrichtenübermittlung
 - 64.1 Postverwaltung und private Post- und Kurierdienste
 - 64.3 Fernmeldedienste
- J Kredit- und Versicherungsgewerbe**
- 65 Kreditgewerbe
 - 65.1 Zentralbanken und Kreditinstitute
 - 65.2 Sonstige Finanzierungsinstitutionen
- 66 Versicherungsgewerbe
 - 66.0 Versicherungsgewerbe

- 67 Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten
 - 67.1 Mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten
 - 67.2 Mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten
- K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt**
 - 70 Grundstücks- und Wohnungswesen
 - 70.1 Erschließung, Kauf und Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
 - 70.2 Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
 - 70.3 Vermittlung und Verwaltung von fremden Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen
 - 71 Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal
 - 71.1 Vermietung von Kraftwagen bis 3,5t Gesamtgewicht
 - 71.2 Vermietung von sonstigen Verkehrsmitteln
 - 71.3 Vermietung von Maschinen und Geräten
 - 71.4 Vermietung von Gebrauchsgütern, anderweitig nicht genannt
 - 72 Datenverarbeitung und Datenbanken
 - 72.1 Hardwareberatung
 - 72.2 Softwarehäuser
 - 72.3 Datenverarbeitungsdienste
 - 72.4 Datenbanken
 - 72.5 Instandhaltung und Reparatur von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen
 - 72.6 Sonstige mit der Datenverarbeitung verbundene Tätigkeiten
 - 73 Forschung und Entwicklung
 - 73.1 Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin
 - 73.2 Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur und Kunstwissenschaften
 - 74 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt
 - 74.1 Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Buchführung, Markt- und Meinungsforschung, Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften
 - 74.2 Architektur- und Ingenieurbüros
 - 74.3 Technische, physikalische und chemische Untersuchung
 - 74.4 Werbung
 - 74.5 Personal- und Stellenvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften
 - 74.6 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
 - 74.7 Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln
 - 74.8 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt
- L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung**
 - 75 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
 - 75.1 Öffentliche Verwaltung
 - 75.2 Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - 75.3 Sozialversicherung und Arbeitsförderung
- M Erziehung und Unterricht**
 - 80 Erziehung und Unterricht
 - 80.1 Kindergärten, Vor- und Grundschulen
 - 80.2 Weiterführende Schulen
 - 80.3 Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs
 - 80.4 Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht
- N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen**
 - 85 Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
 - 85.1 Gesundheitswesen
 - 85.2 Veterinärwesen
 - 85.3 Sozialwesen

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) – Fassung für den Mikrozensus

- O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen**
- 90 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
 - 90.0 Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung
 - 91 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (sowie Sozialwesen, Kultur und Sport)
 - 91.1 Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen
 - 91.2 Arbeitnehmervereinigungen
 - 91.3 Kirchliche Vereinigungen; politische Parteien sowie sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen, anderweitig nicht genannt
 - 92 Kultur, Sport und Unterhaltung
 - 92.1 Film- und Videofilmherstellung, -verleih und -vertrieb; Kinos
 - 92.2 Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen
 - 92.3 Erbringung von sonstigen kulturellen und unterhaltenden Leistungen
 - 92.4 Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, selbstständige Journalistinnen und Journalisten
 - 92.5 Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten
 - 92.6 Sport
 - 92.7 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für Unterhaltung, Erholung und Freizeit
 - 93 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
 - 93.0 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- P Private Haushalte mit Hauspersonal**
- 95 Private Haushalte mit Hauspersonal
 - 95.0 Private Haushalte mit Hauspersonal
- Q Exterritoriale Organisationen und Körperschaften**
- 99 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften
 - 99.0 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Zusammenfassung der Wirtschaftszweige zu Wirtschaftsbereichen und -unterbereichen

Wirtschaftsbereich	Position ¹⁾
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	A + B
Produzierendes Gewerbe	C - F
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	G - I
Sonstige Dienstleistungen	J - Q

Wirtschaftsunterbereich	Position ¹⁾
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	A + B
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	C + D
Energie- und Wasserversorgung	E
Baugewerbe	F
Handel und Gastgewerbe	G + H
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	I
Kredit- und Versicherungsgewerbe	J
Grundstückswesen, Vermietung, wirtschaftliche Dienstleistungen	K
Öffentliche Verwaltung u.ä.	L + Q
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	M - P

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), Fassung für den Mikrozensus.

Informationen zum Mikrozensus

I. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes mit Ergebnissen des Mikrozensus (Stand: Januar 2009)

Fachserie 1; Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Reihe 2.2: Bevölkerung mit Migrationshintergrund, 2007

Reihe 4.1.1: Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit, 2007 (Online-Publikation)

Reihe 4.1.2: Beruf, Ausbildung und Arbeitsbedingungen der Erwerbstätigen, 2007 (Online-Publikation)

Reihe 3: Haushalte und Familien, 2007 (Online-Publikation)

Fachserie 13; Sozialleistungen

Reihe 1.1: Angaben zur Krankenversicherung, 2007

Reihe 1: Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen, 2001

Altersvorsorge, Versicherte in der Kranken- und Pflegeversicherung, 2003

Weitere Publikationen mit Ergebnissen des Mikrozensus:

Familienland Deutschland, 2007: Ergebnisse des Mikrozensus 2007

Familien in Deutschland, 2006: Ergebnisse des Mikrozensus 2006

Leben in Deutschland, 2005:

Haushalte, Familien und Gesundheit – Ergebnisse des Mikrozensus 2005

Leben und Arbeiten in Deutschland, 2004:

Kommentierte Ergebnisse des Mikrozensus 2004 zu Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft

Sonderheft 1: Leben und Arbeiten in Deutschland:

Familien und Lebensformen, Ergebnisse des Mikrozensus 1996 – 2004

Sonderheft 2: Leben und Arbeiten in Deutschland, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mikrozensus 2005

Sonderheft 2: Existenzgründungen im Kontext der Arbeits- und Lebensverhältnisse

10 Jahre Erwerbsleben in Deutschland, **Band 1 (Allgemeiner Teil)**
Band 2, II.1 (Deutschland)
Band 2, II.2 (Früheres Bundesgebiet)
Band 2, II.3 (Neue Länder und Berlin-Ost)

Untersuchungen der Datenqualität erwerbsstatistischer Angaben im Mikrozensus – Ergebnisse des Projekts „Nachbefragung im Mikrozensus/LFS“ -, in: Wirtschaft und Statistik, 12/2008.

Haushalte und Lebensformen der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus 2007, in: Wirtschaft und Statistik 9/2008.

Haushalte und Lebensformen der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus 2006, in : Wirtschaft und Statistik, 2/2008.

Auswirkungen der neuen Hochrechnung für den Mikrozensus ab 2005, in: Wirtschaft und Statistik, 8/2007.

Das Hochrechnungsverfahren beim unterjährigen Mikrozensus ab 2005, in: Wirtschaft und Statistik, 10/2005.

Kinderlosigkeit von Frauen im Spiegel des Mikrozensus – Eine Kohortenanalyse der Mikrozensusen 1987 bis 2003, in: Wirtschaft und Statistik, 8/2005.

Das Mikrozensusgesetz 2005 und der Übergang zur Unterjährigkeit, in: Wirtschaft und Statistik, 1/2007.

Ergebnisse des Mikrozensus 2004, in: Wirtschaft und Statistik, 4/2005.

Von der „traditionellen Familie“ zu „neuen Lebensformen“, in: Wirtschaft und Statistik, 1/2005.

Zum neuen Erhebungsdesign des Mikrozensus (Teil 1), in: Wirtschaft und Statistik, 5/2002.

Zum neuen Erhebungsdesign des Mikrozensus (Teil 2), in: Wirtschaft und Statistik, 6/2002.

Der Wandel der Lebensformen im Spiegel des Mikrozensus, in: Wirtschaft und Statistik, 1/2002.

Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit in den neuen Ländern und Berlin-Ost sowie im früheren Bundesgebiet, in: Wirtschaft und Statistik, 11/2000.

40 Jahre Mikrozensus, in: Wirtschaft und Statistik, 3/1997.

Im Blickpunkt: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, 2001
Frauen in Deutschland, 2006

Datenreport 2008 (Copyright: Bundeszentrale für politische Bildung)

Zahlenkompass 2007

Die Bundesländer. Strukturen und Entwicklungen, 2005

Strukturdaten zur Migration in Deutschland, 2004

Bundesländer 2006

Bundesrepublik Deutschland 2006

Fettdruck = Veröffentlichungen im Statistik-Shop als Download unter: <http://www.destatis.de/shop/> erhältlich.

II. Publikationen zu Länderergebnissen

Länderergebnisse können bei den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder unter folgenden Adressen bezogen werden:

Amt	Anschrift
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Böblinger Straße 68 70199 Stuttgart
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	Neuhauser Straße 8 80331 München
Amt für Statistik Berlin Brandenburg	Alt Friedrichsfelde 60 10315 Berlin Tranitzer Str. 16 03046 Cottbus
Statistisches Landesamt Bremen	An der Weide 14 – 16 28195 Bremen
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig Holstein	Steckelhörn 12 20457 Hamburg Fröbelstraße 15 – 17 24113 Kiel
Hessisches Statistisches Landesamt	Rheinstraße 35/37 65185 Wiesbaden
Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern	Lübecker Straße 287 19059 Schwerin
Niedersächsisches Landesamt für Statistik	Göttinger Chaussee 76 30453 Hannover
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Mauerstraße 51 40476 Düsseldorf
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Mainzer Straße 14 – 16 56130 Bad Ems
Statistisches Landesamt Saarland	Virchowstraße 7 66119 Saarbrücken
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	Macherstraße 31 01917 Kamenz
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	Merseburger Straße 2 06112 Halle/Saale
Thüringer Landesamt für Statistik	Europaplatz 3 99091 Erfurt